



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und Konzernlagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Asklepios Kliniken Hamburg GmbH
Hamburg

Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg

Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Konzern-Kennzahlen von ASKLEPIOS Hamburg

Konzern-Kennzahlen		2025	2024	Veränderung in %
Patientenzahl		1.121.491	982.272	+14,2
Bewertungsrelationen (BWR)		183.913	179.492	+2,5
Bettenzahl		3.665	3.657	+0,2
Mitarbeiter:innen (nach Vollkräften)		13.642	12.902	+5,7
Netto-Cashflow (operativer Cashflow)	EUR Mio.	350,9	177,7	+97,5
Umsatz	EUR Mio.	1.687,1	1.556,3	+8,4
EBITDA	EUR Mio.	140,2	130,9	+7,1
<i>EBITDA-Marge in %</i>		8,3	8,4	
EBIT	EUR Mio.	71,7	49,4	+45,1
<i>EBIT-Marge in %</i>		4,2	3,2	
EAT	EUR Mio.	77,4	49,7	+55,7
<i>EAT-Marge in %</i>		4,6	3,2	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	137,4	100,1	+37,3
<i>in % vom Umsatz</i>		8,1	6,4	
Bilanzsumme	EUR Mio.	1.848,6	1.697,9	+8,9
Eigenkapital	EUR Mio.	1.228,8	1.129,1	+8,8
<i>Eigenkapitalquote in %</i>		66,5	66,5	
Finanzschulden	EUR Mio.	0,0	3,0	-100,0
Liquide Mittel	EUR Mio.	594,8	368,3	+61,5
Kurzfristige Geldanlage bei der AKG	EUR Mio.	75,0	100,0	-25,0
Netto-Liquidität	EUR Mio.	669,8	465,3	+44,0

II. Geschäftsjahr 2025

Die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH blickt im Geschäftsjahr 2025 auf steigende Patientenzahlen zurück. In den 18 medizinischen Einrichtungen ließen sich 1,1 Mio. (31.12.2024: 1,0 Mio.) Patient:innen behandeln.

Die Umsatzerlöse stiegen um 8,4% auf EUR 1.687,1 Mio. an. Das operative EBITDA erhöhte sich um 7,1% auf EUR 140,2 Mio. und die EBITDA-Marge betrug 8,3%. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 1.228,8 Mio. und die Eigenkapitalquote lag mit 66,5% entspricht dem Vorjahreswert (66,5%). Der Konzernjahresüberschuss ist mit EUR 77,4 Mio. (31.12.2024: EUR 49,7 Mio.) und einer Marge 4,6% (31.12.2024: 3,2%) gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

III. Grundlagen des Konzerns

1) Geschäftsmodell des Konzerns

Der ASKLEPIOS Hamburg Konzern ist Bestandteil des ASKLEPIOS Konzerns.

Der Schwerpunkt im Rahmen der Versorgung liegt auf dem nichtzyklischen Akutmarkt. 95,2% des Geschäftsvolumens entfiel auf die Krankenhäuser der Akutversorgung und etwa 1,2% auf den Rehabilitationsbereich. Die übrigen Umsätze wurden durch die weiteren medizinischen Einrichtungen generiert. Bis 31.12.2025 wurden 1.121.491 Patient:innen behandelt (31.12.2024: 982.272). ASKLEPIOS Hamburg beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 13.642 Vollzeitkräfte (31.12.2024: 12.902).

ASKLEPIOS Hamburg steht für Qualität, Innovation und soziale Verantwortung. 18 Gesundheitseinrichtungen in Hamburg und Schleswig-Holstein machen den ASKLEPIOS Hamburg zum führenden privaten Krankenhausbetreiber in Norddeutschland und ermöglichen integrierte Behandlungsketten. Der Konzern deckt das gesamte Versorgungsspektrum medizinischer Leistungen ab und ist in Spezialgebieten weit über Norddeutschland hinaus tätig. Als Träger einer Rehaklinik sowie einem ambulanten Rehabilitationszentrum besteht die Möglichkeit, die gesamte stationäre Versorgung aus einer Hand zu gewährleisten und bundesweit Spitzenpositionen einzunehmen. Ambulante Unterstützung finden die Patient:innen in den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Klare Leistungsprofile ermöglichen eine gute Positionierung im Markt. Mit unserer Centers of Excellence Strategie werden die Fachgebiete weiter profiliert und auf den Markt ausgerichtet.

ASKLEPIOS Hamburg umfasst 35 Gesellschaften in Hamburg und Schleswig-Holstein, die konsolidiert werden.

2) Ziele und Strategien

ASKLEPIOS verfolgt weiterhin das Ziel, die medizinische Versorgung durch digitale Serviceangebote noch enger zu vernetzen und damit die Behandlungsqualität für Patient:innen sowie das gesamte Versorgungsangebot nachhaltig zu verbessern. Das Leistungsportfolio wird strategisch auf zukünftige Anforderungen ausgerichtet, mit besonderem

Fokus auf Digitalisierung und Ambulantisierung. Eine solide betriebswirtschaftliche Entwicklung und stabile Innenfinanzierung bilden die Basis, um kontinuierlich eigenfinanzierte Investitionen in die Gesundheitseinrichtungen und somit Versorgung unserer Patient:innen zu gewährleisten.

3) Steuerungssystem

Die Leitung und Steuerung des ASKLEPIOS Konzerns obliegt der persönlich haftenden Konzerngesellschaft Asklepios Kliniken Management GmbH. Zu den weiteren Organen der Gesellschaft zählen der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung der Asklepios Kliniken Management GmbH. Die Hauptversammlung entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschaft und des Aufsichtsrats sowie über die Verwendung des Gewinns.

ASKLEPIOS ist zentral organisiert, während die operative Verantwortung für die Zielerreichung den regionalen Einheiten übertragen ist, die zugleich die organisatorische Betreuung der Patient:innen sicherstellen. In der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA werden die Konzernentwicklung und -strategie gebündelt sowie Überwachungs-, Steuerungs- und Kontrollfunktionen ausgeübt.

Darüber hinaus nutzt ASKLEPIOS funktionale Synergien in den Bereichen Accounting & Tax, Ambulante Medizin, Architektur & Bau, Bildung & Wissensmanagement, Controlling, Corporate Finance & Treasury, E-Health & Corporate Health, Einkauf & Versorgung, Erlösmanagement, ESG, Informationstechnologie, Investor Relations, Krankenhausfinanzierung, M&A, Personal, Pflege, Qualitätsmanagement, Revision & Risikomanagement, Science & Research, Servicedienstleister, Unternehmenskommunikation & Marketing sowie Versicherung, Recht & Compliance.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2025 steuert ASKLEPIOS intern weiterhin nach dem Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich dem Ergebnis aus Krankenhausfinanzierung (EBITDA). Zur Steuerung der eigenen Leistung nutzt ASKLEPIOS zusätzlich das organische Umsatzwachstum in Prozent gegenüber dem Vorjahr. Als weiteren wichtigen finanziellen Leistungsindikator verwendet ASKLEPIOS die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme in Prozent ausdrückt.

Nicht-finanzieller Leistungsindikator

Ein zentraler steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator für den ASKLEPIOS Konzern ist die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR). Diese stellt eine zentrale Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen im DRG-System dar. Für jede Gruppe von Patientenfällen (Diagnosis Related Groups, DRG) ergibt sich in Verbindung mit dem Case-Mix-Index, der die durchschnittliche Schwere der behandelten Fälle widerspiegelt, die jeweilige Bewertungsrelation. Durch Multiplikation der Bewertungsrelation mit dem Basisfallwert wird der Vergütungsbetrag ermittelt, den die Kostenträger für einen spezifischen Behandlungsfall an das Krankenhaus entrichten. Die Kennzahl ist sowohl für die Analyse der Fallzahlen als auch zur Bewertung der Leistungsqualität von hoher Aussagekraft. Die relevanten Leistungskennzahlen werden konzernweit im Rahmen des internen Berichtswesens aggregiert, auf Einrichtungsebene ausgewertet und regelmäßig durch die Geschäftsführer:innen überwacht. Zur Ermittlung, Planung und Kontrolle dieser Kennzahlen werden etablierte Planungs- und Steuerungsprozesse eingesetzt.

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsführung als wesentliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument durch unabhängige und prozessorientierte Prüfungen. Dies umfasst insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems.

Die Geschäftsführer:innen tragen auf operativer Ebene die Gesamtverantwortung für das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen sowie für den Konzernrechnungslegungsprozess insgesamt. Über definierte Führungs- und Berichtsstrukturen sind sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften in diese Systeme integriert.

4) Qualitätsmanagement

Seit der Gründung des ASKLEPIOS Konzerns bildet medizinische Qualität einen zentralen Eckpfeiler der Unternehmensstrategie. Die langjährige Expertise und das Engagement von ASKLEPIOS konzentrieren sich konsequent auf die Gewährleistung einer hochwertigen und sicheren medizinischen Versorgung. Unser Ziel ist es, unseren Patient:innen eine hoch qualifizierte, empathische sowie sichere Behandlung zu ermöglichen. Hierfür werden gezielte Maßnahmen umgesetzt, die darauf ausgerichtet sind, die Patientensicherheit und Qualität der Versorgung während des Klinikaufenthalts sicherzustellen.

Die Gesundheitseinrichtungen verfügen über etablierte Strukturen und Prozesse, die auf ein zeitgemäßes und kontinuierliches Qualitätsmanagement abzielen. Die konzeptionelle Ausgestaltung der Arbeitsabläufe orientiert sich an den jeweils geltenden fachlichen Erkenntnissen sowie den relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Die enge Vernetzung und Zusammenarbeit unserer Mitarbeiter:innen ist darauf ausgelegt, einen koordinierten Behandlungsprozess zu gewährleisten. Dadurch wird eine umfassende Begleitung der Patient:innen in verschiedenen Behandlungssituationen ermöglicht, etwa bei der Vorbereitung auf operative Eingriffe, im Rahmen der Geburtshilfe oder bei der beruflichen Wiedereingliederung nach einer Rehabilitation.

Für Krankenhäuser gelten eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien in den Bereichen Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung. ASKLEPIOS misst dem Thema Qualität eine hohe Bedeutung zu und setzt in seinen Kliniken strukturierte Qualitätsmanagementsysteme ein, die unabhängig von diesen Vorgaben, weiterentwickelt werden und sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren. Der Fokus des ASKLEPIOS QM-Systems liegt auf den gesetzlich geforderten QM-Instrumenten gemäß Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie den ASKLEPIOS Konzernstandards (z.B. zur Patientensicherheit, zur Aufklärung unserer Patient:innen sowie zum Beschwerdemanagement). Diese und weitere Anforderungen gelten als Mindeststandard für alle Kliniken.

Neben dem Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung nimmt das klinische Risikomanagement einen besonderen Stellenwert ein. Unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Aktionsbündnis Patientensicherheit sind Konzernstandards etabliert, die darauf abzielen, die Sicherheit unserer Patient:innen zu erhöhen; wovon etwa die Anwendung der OP-Sicherheitscheckliste der WHO, Patientenarmbänder zur Vermeidung von Eingriffsverwechslungen, sichere Patientenidentifikation sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Rahmen

der Arzneimitteltherapie zählen. Die Implementierung des Fehlermeldesystems trägt darüberhinausgehend dazu bei, das Lernen aus Fehlern konzernweit zu fördern.

An die Stelle externer Zertifizierungen des Qualitätsmanagementsystems (z.B. nach DIN ISO 9001:2015) setzt der Konzernbereich Qualität ein konzerninternes ASKLEPIOS Auditprogramm ein. Dieses umfasst neben klinikinternen und Risikoaudits zu Schwerpunktthemen eine jährliche Auditierung aller Kliniken durch den Konzernbereich Qualität. Flankierend wird das Peer Review-Verfahren angewendet. Erforderliche Verbesserungsmaßnahmen, deren Umsetzung sowie die Wirksamkeitskontrollen werden mittels digitalisiertem Maßnahmenmanagement dokumentiert. Gezielte Risikoanalysen ergänzen die Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Patientensicherheit.

Die Ermittlung von Kundenanforderungen erfolgt mittels Patientenzufriedenheitsbefragung. Die gewonnenen Erkenntnisse daraus dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Krankenhausbehandlung sowie der Steigerung der Patientenzufriedenheit. Die Anwendung des „Handlungsindex“ ermöglicht dabei erheblich die gezielte Priorisierung der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Alle Rehabilitationskliniken des ASKLEPIOS Konzerns sind nach dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) anerkannten Zertifizierungsverfahren IQMP-kompakt zertifiziert.

Darüber hinaus wird in allen Kliniken ein umfassendes Qualitätskennzahlensystem eingesetzt, das eine transparente Darstellung relevanter Qualitätsindikatoren gewährleistet. Dies bildet die Grundlage für eine strukturierte Planung und fortlaufende Evaluation der definierten Qualitätsziele und unterstützt somit die kontinuierliche Verbesserung der Versorgungsqualität.

IV. Wirtschaftsbericht

1) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2025 in einer Phase moderater Erholung, die jedoch von anhaltenden Unsicherheiten geprägt war. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich um 0,2%, nachdem es im Jahr 2024 noch um 0,3% zurückgegangen war, wie Destatis (Statistisches Bundesamt) mitteilt.

Parallel dazu belief sich die durchschnittliche Inflationsrate 2025 auf 2,2 %, nach 2,6 % im Vorjahr, womit sich der Preisauftrieb weiter abschwächte und der Trend zur makroökonomischen Stabilisierung fortsetzte. Insgesamt deutet diese Kombination aus leicht positivem Wachstum und sinkender Teuerung auf eine allmähliche konjunkturelle Erholung bei zugleich nachlassendem Inflationsdruck hin.

Der Arbeitsmarkt blieb herausfordernd, da der Fachkräftemangel weiterhin bestand. Die Bundesagentur für Arbeit identifizierte im Jahr 2024 rund 163 von etwa 1.200 bewerteten Berufen als Engpassberufe, was die Personalbeschaffung in vielen Branchen erschwerte.¹

¹ (Bundesagentur für Arbeit, 2025)

Zusätzlich wirkten geopolitische Spannungen und weltweite Handelskonflikte weiterhin belastend auf Exportmärkte und Lieferketten. Vor diesem Hintergrund betonten politische Entscheidungsträger und Wirtschaftsexperten die Notwendigkeit nachhaltiger Investitionen sowie technologischer Innovationen, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.²

Vor dem Hintergrund dieser gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird ASKLEPIOS Hamburg die strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickeln und verfügbare Ressourcen gezielt einsetzen, um nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei stellt die kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung eine zentrale Grundlage für fundierte Entscheidungen und die langfristige Sicherung des Konzerns dar.

2) Branchenbezogene Rahmenbedingungen

a) Gesundheitsbranche allgemein

Das Jahr 2025 war geprägt von einer weiteren Erholung der Leistungszahlen. Die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) wurden im Jahr 2025 inhaltlich unverändert zum Vorjahr übernommen; auch für 2026 gibt es derzeit keine Änderungen. Zusätzlich wurde ein neues Personalbemessungsinstrument für die Pflege zur verpflichtenden Anwendung eingeführt („PPR 2.0“). Dieses Instrument gibt künftig verbindlich vor, wie hoch die Anzahl der Pflegekräfte ist, die pro Schicht auf bettenführenden Stationen einer Klinik arbeiten. Dazu sollen täglich alle Patient:innen auf einer Station erfasst und aufgrund der für sie notwendigen Pflegeleistungen einer Patientengruppe zugeordnet werden. Eine Sanktionierung ist derzeit noch nicht absehbar. Mit der PPR 2.0 wurde ein weiteres Instrument eingeführt, das die Bürokratie in den Kliniken erhöht, ohne dass andere Instrumente wie die Untergrößen oder der Pflegepersonalquotient abgeschafft wurden.

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurden die Grundstrukturen für Personalbemessungsinstrumente für Ärzt:innen wie auch für weitere Berufsgruppen gelegt. Dabei wurde explizit festgelegt, dass die Vorgaben aus anderen Normen des Gemeinsamen Bundesausschusses oder aus Prozedurenschlüsseln Bestand haben. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und wann hieraus weitere Verpflichtungen für die Kliniken entstehen.

Die neuen Fristen für die Budgetverhandlungen waren in 2025 relevant für die Jahre 2024 (einzureichen bis 31. März 2025) und 2025 (einzureichen bis 30. September 2025). Erstmals mussten bis 31. Dezember 2025 die Forderungen für das Budgetjahr 2026 vollständig prospektiv eingereicht werden. Eine Nichtbeachtung der Fristen kann für die Krankenhäuser zu Sanktionen in Höhe von 1% der abgerechneten Entgelte führen, sofern für das Budgetjahr 2026 eine Vereinbarung nicht bis 1. Juli 2026 erzielt wird. Die Zeit für Vorbereitung und Verhandlungen verdichtet sich hierdurch enorm und belastet vor allem infolge der einseitigen Sanktionen nur die Krankenhäuser. Gleichzeitig zeigte sich in der Praxis, dass die Dauer der Verhandlungen auch durch die Kapazitäten der Krankenkassen begrenzt ist. Im Gesetz ist ferner vorgesehen, dass die Schiedsstelle ab dem Budgetjahr 2026 automatisch tätig wird, wenn bis 31. Juli 2026 keine Vereinbarung erfolgt ist. Zumindest zu diesem Automatismus gibt es die Forderung des Bundesrats, diesen auszusetzen, da die Gesetzesänderungen zu erheblichem Schiedsstellenbedarf führen und die 6-Wochen-Frist nicht einzuhalten ist. (Drucksache 554/25, Stellungnahme des Bundesrats Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformenpassungsgesetz - KHAG), Artikel 47).

² (Bundesregierung, 2025), (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2025)

Ab 2025 waren im Pflegebudget keine Mitarbeiter:innen in den Bereichen Sonstiges Personal und Personal ohne Berufsabschluss – bspw. Personal der aktivierenden Pflege, Pflegehelfer und Stationshilfen – mehr zu berücksichtigen. Dieses Personal wurde wieder über die regulären aG-DRG-Fallpauschalen finanziert. Gleichzeitig wurden Hebammen und Entbindungspfleger ab dem Jahr 2025 unabhängig von ihrer Tätigkeit in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen und in Kreißsälen vollständig im Pflegebudget berücksichtigt. Die pflegeentlastenden Maßnahmen, die bis 2024 in Höhe von bis zu 4% der Pflegepersonalkosten vereinbart werden konnten, wurden ab 2025 pauschal in Höhe von 2,5% berücksichtigt. Damit entfielen zumindest in diesem Bereich die aufwendigen Nachweise und Verhandlungen mit den Kostenträgern sowie die für die Jahre 2023 und 2024 erforderlichen Vereinbarungen mit dem Betriebsrat.

Die in 2024 eingeführten Hybrid-DRGs, die sowohl für Krankenhäuser als auch für niedergelassene Ärzt:innen maßgeblich sind und die Kosten für alle Leistungen mit maximal einer Übernachtung abdecken sollten, wurden für 2025 nochmals erweitert. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurde vorgegeben, dass bis 2030 mindestens zwei Millionen Fälle - ausgehend von den vollstationären Fällen des Jahres 2023 - über Hybrid-DRGs erfasst werden sollen, für 2025 sind es ca. 287.000 Fälle. Für 2026 werden weitere 69 Hybrid-DRGs eingeführt, mit denen ca. 1 Mio. Fälle abgedeckt werden sollen. Neu ist, dass auch Fälle mit zwei Übernachtungen über Hybrid-DRGs abgerechnet werden sollen.

Die ab 1. Januar 2025 mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) in Kraft getretene Krankenhausreform zielt darauf ab, die Leistungen der Krankenhäuser in Leistungsgruppen einzuteilen mit einheitlichen Strukturvorgaben, bspw. bei der Ausstattung, dem Personal und den Behandlungserfahrungen sowie weiteren verpflichtend vorzuhaltenden anderen Leistungsgruppen. Ohne die Erfüllung dieser Vorgaben dürfen diese Leistungen nicht mehr erbracht werden.

Die Vergütung soll sich aufteilen in Vorhaltebudgets und Pflegebudgets mit insgesamt 60% der bisherigen Finanzierung sowie wie bisher aDRGs, die jedoch nur noch 40% der Vergütung umfassen. Die Vorhaltefinanzierung soll dabei im Wesentlichen fallzahlunabhängig ausbezahlt werden mit dem Ziel, die Krankenhäuser von ökonomischen Druck zu entlasten. Geplant war eine budgetneutrale Phase in den Jahren 2025 und 2026, ab 2027 soll sich das Vorhaltebudget an den von den Bundesländern den Kliniken zugestandenen Leistungsgruppen orientieren, wobei für 2027 und 2028 eine Konvergenzphase zur Anpassung der Finanzierung vorgesehen ist.

Das KHVVG wird von vielen Seiten kritisiert, da es in der Umsetzung den Kliniken keine merklich zusätzlichen Mittel bereitstellt, noch viele Unklarheiten beinhaltet und die praktische Realität der medizinischen Leistungserbringung sowie der etablierten Versorgungsstrukturen nicht adäquat berücksichtigt. Das vorgesehene vom Gesetzgeber gesetzte Ziel der ‚Entökonomisierung‘, also die Loskoppelung der Vergütung von den behandelten Fällen, ist nicht absehbar und wird nach den derzeitigen Vorlagen nicht erreicht werden können. Die neue seit Januar 2025 amtierende Bundesregierung hat daher im Krankenhausreformenpassungsgesetz wesentliche Änderungen vorgesehen, die im Februar 2026 in Kraft treten sollen. Die Einführung der Leistungsgruppen und der Vorhaltefinanzierung soll um ein Jahr verschoben werden. Gleichwohl ist eine weitere Erhöhung der Bürokratie durch zusätzliche Dokumentation, Datenlieferungsverpflichtungen und erheblichen Aufwand in der Administration und Erfüllung der Leistungsgruppen und deren Anforderungen absehbar. Die Kliniken beantragten im Jahr 2025 entsprechend der bisherigen Vor-

gaben ihre Leistungsgruppen bei den zuständigen Länderministerien sowie wiesen die Erfüllung der personellen und sachlichen Voraussetzungen nach. Je nach Bundesland war der Medizinische Dienst bereits tätig, um die Erfüllung der Anforderungen zu überprüfen. Bescheide werden erst im Jahr 2026 ausgestellt, sobald die Veränderungen durch das Krankenhausreformenpassungsgesetz in Kraft getreten sind.

Das KHVVG wird auch mit den Anpassungen durch das Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Weitere Anpassungen sind zu erwarten, um die Reform an die praktische Realität anzupassen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen von ASKLEPIOS.

Zur Förderung struktureller Veränderungen in der Krankenhauslandschaft wurde der Krankenhaustransformationfonds eingeführt. Ziel ist insbesondere eine strategische Bündelung und Spezialisierung der stationären Versorgung. Dies umfasst unter anderem die Konzentration akutstationärer Leistungsangebote, den systematischen Abbau von Doppelstrukturen sowie die Etablierung spezialisierter Versorgungszentren und sektorenübergreifender Versorgungseinrichtungen zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung. Ebenso soll der Aufbau telemedizinischer Netzwerke, Digitalisierung der Infrastruktur sowie der Auf- und Ausbau integrierter Notfallstrukturen gefördert werden. Der Gesamtumfang des Fonds beträgt bis zu 50 Milliarden Euro über die gesamte Laufzeit (2026 bis 2035), wobei sich der Bund mit 50% beteiligt. Die Länder müssen die weiteren 50% aufbringen, können jedoch die Krankenhausträger mit einem Eigenanteil bis zu einer Höhe von 25% beteiligen. Mit dem KHVVG ist vorgesehen, dass die Mittel des Bundes aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und somit aus den Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgebracht werden. Mit dem KHAG soll dies dahingehend geändert werden, dass die Mittel des Bundes aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bereitgestellt werden und in den ersten vier Jahren 70% durch Bundesmittel finanziert werden. Die Anträge sind bei den zuständigen Länderministerien zu stellen, die die Anträge an das zentral zuständige Bundesamt für Soziale Sicherung weiterleiten.

b) Psychiatrie und Reha

Die Leistungen innerhalb der psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser haben sich 2025 weiter stabilisiert und zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine fortgesetzte Erholung. Auch für die kommenden Jahre sind zusätzliche Leistungssteigerungen zu erwarten.

Die Richtlinie für die Personalbemessung in der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) mit quartalsbezogenen Personalnachweisen und Mindestpersonalvorgaben für das einzusetzende therapeutische Personal verursacht weiterhin einen erheblichen Bürokratieaufwand. Die Übergangsphase ohne Sanktionen bei Unterschreitung der Personalvorgaben gilt bis Ende 2025. Ab 2026 treten die Sanktionsmechanismen der Richtlinie in Kraft, sodass Unterschreitungen der Mindestpersonalvorgaben dann zu finanziellen Konsequenzen führen können. Die Leistungserbringung ist während der Übergangsfrist auch bei Nichterfüllung der Mindestvorgaben weiterhin zulässig.

Im Bereich der Rehabilitation behauptet die orthopädische Indikation weiterhin ihre führende Position, während psychosomatische und onkologische Erkrankungen in den vergangenen Jahren merklich zugenommen haben. Durch den demografischen Wandel wird ein weiteres Wachstum des Rehabilitationsbereichs, insbesondere in den Bereichen Geriatrie und Neurologie erwartet. Auch im Bereich der ambulanten wohnortnahen Rehabilitation wird die Nachfrage zunehmen. Auch die digitale Rehabilitation gewinnt zunehmend an Bedeutung.

V. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1) Geschäftsverlauf und Ertragslage

	2025		2024	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Umsatzerlöse	1.687,1	100,0	1.556,3	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	186,7	11,1	161,5	10,4
Materialaufwand	-419,6	-24,9	-403,1	-25,9
Personalaufwand	-1.161,6	-68,9	-1.053,0	-67,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-152,5	-9,0	-130,9	-8,4
EBITDA	140,2	8,3	130,9	8,4
Abschreibungen	-68,5	-4,1	-81,4	-5,2
EBIT	71,7	4,2	49,4	3,2
Zinsergebnis	25,7	1,5	17,1	1,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20,0	-1,2	-16,8	-1,1
Konzernjahresergebnis EAT	77,4	4,6	49,7	3,2

Im Geschäftsjahr 2025 suchten insgesamt 1.121.491 Patient:innen die Einrichtungen von ASKLEPIOS Hamburg auf. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr (982.272 Patient:innen) von 14,2%. Dabei steigt die Fallkomplexität über Vorjahresniveau und bleibt mit 1,074 auf einem insgesamt hohen Niveau.

Die Verweildauer im stationären Bereich bleibt mit 8,5 Tagen in allen Bereichen auf einem nahezu konstanten Niveau (31.12.2024: 8,6 Tage). Im größeren Bereich der Somatik ist die Verweildauer mit 6,0 Tagen konstant zum Vorjahr, was bei steigenden Fallzahlen unter medizinischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Im Jahr 2025 wurden inklusive der Jahresüberlieger 170.487 bewertete Diagnosis Related Groups (DRG) mit 181.180 Bewertungsrelationen (BWR) erbracht. Im Vergleich dazu wurden im Vorjahr bei 172.160 bewerteten DRG 176.951 Bewertungsrelationen erbracht.

Im ambulanten Bereich wurden insgesamt 914.571 Patient:innen versorgt. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 132.824 Patient:innen und zeigt die erfolgreiche Einbindung neuer MVZ-Gesellschaften.

Fallzahlenentwicklung	2025	2024	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Stationäre Fallzahlen	206.920	200.525	+6.395	+3,2%
Ambulante Fallzahlen	914.571	781.747	+132.824	+17,0%
Patientenzahl	1.121.491	982.272	+139.219	+14,2%
Anzahl Bewertungsrelation	183.913	179.492	+4.421	+2,5%
Anzahl aufgestellte Betten	3.665	3.657	+8	+0,2%

Die Umsatzerlöse konnten um 8,4% von EUR 1.556,3 Mio. auf EUR 1.687,1 Mio. gesteigert werden, wovon ein Anteil auf die Steigerung des Landesbasisfallwerts gegenüber 2024 von 5,9% entfällt und ein Anteil durch die Fallzahlsteigerungen in der Somatik (+2,7% ggü. Vorjahr), in den Psychiatrien (+2,8% ggü. Vorjahr) und der Rehabilitationseinrichtung (+5,2% ggü. Vorjahr) begründet ist. Die Auslastung aller aufgestellten Betten liegt mit 84,7% leicht über dem Vorjahr (31.12.2025: 83,6%). Damit konnte die Prognose erfüllt werden; die Umsatzentwicklung lag deutlich über der erwarteten Steigerung von 3%-4%.

Die Umsatzerlöse wurden zu 95,2% (31.12.2024: 95,7%) in Krankenhäusern der Akutversorgung, zu 1,2% (31.12.2024: 1,2%) in den Rehabilitationskliniken sowie zu 3,6% (31.12.2024: 3,1%) in den sonstigen sozialen Einrichtungen und in den übrigen Einrichtungen generiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 186,7 Mio. (31.12.2024: EUR 161,5 Mio.) enthalten die in 2025 erhaltenen Erträge aus Leistungen der Nebenbetriebe, der Vermietung und Verpachtung, Versicherungserstattungen, Erträge aus Nutzungsüberlassungen und Erträge aus klinischen Studien und Forschungsprojekten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Apothekenleistungen zurückzuführen. Diese resultierte aus einer erhöhten Inanspruchnahme ambulanter Leistungen, der Aufnahme der Versorgung eines Neukunden sowie aus einmaligen Rückerstattungseffekten.

Die Aufwand- und Ergebnisquoten stellen sich im Einzelnen, bezogen auf die Umsatzerlöse, wie folgt dar:

	2025	2024
	%	%
Materialaufwandquote	24,9	25,9
Personalaufwandquote	68,9	67,7
Sonstige Aufwandquote	9,0	8,4
EBITDA	8,3	8,4
Abschreibungsquote	4,1	5,2
EBIT	4,2	3,2

Der Materialaufwand stieg bedingt durch Mehrbedarfe auf Grund der gestiegenen Fallzahlen sowie vereinzelte Preissteigerungen im medizinischen Bedarf gegenüber dem Vergleichszeitraum um 4,1%, das heißt absolut um EUR 16,5 Mio. auf EUR 419,6 Mio., wobei die Materialaufwandsquote auf 24,9% sinkt (31.12.2024 25,9%).

Die absoluten Personalaufwendungen stiegen überproportional zum Umsatzwachstum um 10,3% bzw. EUR 108,6 Mio. auf EUR 1.161,6 Mio. Dies ergibt eine Personalaufwandquote von 68,9%, welche somit im Vergleich zum Vorjahr steigt. Insbesondere ein Anstieg der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter:innen, vor allem in der Pflege, sind ursächlich für diese Entwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich bei ASKLEPIOS Hamburg im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 152,5 Mio. (31.12.2024: EUR 130,9 Mio.). Die Quote ist gestiegen auf 9,0%. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Risikovorsorgen im Zusammenhang mit Klageverfahren, Pensionszusagen und Betriebsprüfungen sowie Aufwendungen für die IT-Infrastruktur und Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Das operative Ergebnis EBITDA liegt mit EUR 140,2 Mio. über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (EUR 130,9 Mio.). Dies entspricht einer Marge von 8,3% im Geschäftsjahr 2025 (31.12.2024: 8,4%).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr liegt die Abschreibungsquote bei 4,1% und damit unter Vorjahresniveau (5,2%). Die Abschreibungen reduzierten sich im Wesentlichen durch den Wegfall der außerplanmäßigen Wertminderung im Vergleich zum Vorjahr um EUR 12,9 Mio. € bzw. 15,8%.

Das im Jahr 2025 erzielte EBIT von EUR 71,7 Mio. bedeutete eine Marge von 4,2% (31.12.2024: EUR 49,4 Mio. bzw. 3,2%).

Das Zinsergebnis verbessert sich um EUR 8,6 Mio. und liegt bei EUR 25,7 Mio. Die Zinserträge erhöhen sich auf EUR 30,3 Mio. (31.12.2024: EUR 22,5 Mio.). Die Zinsaufwendungen sind auf EUR 4,6 Mio. (31.12.2024: EUR 5,4 Mio.) gesunken. Die Veränderung resultiert aus der Entwicklung der Diskontierungszinssätze für langfristige Rückstellungen sowie auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und die Anpassung des Leitzinses seitens der EZB.

Die Ertragssteuerbelastung reduzierte sich von EUR 16,8 Mio. auf EUR 20,0 Mio.

Insgesamt erhöht sich der Konzernjahresüberschuss im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahreszeitraum von EUR 49,7 Mio. auf EUR 77,4 Mio. Die Umsatzrendite betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 4,6% (31.12.2024: 3,2%).

2) Gesamtaussage der Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Steigende Patienten- und Umsatzzahlen sind die wesentlichen Gründe für die positivere Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Begrenzt wurde dieser Trend jedoch von der weiterhin herausfordernden Kostenentwicklung. Die Schere zwischen Mehrleistungen und den steigenden

Kosten aufgrund von kontinuierlich höheren Energiepreisen, Material- und Personalkosten bei gleichzeitig gedeckelten Entlohnungen für diese Leistungen geht weiter auf. Dies bedingt kreative Maßnahmen und Konzepte auf der Leistungsseite, um Effizienzsteigerungen zu erzielen, die diese Kostensteigerungen kompensieren können.

3) Finanzlage und Vermögenslage

Das Finanzierungsprofil von ASKLEPIOS Hamburg ist als finanziell konservativ handelndes Unternehmen grundsätzlich langfristig ausgerichtet. Das operative Management der Bestände an Zahlungsmitteln und die Finanzmittelbeschaffung der Konzerngesellschaften erfolgt seit dem 1. Januar 2017 durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA. Basis hierfür ist die sorgfältige und bonitätsbezogene Anlage der liquiden Mittel durch eine breite Streuung über Banken der großen deutschen Einlagensicherungssysteme.

Neben den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 594,8 Mio. (31.12.2024: EUR 368,3 Mio.) stehen dem Konzern nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 28,8 Mio. zur freien Verfügung (31.12.2024: EUR 28,7 Mio.). Die hohe Innenfinanzierungskraft sowie die hohe Netto-Liquidität sichern den Konzern gegen weitere Finanzmarktrisiken ab. Die Finanzschulden betragen EUR 0,0 Mio. (31.12.2024: EUR 3,0 Mio.).

Die Gesellschaft weist angesichts des positiven Cashflows eine Netto-Liquidität i.H.v. EUR 669,8 Mio. (31.12.2024: EUR 465,3 Mio.) aus:

EUR Mio.	2025	2024
Finanzschulden	0,0	3,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	594,8	368,3
Termingeldanlage bei der AKG	75,0	100,0
Liquidität	669,8	468,3
Netto-Liquidität	669,8	465,3

Der Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA / Zinsergebnis) liegt bei 65,5x (Vorjahr: 59,9x).

Strukturbilanz	2025		2024	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Langfristige Vermögenswerte	689,4	37,3	682,0	40,2
Kurzfristige Vermögenswerte	1.159,2	62,7	1.015,9	59,8
AKTIVA	1.848,6	100,0	1.697,9	100,0
Eigenkapital	1.228,8	66,5	1.129,1	66,5
Langfristiges Fremdkapital u. Rückstellungen	153,3	8,3	208,8	12,3
Kurzfristiges Fremdkapital u. Rückstellungen	466,4	25,2	360,1	21,2
PASSIVA	1.848,5	100,0	1.697,9	100,0

Die Bilanz- und Finanzstrukturen des Konzerns sind solide. Die langfristigen Vermögenswerte finanzieren sich wie schon im Vorjahr zu über 100% fristenkongruent durch Eigenkapital bzw. langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital. Die Bilanzsumme steigt von EUR 1.697,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.848,6 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 7,4 Mio. auf EUR 689,4 Mio. Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind Nachzahlungen aus Budgetvereinbarungen der Vorjahre (2021–2024) für die somatischen und psychiatrischen Fachbereiche. Das Eigenkapital beläuft sich auf EUR 1.228,8 Mio. Der Anstieg des Eigenkapitals ist hauptsächlich auf das positive Konzernjahresergebnis zurück zu führen. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 bleibt bei einer höheren Bilanzsumme im Vergleich zum 31. Dezember 2024 unverändert bei 66,5% (31.12.2024: 66,5%). ASKLEPIOS Hamburg stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von rund EUR 520,0 Mio. (31.12.2024: EUR 523,3 Mio.) zins- und tilgungsfrei auf Dauer zur Verfügung. Da diese nur im hypothetischen Fall des Ausscheidens aus dem Krankenhausplan zur Rückzahlung fällig werden, handelt es sich faktisch um eigenkapitalähnliche Mittel.

Die sogenannten Days Sales Outstanding (Reichweite der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/ Umsatzerlöse x 365) erhöhten sich auf 65,5 Tage (31.12.2024: 59,7 Tage).

Das langfristige Fremdkapital beträgt EUR 153,3 Mio. (31.12.2024: EUR 208,8 Mio.) und setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, sonstigen langfristigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Steuerabgrenzungen zusammen. Der Rückgang resultiert maßgeblich aus Zinssatzeffekten im Rahmen der Diskontierung.

Das langfristige Kapital, bestehend aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital deckt die langfristigen Vermögenswerte wie im Vorjahr zu über 100%.

Das kurzfristige Fremdkapital beträgt EUR 466,4 Mio. (31.12.2024: EUR 360,1 Mio.). Maßgeblich für diesen Anstieg sind die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die infolge der aktuellen Budgetabschlüsse in der Somatik und Psychiatrie zugenommen haben.

Die Innenfinanzierungskraft liegt weiterhin auf einem soliden Niveau. Ergänzend führt die Optimierung des Cash Managements zur Tilgung der Finanzverbindlichkeiten bzw. zur günstigen Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten. Die Investitionen in die Ausstattung und Neubauten unserer Kliniken wurden aus den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

Die folgende Übersicht stellt die Veränderung der liquiden Mittel im Jahresverlauf dar:

EUR Mio.	2025	2024
EBITDA	140,2	130,9
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	350,9	177,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-110,8	-120,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13,5	-17,2
Veränderung des Finanzmittelfonds	226,5	40,3
Finanzmittelfond am 01.01.	368,3	328,0
Finanzmittelfond am 31.12.	594,8	368,3

Der Finanzmittelbestand erhöht sich 2025 um EUR 226,5 Mio. auf EUR 594,8 Mio. Der operative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt EUR 350,9 Mio. (31.12.2024 EUR 177,7 Mio.) Ursächlich für diesen starken Mittelzufluss sind insbesondere Nachzahlungen aus Budgetvereinbarungen der Vorjahre (2021–2024) für die somatischen und psychiatrischen Fachbereiche. Dem operativen Cashflow steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit einschließlich Investitionen in finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 110,8 Mio. (31.12.2024 EUR 120,2 Mio.) gegenüber.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 110,8 Mio. beinhalten im Wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen. Die Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 13,5 Mio. (31.12.2024 Mittelabfluss EUR 17,2 Mio.) auf.

4) Investitionen

Zur Steigerung der optimalen Patientenversorgung und Erhaltung der Substanz der Krankenhäuser sind regelmäßige Investitionen von höchster Bedeutung. Da die Fördermittel rückläufig sind, muss ASKLEPIOS Hamburg als wachstumsorientierter Konzern viele Investitionen und Instandhaltungen aus Eigenmitteln finanzieren.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Investitionen getätigt:

	Investitionen 2025		
	Gesamt in EUR Mio.	davon gefördert	Eigenfinan- zierungsquote
Immaterielle Vermögenswerte	39,1	16,2	58,6%
Grundstücke und Gebäude	18,3	1,7	90,7%
Technische Anlagen	2,7	1,0	63,0%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54,0	21,1	60,9%
Anlagen im Bau	23,3	9,3	60,1%
Summe	137,4	49,3	64,1%

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahres entfielen auf folgende Standorte:

Standort	Investition in EUR Mio.
Asklepios Klinik St. Georg, Hamburg	14,6
Asklepios Klinik Hamburg Unternehmenszentrale, Hamburg	13,0
Asklepios Klinik Nord, Hamburg	11,4
Asklepios Klinikum Harburg, Hamburg	7,2
Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH, Hamburg	6,4
Asklepios Klinik Altona, Hamburg	5,8
RehaCentrum Hamburg, Hamburg	5,7
Asklepios Klinik Barmbek, Hamburg	4,8
Asklepios Klinik Wandsbek, Hamburg	4,6
Asklepios MVZ Nord GmbH, Hamburg	3,2
Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau GmbH, Königstein im Taunus	2,8
Asklepios OP-Zentrum GmbH, Hamburg	2,2
MVZ, Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg	2,1
Medilys Laborgesellschaft mbH, Hamburg	1,6

Nach Abzug der geförderten Investitionen belaufen sich die Nettoinvestitionen auf EUR 97,1 Mio. (31.12.2024: EUR 63,3 Mio.) bzw. 5,8% (31.12.2024: 4,1%) des Umsatzes. Die Investitionen sind vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert. Die Investitionen ohne Abzug der Fördermittel betragen EUR 137,4 Mio. (31.12.2024: EUR 100,1 Mio.). Die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung erhöhen sich leicht auf insgesamt EUR 50,9 Mio. (31.12.2024: EUR 49,5 Mio.). Gemessen an den Umsatzerlösen wurden 3,0% (31.12.2024: 3,2%) in die laufende Instandhaltung investiert. ASKLEPIOS Hamburg hat somit 8,8% (31.12.2024: 7,3%) des Umsatzes für eigenfinanzierte Investitionen und Instandhaltungen verwendet.

VI. Erklärungen zur Unternehmensführung

Bezüglich der Zielsetzung und Umsetzungsfrist einer Frauenquote für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat beschlossen, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 37,5% der Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder vorzusehen; dabei soll angestrebt werden, diesen Anteil gleichermaßen auf Seiten der Anteilseignerbank wie der Arbeitnehmerbank zu erreichen. Der aktuelle Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt mit neun von 16 Mitgliedern 56,3%; das beschlossene Ziel von 37,5% wird damit derzeit übererfüllt. Auch das Ziel, den beschlossenen Anteil von 37,5% gleichermaßen auf Seiten der Anteilseigner- wie der Arbeitnehmerbank zu erreichen, wurde erfüllt.

Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat beschlossen, eine Zielgröße für den Frauenanteil von 25% vorzusehen. Diese Zielgröße ist zum 31. Dezember 2025 mit einem Frauenanteil von 33% übererfüllt.

Als Zielgröße für den Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (geschäftsführende Direktoren der Kliniken, Leiter der Unternehmensbereiche) hat die Geschäftsführung eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 14% festgelegt. Aktuell sind drei von sieben Positionen mit Frauen besetzt.

VII. Prognosebericht

Das anhaltend hohe Preisniveau wird auch in 2026 Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung unserer Gesundheitseinrichtungen haben. Unsere Kliniken werden zusätzlich von einem anspruchsvollen regulatorischen Umfeld beeinflusst.

ASKLEPIOS Hamburg wird flexibel auf diese Herausforderungen reagieren und Änderungen medizinischer oder regulatorischer Anforderungen umsetzungsstark begegnen, um mögliche Effekte zu mindern. ASKLEPIOS Hamburg hat durch strategische Investitionen in die Bereiche Digitalisierung und Ambulantisierung sowie durch eigenfinanzierte Investitionen in die Gesundheitseinrichtungen eine solide Basis geschaffen, um die Herausforderungen wirtschaftlich gut zu überstehen. Insgesamt rechnet ASKLEPIOS Hamburg für das Jahr 2026 daher mit einer stabilen Umsatzentwicklung und einer insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

Der militärische Konflikt im Nahen Osten wird aufmerksam beobachtet. Aufgrund der etablierten Beschaffungsstrategie, langfristiger Lieferantenbeziehungen sowie bereits gesicherter Einkaufs- und Lieferkonditionen erwartet der Konzern derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die weitere geopolitische Entwicklung wird jedoch fortlaufend neu bewertet und in die Einschätzung einbezogen.

Vor dem Hintergrund des anspruchsvollen politischen und wirtschaftlichen Weltgeschehens erwartet ASKLEPIOS Hamburg weiterhin Auswirkungen auf die Ergebnis-Margen. Unsere wirtschaftlichen Ziele fokussieren für das Geschäftsjahr 2026 dennoch ein organisches Umsatzwachstum im Bereich von rund 4%-5% und eine hieraus folgende leichte aber nachhaltige Steigerung des EBITDA, EBIT und des EAT gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote wird sich im Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Vorjahr leicht positiv entwickeln. Neben den Finanzzahlen berücksichtigt ASKLEPIOS Hamburg bei der Steuerung des Unternehmens als nicht finanziellen Leistungsindikator die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) und erwartet eine weiterhin leicht positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

VIII. Chancen- und Risikobericht

Die Gesundheit und das Wohl der Patient:innen sind Verpflichtungen, die hohe Maßstäbe an den Umgang mit Risiken stellen. Das Chancen- und Risikomanagement der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH erfasst sowohl die operativen als auch die unternehmerischen Risiken. Was die Wahrnehmung von Chancen anbelangt, so bieten sich für den Konzern Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten aufgrund seiner bundesweiten Aufstellung am Markt.

Im Zuge der Harmonisierung des internen Berichtswesen der ASKLEPIOS Gruppe wurde eine Anpassung der Struktur des Chancen- und Risikoberichts der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH vorgenommen. Die Struktur und der Aufbau des Chancen- und Risikoberichtswesens sind damit innerhalb der ASKLEPIOS Gruppe vereinheitlicht. Das Chancen- und Risikoberichtswesen ASKLEPIOS Hamburg ermöglicht weiterhin eine klare und nachvollziehbare Darstellung der (wesentlichen) Risiken und Chancen.

1) Ziele und Vorgehensweise

Ziele des Chancen- und Risikomanagements

ASKLEPIOS Hamburg ist aufgrund der Komplexität der Geschäftsverflechtungen, hohen regulatorischen Anforderungen, stetigem wissenschaftlichen, medizinischen und technologischen Fortschritt sowie der faktisch gesetzlichen Aufforderung nach steigender Effizienz und Effektivität und den steigenden Ansprüchen unserer Patient:innen einer Reihe von Herausforderungen und Risiken ausgesetzt. Eine systematische Erfassung der Risiken und gleichermaßen der Chancen soll die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH in die Lage versetzen, den wirtschaftlichen Erfolg langfristig zu sichern, die Ansprüche unserer Patient:innen zu erfüllen und unserer Mitarbeiter:innen sichere Arbeitsplätze zu bieten. Der Prozess des Risiko- und Chancenmanagements hat das Ziel, diejenigen Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die das Erreichen der Ziele auf der Ebene der operativen Einheiten oder des Konzerns maßgeblich beeinflussen können. Dafür wurde ein standardisierter Prozess entwickelt, der eine enge Verzahnung von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen vorsieht.

Vorgehen des Chancen- und Risikomanagements

a) Prozess

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Die standardisierten Verfahren sind darauf ausgerichtet, eine einheitliche Unterstützung der Risikobewertung in der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH. Durch die Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen entsteht ein ganzheitlicher Risikomanagementansatz, der sowohl die frühzeitige Erkennung von Risiken als auch die Identifikation von Chancen fördert. Ergänzt wird dieses Konzept durch ein Maßnahmenmanagement, das eine effektive und effiziente Steuerung von Risiken und Chancen ermöglichen soll. Technisch unterstützt wird der Prozess durch eine Risikomanagementsoftware, an die die relevanten Berichtseinheiten angeschlossen sind.

Zusätzlich zum regelmäßigen Berichtswesen (wie z.B. Finanzberichten oder medizinischen Qualitätsberichten) erfolgt eine halbjährliche Risiko- und Chancenberichterstattung auf der Ebene der operativen Einheiten bzw. Konzernbereiche. Die regelhafte Berichterstattung wird bei Bedarf durch einen Ad-hoc-Berichtsprozess ergänzt. Die Analyse von Risiken und Chancen kombiniert quantitative Faktoren (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe) mit qualitativen Aspekten (z.B. Informationen aus ergänzenden Berichten). Auf Grundlage der gesammelten Informationen werden Strategien zur Risikobewältigung oder zur Chancennutzung durch die Risikoverantwortlichen (i.d.R. Geschäftsführer der Berichtseinheiten oder Leiter Konzernbereich) entwickelt und konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Zentral und dezentral identifizierte Risiken und Chancen werden hinsichtlich ihrer Entwicklung überwacht und mindestens halbjährlich in aggregierter Form auf Ebene der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH an den Vorstand berichtet. Es erfolgt eine Nachhaltung von beschlossenen Risikosteuerungsmaßnahmen bzw. Chancensteuerungsmaßnahmen bezüglich ihrer risikomindernden bzw. chancenmaximierenden Wirkung (Effektivität), sowie Kosten- und Umsetzungsstand (Effizienz).

b) Bewertung und Klassifizierung von Chancen und Risiken

Risiken werden anhand ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf das Plan-EBITDA in die Klassen „akzeptabel“ (bis -1% EBITDA), „überwachungsrelevant“ (bis -5% EBITDA), „handlungsrelevant“ (bis -10% EBITDA) und „sehr kritisch“ (ab -10% EBITDA) eingeteilt. Auf Ebene der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH werden die gemeldeten Risiken systematisch aggregiert, wechselseitige Abhängigkeiten werden berücksichtigt. Die Klassen bilden den jeweiligen Risikoerwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher negativer Auswirkung auf das Plan-EBITDA ermittelt. Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt.

Chancen werden anhand ihrer möglichen positiven Auswirkungen auf das Plan-EBITDA in die Klassen „geringe Chancenerwartung“ (bis +1% EBITDA), „mäßige Chancenerwartung“ (bis +5% EBITDA), „hohe Chancenerwartung“ (bis +10% EBITDA) und „sehr hohe Chancenerwartung“ (ab +10% EBITDA) eingeteilt. Auf Ebene der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH werden die gemeldeten Chancen systematisch aggregiert, wechselseitige Abhängigkeiten werden berücksichtigt. Die Klassen bilden den jeweiligen Chancenerwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus voraussichtlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher positiver Auswirkung auf das Plan-EBITDA ermittelt. Chancen werden für diesen Bericht in Chancenthemen aggregiert dargestellt.

c) Ermittlung der Risikotragfähigkeit

Bestandsgefährdende Entwicklungen sind Risiken, die allein oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken dem Ziel der Unternehmensfortführung entgegenstehen. Die Risikotragfähigkeit wird in einem hybriden Verfahren ermittelt, indem das Risikoportfolio sowohl in einer Szenario Betrachtung als auch mittels einer Monte-Carlo-Simulation einer Risikodeckungssumme gegenübergestellt wird. Die Risikodeckungssumme berücksichtigt dabei die Perspektiven Ertrag (EBITDA), Liquidität und Vermögen.

d) Weitere Instrumente des Risikomanagements

Weitere Instrumente zur Risikoidentifikation und Risikoprävention ergänzen den Prozess des Chancen- und Risikomanagements. Hierzu zählen u.a. das patientenorientierte Risikomanagement, Compliance Management, Risikomanagement bei IT-Systemen und das Qualitätsmanagement.

2) Risikobericht des Konzerns

Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt. Die wesentlichen Risikothemen sind nachfolgend erläutert, die Reihenfolge der genannten Risikothemen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes basierend auf dem aggregierten Risikoerwartungswert des Risikothemas für Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wider (absteigende Reihenfolge).

Leistungs-, Erlös-, Dokumentations- und Budgetrisiken

Durch die starke gesetzliche Reglementierung sind Gesundheitseinrichtungen sowohl in täglichen Falldokumentations- und Abrechnungsprozessen als auch in mittelfristigen Entwicklungen der Erlösbudgets Risiken ausgesetzt. Differenzen in der Abrechnung von Leistungen, Nichterfüllung bzw. unterschiedliche Beurteilung von Strukturvorgaben/Mindestmerkmalen, strittige Falldefinitionen oder Verzögerungen bei Budgetverhandlungen können zu finanzi-

ellen Nachteilen führen. Gesetzliche Änderungen, laufende Verhandlungen und Schiedsverfahren bergen Unsicherheiten und können die wirtschaftliche Lage beeinträchtigen.

Leistungssteigerungen können mit Preisabschlägen vergütet werden, Budgetunterschreitungen können ebenfalls ein Abschlagsrisiko bergen. Wir haben im Bereich der Kostenentwicklung insbesondere bei den Personal- und Materialaufwendungen mit stetig steigenden Kosten zu rechnen, die über den Zuwächsen durch Leistungssteigerungen liegen können. Hierdurch wird die Freisetzung von gebundenem Kapital und somit die Erweiterung des Finanzierungsspielraumes verhindert.

Derzeit betrifft dies neben der Zahlungsmoral der Krankenkassen, dem krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeiter:innen, gesetzlichen Vorgaben z. B. für die Einführung von Strukturprüfungen/Prüfung von Mindestmerkmalen, die Erhöhung der Mindestmengen sowie die Verschiebung von stationär zu ambulant und die Einführung der Hybrid DRG. Z. B. können konträre Auffassungen über Fallspezifikationen und -vergütungen, die Beurteilung bzw. Nichterfüllung von Strukturvorgaben/Mindestmerkmalen und mögliche Änderungen in den ergänzenden Abrechnungsbestimmungen Einfluss nehmen. Bedingt durch die Größe des Konzerns und des vorhandenen Wissens sowie der vorhandenen Datenbestände ergibt sich die Möglichkeit, Standards zu definieren und die Kliniken vor Ort in der Umsetzung der genannten Themen effektiv zu unterstützen. Generell besteht im Bereich des Umgangs mit sensiblen Dienstleistungen, die auch grundsätzlich zu den hoheitlichen Aufgaben gehören, das inhärente Risiko, dass die Privatwirtschaft zurückgedrängt wird. Eine rückwirkende Abwicklung von Verträgen würde den Wegfall von Umsätzen bedeuten, die Auswirkung hingegen ist abhängig vom jeweiligen Produktfeld.

Die prognostizierte demografische Entwicklung in einigen Gebieten kann ceteris paribus zu sinkenden Fallzahlen und Umsätzen führen. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, wird die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten ist jedoch, dass mit dem Wirksamwerden des KHAGs ab 2026 weitere, an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen, bspw. hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen vorgenommen. Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen von ASKLEPIOS Hamburg. Für die Reha-Kliniken beinhaltet die Krankenhausreform keine Vorgaben.

Finanzwirtschaftliche Risiken

ASKLEPIOS Hamburg finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. ASKLEPIOS Hamburg ist einem aufgrund von Kontrahentenrisiken unerwartetem Verlust von Zahlungsmitteln oder Erträgen ausgesetzt. Durch einen hohen Debitorenanteil an inländischen gesetzlichen Krankenversicherungen einerseits und einem kleineren Anteil öffentlicher Sozialbehörden sowie Privatpatient:innen andererseits, besteht ein geringes Delkredererisiko. Des Weiteren besteht ein grundsätzliches Risiko aus Zahlungsverzögerungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit eine Erhöhung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen. Bei der Geldanlage verfolgen wir eine konservative und breit gestreute Anlage- und Risikopolitik. Bei den Kontrahenten handelt es sich um Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur, die zusätzlich in Einlagensicherungssystemen integriert sind.

Weiterhin werden Beteiligungen kontinuierlich überwacht und bei Abweichungen von den erwarteten Zielen entsprechende Maßnahmen durch die Gesellschaft ergriffen. Grundsätzlich bestehen Risiken im Bereich der Liquidität und Refinanzierung, dem wir mit Fokus auf eine effiziente Steuerung der liquiden Mittel begegnen. Als finanziell konservativ agierendes Unternehmen und im Einklang mit den Investitionslaufzeiten der Vermögenswerte ist die Finanzierung von ASKLEPIOS Hamburg grundsätzlich langfristig ausgerichtet und beinhaltet überschaubare kurzfristige Refinanzierungsrisiken. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und freien Kreditlinien, der stetige Cashflow, die gute Bonität, die breite Streuung der Finanzierungspartner sowie der Zugang zum Kapitalmarkt unterstreichen einen hohen Grad an Unabhängigkeit gegenüber generellen Kapitalmarktentwicklungen und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit von ASKLEPIOS Hamburg ab. Aus der Geldanlage sowie der Finanzierungstätigkeit können sich Zinsänderungsrisiken ergeben. Diese Risiken werden systematisch quantifiziert, fortlaufend bewertet, gesteuert und überwacht. Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken können situativ auch Zinssicherungsgeschäfte (bspw. Zinsswaps, Zinstermingeschäfte, Forward-Zinsswaps) eingesetzt werden.

Bau- und Investitionsrisiken

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeiten ist ASKLEPIOS Hamburg Risiken durch z. B. Nutzungsänderungen, Abweichungen von Standards in der Bauabwicklung und -steuerung, Betriebseinschränkungen und Bauverzögerungen mit Erlösausfällen bzw. Überschreitungen von kalkulierten Baukosten sowie Terminen oder Planungsfehlern ausgesetzt. Zurzeit beobachten wir auch, dass die Effekte des Klimawandels insbesondere bei Kliniken und Einrichtungen in exponierter geografischer Lage langfristig zu einem erhöhten Investitionsbedarf für ausgleichende Maßnahmen führen können. Das Management beobachtet die stetig sinkenden Fördermittelquoten mit entsprechenden Konsequenzen für die Investitionstätigkeit. Daraus resultiert das Risiko eines rückläufigen Cashflows, das durch Effizienzmaßnahmen im operativen Geschäft kompensiert werden muss.

Wir nutzen gezielt unsere Finanzstärke für einen hohen Anteil an Eigeninvestitionen. Auf diese Weise steigern wir die Attraktivität unserer Einrichtungen und unterstützen in hohem Maße ein nachhaltiges, organisches Wachstum. Zugleich verbessern Investitionen die Effizienz und führen zu sinkenden Folgekosten. Um dem eigenen Anspruch an qualitativ höchstwertige Medizin gerecht zu werden, investiert ASKLEPIOS Hamburg erheblich in die Kliniken an den einzelnen Standorten. Allerdings werden Investitionen in unsere Kliniken mit einem zunehmend geringeren Teil an Fördermitteln finanziert, das heißt, die Fördermittelquote der Bundesländer entwickelt sich rückläufig. ASKLEPIOS Hamburg ist durch seine hohe Innenfinanzierungskraft nicht in gleichem Maße abhängig von der Fördermittelentwicklung wie der überwiegende Teil des Wettbewerbs.

Zu den risikoreduzierenden Maßnahmen gehört u. a. die Bereitstellung einer konzerninternen hohen Expertise in der Investitions-/Bauplanung und –Durchführung. Die Implementierung von standardisierten Vorgaben und Ausstattungsstandards sowie eine laufende Qualitätssicherung der Projekte in Verbindung mit der Identifikation und Analyse projektspezifischer Risiken sowie einer kontinuierlichen, engen Abstimmung mit allen Projektbeteiligten in allen Projektphasen durch den verantwortlichen Konzernbereich ist essentiell, so dass eine umgehende Reaktion auf eventuell auftretende Probleme möglich ist.

Im Bereich der Neu- und Erweiterungsbauten unserer Kliniken nimmt ASKLEPIOS Hamburg neben internen Leistungen auch Leistungen von externen Dienstleistern in Anspruch. Aus diesen Leistungen können u.a. Qualitätsdefizite in Planung und Ausführung unserer Projekte entstehen, aber auch Lieferschwierigkeiten in den Lieferketten. Daher legen wir grundsätzlich eine sorgsame und kontinuierliche Qualitätskontrolle und Überwachung all unserer Dienstleister, Baufirmen, Lieferanten und des gesamten Marktes bei Einkaufsentscheidungen, Auftragsvergaben oder Planungsleistungen zugrunde, um diesen Risiken effizient zu begrenzen. In Bauprojekten von ASKLEPIOS Hamburg werden bereits in einer frühen Projektphase Risikopuffer bei der Kostenermittlung berücksichtigt sowie mögliche Alternativ- und Kosteneinsparmaßnahmen identifiziert. Nicht zuletzt bietet eine kompakte, einfache, wirtschaftliche, aber nachhaltige Bauweise größtmögliche Sicherheit bei der Absicherung gegen steigende Baukosten.

Politische Risiken und Risiken aus Wettbewerb, Markt- und Umfeld

Die Änderungen gesetzlicher Vorgaben nimmt stetig an Bedeutung zu. Das Gesundheitswesen ist stark reguliert, Änderungen können schnell gravierende Auswirkungen auf Finanzierung und Erlösmöglichkeiten haben (z.B. Krankenhausreform, Pflegebudget). Für Akuteinrichtungen wird durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung der Zugang zum Gesundheitsmarkt in Deutschland reguliert. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzt:innen oder durch Patient:innen deutlich schlechter eingeschätzt wird als die benachbarten Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Rehabilitationskliniken müssen verschiedene, insbesondere personelle, räumliche und fachliche Anforderungen sowie einrichtungsbezogene Qualitätsstandards nachweisen, um nach dem SGB V und SGB VI durch die gesetzlichen Krankenkassen und der Deutschen Rentenversicherung zugelassen zu werden. Die Wettbewerbssituation variiert regional stark. Um diesen Unterschieden begegnen zu können, setzt ASKLEPIOS Hamburg wir auf Regionalkonzepte und eine flexible Anpassung an Marktentwicklungen.

Im Bereich des Gesundheitswesens sind zahlreiche Wettbewerber auf lokaler und regionaler Ebene tätig. Es besteht das Risiko, dass durch Aktivitäten bestehender Wettbewerber bzw. durch den Eintritt neuer Wettbewerber unser Marktanteil negativ beeinflusst wird. Auch eine mögliche Fehleinschätzung von wichtigen Trends auf allen Marktebenen kann zu einer negativen Umsatzentwicklung führen. ASKLEPIOS Hamburg begegnet diesen Risiken mit umfassenden Analysen der Wettbewerbssituation, den technologischen und regulatorischen Trends und des allgemeinen Marktumfelds. Die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse ermöglicht es uns die Qualität unserer Leistungserbringung dauerhaft auf höchstem Niveau zu erbringen und durch die Ausnutzung von neuen Entwicklungen stets weiter zu optimieren.

IT und Cyber-Risiken

ASKLEPIOS Hamburg ist von einer funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig. Der erfolgreiche Behandlungspfad unserer Patient:innen (von der Aufnahme über die Diagnostik und Behandlung bis hin zur Dokumentation) hängt auch von einer integrierten IT ab. In diesem Zusammenhang sind grundlegende IT-Verfahrensweisen und die Systemstabilität und Sicherheit der IT-Infrastruktur von Bedeutung. Patientensicherheit und Behandlungseffektivität als Schutzziele der Informationssicherheit stehen im Fokus. Störungen in der IT-Integration und -Infrastruktur sowie in den dazugehörigen Verfahren können entsprechende Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

In den vergangenen Jahren hat sich die allgemeine Risikolage im Bereich der IT durch eine weltweite Steigerung von Cyber-Angriffen erhöht. ASKLEPIOS Hamburg öffnet zunehmend Systeme für Dritte, um den Informationsaustausch mit anderen Ökosystemen zu ermöglichen was potenzielle Angriffspunkte für Cyber-Attacken erhöht. Teilweise sind diese Öffnungen gesetzlich vorgeschrieben, etwa durch den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur. Dies macht in Verbindung mit dem hohen Wert von Gesundheitsdaten ASKLEPIOS Hamburg zu einem attraktiven Ziel für Cyber-Kriminelle. Die allgemeine Risikolage im IT-Bereich hat sich in den letzten Jahren durch die Zunahme weltweiter Cyber-Angriffe und politischen Konflikten weiter verschärft.

Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, ergreift ASKLEPIOS Hamburg weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit, um auch zukünftig Cyber-Angriffe erkennen und abwehren zu können. Die Rechenzentren sind nach ISO 27001 zertifiziert, um die Funktionsfähigkeit des Informationssicherheits-Management-Systems nachzuweisen, und führen zudem interne und unabhängige externe Audits und Tests durch, die die Angemessenheit und Effektivität der Sicherheitsmaßnahmen überprüfen. Darüber hinaus verfolgt ASKLEPIOS Hamburg eine gezielte Modernisierungsstrategie, um die IT kontinuierlich an die verkürzten Technologielebenszyklen anzupassen und so langfristig Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsstärke sicherzustellen.

Beschaffungsrisiken

Die wesentlichen Beschaffungsrisiken im Gesundheitssektor sind Risiken in Bezug auf Liefersicherheit, Produktverfügbarkeit und Preisentwicklung. Dies gilt für Arzneimittel, medizintechnische Geräte und medizinisches Verbrauchsmaterial sowie weitere Verbrauchsgüter. Durch die bestehenden Versorgungsverträge und die verstärkte Integration der Konzernteile obliegt der strategische Einkauf der Asklepios Großhandelsgesellschaft.

Die Tatsache, dass in Deutschland und im europäischen Ausland (insbes. im Pharmazeutischen Bereich) wenig Produktion erfolgt steigt die Abhängigkeit von weltweit vernetzten Produktions- und Lieferketten. Dadurch besteht das grundsätzliche Risiko, dass die globalen Lieferketten gestört oder unterbrochen werden, was deutliche Lieferverzögerungen, zum Teil Lieferengpässe und Preissteigerungen nach sich ziehen. Zunehmend erschwert auch durch kriegerische Auseinandersetzungen, Zölle und Klimaereignisse. Aufgrund von volatilen Märkten und Rohstoffknappheit für die Herstellung von medizinischen Verbrauchsgütern und Arzneimitteln sowie durch Lohnanpassungen, entsteht zusätzlich ein Marktpreisrisiko für den Konzern. Die Industrie und die Dienstleister sind von einem Fachkräftemangel und den Lohnsteigerungen betroffen, was insbes. personalintensive Dienstleistungen betrifft wie bspw. OP-Begleitungen, Serviceeinsätze, Personalüberlassung o.a., und sich dann mittelbar in erhöhten Produktkosten oder neu zu vereinbarenden Servicepauschalen niederschlägt.

Die Marktsituation in Deutschland (Niedrigpreispolitik, steigende Regulierungen) führt zu Umorientierung der Industrie in andere Märkte (z.B. Europäisches Ausland), was die Produktverfügbarkeit in Deutschland beeinträchtigt. Durch den Abschluss langfristiger Liefer- und Versorgungsverträge sowie Mehr-Lieferantenstrategien steuert ASKLEPIOS Hamburg diesen Risiken entgegen und verringert mit einer frühzeitigen und gleichzeitig möglichst langfristigen vertraglichen Preisbindung zu beauftragender Lieferunternehmen, die Auswirkungen von Preissteigerungen auf die Ergebnisentwicklung und erhöht die Liefersicherheit.

Durch ein umfassendes Lager- und Logistikkonzept mit eigenen Lagerstandorten (Logistikzentrum Bad Oldesloe, HUB Frankfurt a.M., HUB Bayern (in Planung)) und ein deutschlandweites Distributionssystem ist es das Ziel eine ausreichende Liefersicherheit mit Arzneimittel und medizinischen Verbrauchsgütern an allen Standorten sicherzustellen. Kommt es jedoch zu langfristigen Störungen der Produktions- und Lieferketten bzw. zu einer langfristigen Unterproduktion besteht das Risiko, dass eine Knappheit bei einzelnen Produkten entsteht. Pharmazeutische Unternehmer müssen im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit Krankenhäuser im Falle ihnen bekannt gewordener Lieferengpässe bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur stationären Versorgung umgehend informieren. Hierdurch kann ASKLEPIOS Hamburg entsprechende ggf. notwendige weitergehende Steuerungsmaßnahmen einleiten. Ein Einkauf im europäischen Ausland mit Genehmigung der zuständigen Behörden kann in solchen Fällen Ausfälle abfedern. Für die Versorgung mit medizinischem Verbrauchsmaterial und Verbrauchsartikeln aus den Bereichen Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Hauptlieferanten in Bezug auf die Lieferfähigkeit sowie die Abstimmung potenzieller Alternativartikel.

In Zukunft wird das Thema Liefersicherheit und Ausfallkonzepte noch verstärkt in die Bewertung und Entscheidung für strategische Rahmenverträge aufgenommen. Der internationale Einkauf in Zusammenarbeit mit Handelspartnern wurde für einzelne Produkte umgesetzt und wird auch in Zukunft verstärkt geprüft, um hier einen direkten Zugang zu ausländischen Märkten (für ausgewählte Produkte) zur Versorgungsabsicherung aufzubauen bzw. dies zu prüfen. Durch die im Jahr 2026 geplante Umsetzung des Lager- und Logistikkonzepts werden die Maßnahmen zur Verringerung der o.g. Risiken konsequent fortgeführt. Durch die verstärkte Integration der Konzernteile RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG und die damit einhergehende stärkere Standardisierung insbes. der Basissortimente in den Einrichtungen kann die Vergabe strategischer Rahmenverträge (für diese Produktbereiche) noch besser auf die Anforderungen des Konzerns abgestimmt werden und die Bevorratung in den Lagerstandorten noch weiter harmonisiert und optimiert werden.

Haftungs- und Rechtsrisiken

Haftungs- und Rechtsrisiken umfassen potenzielle finanzielle Belastungen oder operative Einschränkungen bei ASKLEPIOS Hamburg, die durch gerichtliche oder außergerichtliche Auseinandersetzungen, regulatorische Vorgaben oder Verstöße gegen gesetzliche Pflichten entstehen können. Solche Risiken können sowohl aus dem eigenen Handeln als auch durch Ansprüche Dritter resultieren und reichen von Vertragsstreitigkeiten über Schadensersatzforderungen bis hin zu behördlichen Maßnahmen. Die Unsicherheiten bezüglich Eintritts, Zeitpunkt und Höhe etwaiger Zahlungsverpflichtungen stellen eine besondere Herausforderung für die Risikoabschätzung dar. ASKLEPIOS Hamburg ist verpflichtet, diese Risiken kontinuierlich zu identifizieren, zu bewerten und gegebenenfalls durch angemessene Rückstellungen zu berücksichtigen.

Relevante Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten außerhalb von medizinischen Behandlungen ergeben, werden von der betreffenden ASKLEPIOS Konzerngesellschaft fortlaufend identifiziert, bewertet und soweit erforderlich oder angemessen an die Konzernholding im Rahmen des rechtlich Zulässigen kommuniziert. Darüber hinaus ist ASKLEPIOS Hamburg in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus dem Kerngeschäft (medizinische Behandlungen) ergeben. Den Ausgang dieser Streitigkeiten vorherzusagen ist nicht immer möglich, dennoch erwartet ASKLEPIOS Hamburg aus den heute anhängigen Verfahren keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Des Weiteren besteht ein mögliches Haftungsrisiko bei nicht fördermittelrechtsgemäßer Verwendung von Fördermitteln. Wir führen derzeit keine Prozesse bzw. sind keine Anspruchsgegner, aus denen wesentliche Veränderungen der Ertragslage resultieren können. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich bestimmte Vorgehensweisen künftig trotz Prüfung durch die betreffenden Konzernbereiche als anpassungsbedürftig erweisen.

Nicht vollständig vermeidbare Ansprüche unserer Patient:innen haben wir unter Verwendung eines angemessen vereinbarten Selbstbehalts versichert. Für die Selbstbehalte werden angemessene Rückstellungen gebildet bzw. angepasst. Damit gelingt es uns, den marktweit stetig steigenden Versicherungsprämien externer Versicherer teilweise zu begegnen und die Liquidität des Konzerns zu erhöhen. Die Anspruchsanmeldungen werden zeitnah im Interesse der Patient:innen und des Konzerns reguliert. Neben der Klagebereitschaft von Patient:innen besteht das Risiko zunehmender Regressansprüche durch Kostenträger.

Für den Sachversicherungsbereich sind stetig stark steigende Prämien marktweit, insbesondere aufgrund ungünstiger Schadensquoten, zu verzeichnen. Unser interner Bereich für Versicherungen beobachtet aktiv das Marktgeschehen und entwickelt Maßnahmen zur möglichen Minimierung von Schadenanzahl und Schadenhöhe und steuert durch ein gezieltes Versicherungsmanagement die Versicherbarkeit über Selbstbehalte und Prämien.

Personalrisiken

Risiken im Personalbereich sind im Gesundheitsmarkt kontinuierlich vorhanden und stellen eine zentrale Herausforderung für den gesamten Gesundheitsmarkt dar. Die Anforderungen an die Personalbesetzung werden durch gesetzliche Vorgaben (PpUGV) und GBA-Beschlüsse konkret vorgegeben und verschärfen den Personalbedarf weiter, weshalb sie weiterhin hoch relevant sind. Verstöße gegen diese Regelungen können rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen sowie Imageschäden nach sich ziehen. Hinzu kommen steigende Ansprüche an Qualifikationen, Arbeitsbedingungen und die Bindung von Mitarbeitenden.

Zu den Einzelrisiken gehören u.a. der Fachkräftemangel und die Abwanderung von Schlüsselpersonal sowie die Entwicklung der Personalkosten. Zur Einhaltung der gesetzgeberischen Vorgaben und zur Begegnung des branchenweiten Fachkräftemangels, nutzt ASKLEPIOS Hamburg umfangreiche sowohl zentrale als auch dezentrale Rekrutierungsmaßnahmen (auch im Ausland) und Personalentwicklungsprogramme. Durch den Konzernverbund ergeben sich für die Mitarbeiter:innen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie in kleineren Strukturen nicht darstellbar sind. Daneben hat die Aus- und Fortbildung der eigenen Fach- und Führungskräfte für uns hohe Priorität. Durch die optimale Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen gewährleisten wir ein hohes Innovationspotenzial und zukunftsweisende Prozesse, nicht nur auf dem Gebiet höchstwertiger Medizin, sondern auch bezogen auf unsere wirtschaftlichen Aktivitäten. Zusätzlich führen wir gezielte Personalbindungsmaßnahmen durch, um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter:innen langfristig für ASKLEPIOS Hamburg zu begeistern.

So beugen wir dem Fachkräftemangel gezielt vor. Über diesen Ansatz tragen wir unserer ökonomischen und unserer gesellschaftlichen Verantwortung gleichsam Rechnung und stärken unsere Marke. Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt stark von der Tarifentwicklung bei den Klinikbeschäftigten ab. Insbesondere die Vergütungen von examinierten Pflegefachkräften, die einen großen Teil unserer Mitarbeiter:innen ausmachen, sind in den vergangenen Jahren aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels in diesem Bereich sowie gesellschaftlichen Auf-

wertung der pflegerischen Berufe deutlich gestiegen, wobei berücksichtigt werden muss, dass die direkten Personalkosten des Pflegedienstes über die Pflegebudgets der Kliniken von den Kostenträger refinanziert werden. Die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH ist Mitglied im Arbeitgeberverband VKA und kann sich insoweit auf eine professionelle Vertretung der Arbeitgeberinteressen verlassen. In Anbetracht der weiterhin zu erwartenden tarifbedingten Personalkostensteigerungen legt ASKLEPIOS Hamburg ein besonderes Augenmerk auf die bedarfsgerechte quantitative personelle Ausstattung.

Hygiene-, Infektions- und Qualitätsrisiken

Für Gesundheitseinrichtungen ist die Patientensicherheit und die Qualität der medizinischen Versorgung von entscheidender Bedeutung. ASKLEPIOS Hamburg ist bestrebt, ein einheitlich hohes Niveau an Hygiene und Versorgungsqualität über verschiedene Standorte hinweg sicherzustellen. Versäumnisse in der Risikovorsorge können nicht nur schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit der Patient:innen und Mitarbeiter:innen haben, sondern auch zu erheblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen führen. Um entsprechende Risiken zu minimieren und gleichzeitig die Behandlungsqualität unserer Patient:innen zu maximieren wurden diverse Maßnahmen etabliert. So stellt ein strukturiertes Qualitäts- und Risikomanagement sicher, dass wir über angemessene Präventivsysteme verfügen, mit deren Hilfe potenzielle Fehlerquellen identifiziert und Verbesserungsprozesse ausgelöst werden, deren Wirksamkeit überprüft wird. Hierdurch erreichen wir eine Erhöhung der Qualitätsstandards und stellen die Sicherheit und Effizienz der Prozesse sicher.

Unsere modern ausgestatteten Häuser streben eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau an. Möglichen Hygiene- und Infektionsrisiken begegnen wir mit angemessenen Hygienemanagementkonzepten, strukturierten Abläufen und Prozessen sowie kontinuierlichen Schulungen der Mitarbeiter:innen. Unsere Arbeitsweise richten wir dabei angemessen auf die Hygienebedürfnisse und -anforderungen aus; die Prozessevaluierungen und -verbesserungen im Rahmen der Qualitätsmanagementprozesse tragen darüber hinaus zu einer weiteren Qualitäts- und Effizienzsteigerung der Abläufe bei.

Sonstige Betriebsrisiken

Gesundheitseinrichtungen sind vielfältigen Betriebsrisiken ausgesetzt, insbesondere im Bereich Technik sowie bei Zugang und Eigentumssicherung. Technikrisiken entstehen durch potenzielle Fehlbedienungen von Geräten und den Ausfall interner Versorgungsressourcen wie Strom, IT oder Wasser, was den Betrieb erheblich beeinträchtigen kann. Unberechtigter Zutritt zu sensiblen Bereichen gefährdet sowohl die Sicherheit von Patient:innen und Mitarbeiter:innen als auch den Datenschutz. Einbrüche und Diebstähle von medizinischen Geräten, IT-Systemen oder Medikamenten stellen weitere relevante Risiken dar.

Neben regelmäßigen Schulungen und technische Wartungen hat ASKLEPIOS Hamburg umfassende Sicherheitskonzepte zur Risikominimierung etabliert. Dank etablierter Standards und kontinuierlicher Prozessoptimierung kann ASKLEPIOS Hamburg solchen Risiken systematisch begegnen und deren Auswirkungen minimieren. Das breit aufgestellte Qualitätsmanagement unterstützt die frühzeitige Identifikation und Bewertung potenzieller Gefahrenquellen. Darüber hinaus werden bestehende Notfall- und Krisenpläne regelmäßig überprüft und an neue Herausforderungen angepasst.

Compliance- und Governance Risiken

Zu diesem Risiko zählt die Nicht-Einhaltung rechtlicher Vorschriften wie Datenschutz, Korruptionsprävention, aber auch zunehmende klimabedingte Anforderungen. Schnelles Unternehmenswachstum stellt Anforderungen an effektive Führungs- und Kontrollsysteme (z.B. Vier-Augen-Prinzip). Neben medizinrechtlichen Haftungsstreitigkeiten kann ASKLEPIOS Hamburg auch in andere juristische Streitigkeiten involviert sein, einschließlich möglicher Strafen, Schadensersatzforderungen und Vertrauensverluste.

Die Fehlende oder unzureichende rechtliche und organisatorische Einhaltung der für ASKLEPIOS Hamburg maßgeblichen Gesetze und Normen können mit rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für ASKLEPIOS Hamburg einhergehen. Dabei kann es sich z.B. um Strafen, Schadensersatzforderungen, Berufsverbote für medizinisches Personal oder Reputations- und Vertrauensschäden und damit einhergehend finanzielle Einbußen handeln. Bestehende Maßnahmen zur Minimierung festgestellter Compliance- und Governance-Risiken werden fortlaufend überprüft und entwickelt. Ein formelles Compliance-Management-System besteht. Grundsätzlich besteht in schnell wachsenden Konzernen der Größe von ASKLEPIOS Hamburg das Risiko, dass Strukturen zur Führung des Konzerns und zur Etablierung von Kontrollsystemen (bspw. Vier-Augen-Systeme) nicht angemessen greifen bzw. zunächst etabliert werden müssen.

Steuerrisiken

„Steuerrisiken“ ergeben sich für ASKLEPIOS Hamburg insbesondere aus der Komplexität und Veränderlichkeit steuerlicher Vorschriften sowie ihrer Auslegung durch die Finanzbehörden. Unsicherheiten können dabei durch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Erlösen, Investitionen oder Fördermitteln entstehen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bestehen für ASKLEPIOS Hamburg verschiedene Steuerrisiken. Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, insbesondere durch unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, die zu nachträglichen Steuerbelastungen führen können.

Darüber hinaus bergen Feststellungen im Rahmen von Betriebsprüfungen das Potenzial für steuerliche Nachforderungen, insbesondere wenn bisherige Bilanzierungs- oder Verrechnungsmethoden beanstandet werden. Ein weiteres zentrales Risiko besteht im Kontext der umsatzsteuerlichen Organschaft, da durch fehlerhafte Anwendung oder Interpretation der komplexen gesetzlichen Vorgaben Umsatzsteuernachzahlungen drohen können, die sich auch auf Vorjahre erstrecken und zu erheblichen finanziellen Belastungen führen können. Zur Begrenzung steuerlicher Risiken hat ASKLEPIOS Hamburg ein vorausschauendes Steuer- und Compliance-Management etabliert. Eine laufende Überwachung der steuerrechtlichen Entwicklung sowie eine enge Abstimmung mit steuerlichen Beratern unterstützen die frühzeitige Identifikation und Bewertung potenzieller Steuerlasten.

Risiken aus Klimawandel und Umweltrisiken

Die Risiken aufgrund des Klimawandels nehmen weltweit und branchenübergreifend zu. Für ASKLEPIOS Hamburg ergeben sich mögliche direkte negative Auswirkungen insbesondere bei Kliniken und Einrichtungen in exponierter geografischer Lage. Zu den physischen Naturgefahren zählen Sturm, Überflutung, Erdbeben oder Wasserstress. Konkrete Folgen können vermehrte Sturmschäden an Gebäuden, Einschränkungen in der Erreichbarkeit von Standorten (z. B. beschädigte Zufahrtsstraßen) sowie zusätzliche notwendige Investitionen sein, um Patientensicherheit und

Patientenkomfort auch unter langfristig negativen Entwicklungen sicherzustellen, etwa durch erhöhten Aufwand für Klimatisierung.

Darüber hinaus bestehen indirekte Kostenrisiken. Dazu zählen steigende Energiepreise, beispielsweise durch CO₂-Bepreisung, sowie zusätzliche Regularien für Neubauten und Renovierungen von Gebäuden. Standorte ohne gut aus-gebaute ÖPNV-Anbindung können an Attraktivität für Mitarbeiter:innen verlieren, da höhere Kraftstoffpreise Arbeitsplätze wirtschaftlich weniger lohnenswert machen. Zudem ist infolge des Klimawandels mit einer weiteren Verschärfung der Liefersituation zu rechnen. Eine zunehmende Verknappung von Lebensmitteln und pflanzlichen Grundstoffen für Medikamente kann zu steigenden Produktions- und Lieferkosten führen.

Zudem steigen durch den Klimaschutz regulatorische Anforderungen, die Investitionen in emissionsarme und nachhaltige Technologien erforderlich machen. Eine proaktive Anpassung ist für die Versorgungssicherheit und die langfristige Stabilität essenziell. ASKLEPIOS Hamburg beobachtet klimatische und politische Entwicklungen kontinuierlich, um bei Bedarf zeitnah entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Risiken aus Akquisition und Integration

Durch den Zukauf von Kliniken, medizinischen Einrichtungen oder anderen Unternehmen können Risiken entstehen. Integrationsprozesse sind oft mit Herausforderungen verbunden, etwa bei der Vereinheitlichung von IT-Systemen, Personalstrukturen und betrieblichen Abläufen. Im Krankenhaussektor, der stark von regulatorischen Anforderungen, Qualitätsstandards und regionalen Besonderheiten geprägt ist, können Akquisitionen zudem rechtliche und administrative Risiken bergen.

Ziel ist es, die Prozesse und die Infrastruktur des erworbenen Unternehmens schnellstmöglich in den Konzernverbund zu integrieren. Dazu werden Prozesse und logistische Abläufe vereinheitlicht. Kritisch kann der Verlust wichtiger Führungskräfte im Rahmen der Integration oder unzureichend durchgeführte Due-Diligence-Verfahren sein. ASKLEPIOS Hamburg begegnet diesen Risiken, indem das im Konzern über Jahre gewachsene Transaktions-Know-how sowie die damit verbundenen erfahrenen Personen und Methoden gezielt genutzt werden, um Integrationen effizient und risikoarm zu gestalten.

Reputationsrisiken

Als einer der größten privaten Gesundheitsdienstleister in Deutschland werden wir mit unseren medizinischen Angeboten in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen. Es besteht das Risiko, dass negative Berichte in Print-, elektronischen oder digitalen Medien – die ein einseitiges oder gar unzutreffendes Bild realer Zustände in unseren Einrichtungen zeichnen, oder sich ideologisch aufgeladen gegen die Privatisierung im Gesundheitswesen richten – sich belastend auf die Reputation unseres Unternehmens auswirken.

Wir treten diesen Risiken durch eine wirksame, transparente und aktive Kommunikation entgegen. Dazu koordinieren wir eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Social Media, Corporate Publishing, Public Affairs sowie Interne und Online-Kommunikation. Ziel ist es, durch eine aktive, strategische sowie einheitliche und transparente Kommunikation einen hohen Wiedererkennungswert für

ASKLEPIOS Hamburg zu schaffen, den Konzern von den Wettbewerbern abzuheben und etwaiger öffentlicher Kritik am Unternehmen sowie einzelner Einrichtungen bereits im Vorwege zu begegnen.

Geopolitische und globale Risiken

Eine Zunahme von geopolitischen und globalen Risiken können sich zu einem Multikrisenszenario entwickeln. Insbesondere politische Instabilität, internationale Handelskonflikte oder geopolitische Spannungen könnten zu einer Destabilisierung der Lieferketten führen. Dies kann zu Preissteigerungen, Einschränkungen der Liefersicherheit und zu einer Verstärkung der Gesamtrisikosituation führen.

Insbesondere Deutschland sieht sich aktuell verstärkten geopolitischen Risiken ausgesetzt, vor allem im Kontext des Ukraine-Konflikts. Sollte sich die Auseinandersetzung weiter eskalieren oder länger andauern, könnte dies nicht nur die weltweiten Lieferketten weiter destabilisieren, sondern auch direkte Auswirkungen auf die nationale Sicherheitslage haben. In einer solchen Situation könnte sich die Rolle Deutschlands als Partner in der zivilmilitärischen Zusammenarbeit noch stärker als erwartet herausstellen, da Krankenhäuser im Falle eines militärischen Einsatzes verstärkt in die Notfallversorgung und in die Behandlung von Verletzten eingebunden werden könnten. Sollte Deutschland in der geostrategischen Auseinandersetzung mit Russland weiter in den Fokus geraten, könnte dies auch zu erhöhten Sicherheitsrisiken und potenziellen Cyber-Angriffen auf kritische Infrastruktur wie Krankenhausnetzwerke führen. Solche Szenarien erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteuren und der Gesundheitsbranche, um die Resilienz gegenüber solchen Risiken zu stärken.

Übersicht der Risikothemen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einschätzung inwieweit die genannten Risikothemen innerhalb des Prognosezeitraums zu möglichen Abweichungen von der erwarteten Unternehmensentwicklung von ASKLEPIOS führen könnten (gering bis 1% EBITDA; mittel bis 5% EBITDA, hoch bis 10% EBITDA; sehr hoch ab 10% EBITDA).

Risikothema	Einschätzung 2026
Leistungs-, Erlös-, Dokumentations- und Budgetrisiken	mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken	mittel
Bau- und Investitionsrisiken	gering
Politische Risiken und Risiken aus Wettbewerb, Markt- und Umfeld	gering
IT und Cyber-Risiken	gering
Beschaffungsrisiken	gering
Haftungs- und Rechtsrisiken	gering
Personalrisiken	gering
Hygiene-, Infektions- und Qualitätsrisiken	gering
Sonstige Betriebsrisiken	gering
Compliance- und Governance Risiken	gering
Steuerrisiken	gering
Risiken aus Klimawandel und Umweltrisiken	gering
Risiken aus Akquisition und Integration	gering
Reputationsrisiken	gering
Geopolitische Risiken und globale Risiken	gering

3) Chancenbericht des Konzerns

Chancen werden für diesen Bericht in Chancenthemen aggregiert dargestellt. Die wesentlichen Chancenthemen sind nachfolgend erläutert, die Reihenfolge der genannten Chancenthemen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Chancenausmaßes basierend auf dem aggregierten Chancenerwartungswert des Chancenthemas für Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wider (absteigende Reihenfolge).

Strategische Chancen

Hierunter werden alle Chancen zusammengefasst, die sich langfristig durch globale Trends und Entwicklungen ergeben. Auch Investitionsprojekte, Akquisitionen, Stärkung der eigenen Marke und der Bereitstellung neuer oder verbesserter Dienstleistungen zählen in diese Kategorie. Wir beobachten kontinuierlich den Gesundheitsmarkt. Unsere langjährige Erfahrung bei der Akquisition und Integration von Kliniken ermöglicht es uns, Investitionschancen und strategische Akquisitionspotentiale frühzeitig zu identifizieren und zu ergreifen.

Chancen aus Markt und Umfeld

In diese Chancenkategorie fallen positive Entwicklungen, die sich auf Grund der politischen oder wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Auch Chancen, die sich im Kontext des Wettbewerbs ergeben, zählen in diese Kategorie. Hier sehen wir Potential im Aufbau und Ausbau der medizinischen Dienstleistungen. Neben den Aspekten der medizinischen Versorgung ergeben sich auch im gesamten Aufenthalt unserer Patient:innen Möglichkeiten, uns durch moderne Angebote und Services vom Wettbewerb weiter positiv abzuheben. Hierbei greifen wir auf den Erfahrungsschatz unseres bundesweiten Kliniknetzwerkes zurück und orientieren uns am Bedarf und Wohl unserer Patient:innen.

Chancen aus operativer Tätigkeit

Chancen aus operativer Tätigkeit beinhalten insbesondere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Abrechnungsprozesse und Erlössteigerung. Hierzu zählen auch Chancen zur weiteren Verbesserung der medizinischen Qualität durch Einsatz neuer Prozesse, Technologien und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen.

Die fortlaufende Entwicklung und Implementierung von Kostensenkungsaktivitäten im Kontext der Schaffung von konzernweiten Synergien ermöglicht es uns, unsere Kostensituation gegenüber dem Wettbewerb stetig zu verbessern und dabei die medizinische Leistung auf konstant hohem Niveau zu erhalten. Aufgrund der günstigen Kostenstrukturen sind wir in der Lage, den Änderungsprozess in zusätzliche Wettbewerbsvorteile umzuwandeln.

Chancen aus Finanzaktivitäten

Unser breiter Finanzierungsmix und hoher Eigenkapitalanteil ermöglicht es uns, langfristige Finanzierungssicherheit zu erreichen und dabei trotzdem flexibel auf günstige Finanzierungsmöglichkeiten zu reagieren. Zusätzlich macht uns unsere Kapitalausstattung zu einem beliebten Partner am Kapitalmarkt, sodass wir von günstigen Refinanzierungskonditionen profitieren können. Neben der allgemeinen Unternehmens- und Wachstumsfinanzierung erreichen wir hierdurch die notwendige Kapitalstärke, um in der Lage zu sein, Chancen frühzeitig zu ergreifen.

Infrastrukturelle Chancen

Unter infrastrukturellen Chancen verstehen wir alle Themen, die einen positiven Einfluss auf unsere Leistungserbringung haben, jedoch nicht direkt in der operativen Tätigkeit verortet sind. Hierzu zählen insbesondere die Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeiter:innen, der intelligente Einsatz von moderner Informationstechnologie und die technische Ausstattung unserer Häuser.

Durch die Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen soll ein hohes Innovationspotential und zukunftsweisende Prozesse nicht nur auf dem Gebiet der Spitzenmedizin gewährleistet werden. Zeitgleich versuchen wir durch unsere Arbeitgebermarke hoch motiviertes Personal akquirieren. Die Homogenisierung unserer IT-Landschaft reduziert Kosten und steigert die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Systeme. Durch gezielte Investitionen können wir flexibel auf Veränderungen der Patientenansprüche reagieren und uns so von unseren Wettbewerbern abheben. Unsere modern ausgestatteten Kliniken gewährleisten eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau, woraus sich auch Chancen zu künftigen Leistungssteigerungen ergeben.

4) Auswirkung der aktuellen Situation auf das Risikoportfolio

Neben dem anhaltenden Konflikt in der Ukraine und der Lage im Nahen Osten kann die Eskalation der Konfliktpotentiale im asiatischen Raum in Kombination mit der gesamtwirtschaftlichen und einer sich ggf. zum Protektionismus hin entwickelnden US-Wirtschaftspolitik zu einem Polyrisikoszenario führen. Hierdurch können sich negative Auswirkungen für die Weltwirtschaft ergeben, die sich auch entsprechend auf das Risikoportfolio der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH auswirken können. Hierzu zählen zum Beispiel Einschränkungen der Liefersicherheit, Preissteigerungen und Anstieg der bereits benannten Risiken.

Asklepios Kliniken Hamburg GmbH hat Maßnahmen ergriffen, um Preissteigerungen auch zukünftig abfedern zu können, sofern dies ohne Einschränkungen bei der Versorgung der Patient:innen möglich ist. Was die generelle Versorgungssicherheit anbelangt, so gehört Asklepios Kliniken Hamburg GmbH zu den systemrelevanten Branchen, so dass von einem politischen Willen auszugehen ist, hier bei Bedarf staatliche Unterstützung bereitzustellen. Die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH beobachtet die Entwicklungen engmaschig, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, welche die möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns reduzieren.

5) Zusammenfassung und Risikotragfähigkeit

Das Gesamtrisiko für Asklepios Kliniken Hamburg GmbH setzt sich aus Risiken zusammen, die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH beeinflussen kann und Risiken, die nicht beeinflussbar sind (z.B. politische Entwicklungen, Gesetzgebung, Konjunktur). Beeinflussbare Risiken werden durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig identifiziert und gesteuert. Nicht-beeinflussbare Risiken werden regelmäßig überwacht und analysiert, um Asklepios Kliniken Hamburg GmbH in die Lage zu versetzen, frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Zudem findet ein aktives Chancenmanagement statt, das neben einer Potentialanalyse auch die Einleitung von Maßnahmen zur Realisierung beinhaltet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtrisikoposition des Asklepios Kliniken Hamburg GmbH gestiegen. Die Risikotragfähigkeit der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH ist durch ihre operative Leistungsfähigkeit sowie durch eine solide Kapitalausstattung und Finanzierung zum Berichtszeitpunkt gegeben. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken zum Berichtszeitpunkt identifiziert.

6) Gesamtaussage der Geschäftsführung: Zusammenfassung und Ausblick

Die im Bericht dargestellten Risiken wurden sorgfältig unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen finanziellen Auswirkungen analysiert. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gibt es keine Anzeichen dafür, dass einzelne oder kumulierte Risiken die Fortführung des Unternehmens gefährden könnten. Die belastbare Ertragslage bildet eine verlässliche Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass alle notwendigen Ressourcen zur langfristigen Sicherung der Geschäftstätigkeit jederzeit verfügbar sind.

Hamburg, den 25. März 2026

Joachim Gemmel

Dr. med. Sara Sheikhzadeh

Daniel Amrein

Matthias Meyer

IFRS Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

TEUR	Anhang Nr.	2025	2024
Umsatzerlöse	VI.1	1.687.145	1.556.323
Sonstige betriebliche Erträge	VI.2	186.741	161.512
		1.873.886	1.717.835
Materialaufwand	VI.3	419.569	403.096
Personalaufwand	VI.4	1.161.621	1.053.009
Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹	VI.5	152.525	130.867
Operatives Ergebnis / EBITDA²		140.171	130.863
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögenswerte, auf Sachanlagen und auf Nutzungsrechte	VI.6	68.490	81.440
Operatives Ergebnis / EBIT³		71.681	49.423
Zinsen und ähnliche Erträge	VI.7	30.297	22.525
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	VI.7	-4.633	-5.392
Zinsergebnis	VI.7	25.664	17.133
Finanzergebnis		25.664	17.133
Ergebnis vor Ertragsteuern		97.345	66.556
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.8	-19.981	-16.844
Konzernjahresergebnis		77.364	49.712
<i>Davon dem Mutterunternehmen zustehend</i>		<i>76.722</i>	<i>49.126</i>
<i>Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend</i>		<i>642</i>	<i>586</i>

1) Davon 143 TEUR (Vj. 2.179 TEUR) Wertaufholung auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

2) Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen

3) Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern

IFRS Konzern- Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

TEUR	2025	2024
Konzernjahresergebnis	77.364	49.712
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne (+) / Verluste (-) aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	30.439	11.112
Ertragsteuern	-5.270	-2.012
Summe der Wertänderungen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	25.169	9.100
Summe im Eigenkapital erfasster Wertänderungen (sonstiges Ergebnis)	25.169	9.100
Gesamtergebnis (Summe aus Konzernjahresergebnis und sonstigem Ergebnis)	102.533	58.812
<i>Davon dem Mutterunternehmen zustehend</i>	101.891	58.226
<i>Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend</i>	642	586

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

TEUR	Anhang Nr.	2025	2024
Konzernjahresergebnis		77.364	49.712
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.8	19.981	16.844
Zinsergebnis	VI.7	-25.664	-17.133
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, auf Sachanlagen und auf Nutzungsrechte	VI.6	68.490	81.440
Brutto-Cashflow (EBITDA)		140.171	130.863
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen		25	61
Veränderungen der Vorräte, Forderungen und sonstige Aktiva	VIII.2,3,4,5,6,7,8 ,9,10	115.536	111.117
Veränderung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen und sonstigen Passiva	VIII.11,12,13,14, 15, 16,17,18,19,20, 21,22	101.852	-63.246
Zinseinzahlungen	VI.7	13.484	19.996
Gezahlte Ertragsteuern	VI.8	-20.200	-21.085
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit / Netto-Cashflow		350.868	177.706
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	VIII.2	-39.135	-10.732
Investitionen in Sachanlagen	VIII.3	-98.238	-89.397
Mittelzufluss (Vorjahr Mittelabfluss) in Forderungen gegen Gesell- schafter (AKG)		25.000	-20.000
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens		234	64
Mittelzufluss aus dem Verkauf von Beteiligungen und Finanzanlagen		2.890	0
Investitionen in finanzielle Vermögenswerte		-1.600	-163
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-110.849	-120.228
Mittelabfluss aus Darlehenstilgung (Barmbek)	VIII. 5	-2.997	-4.496
Tilgung von Finanzschulden aus Nutzungsrechten		-5.995	-10.185
Zinsauszahlungen aus Nutzungsrechten		-1.228	-978
Sonstige Zinsauszahlungen	VI.7	-549	-1.172
Ausschüttungen		-2.756	-353
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-13.525	-17.184
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		226.494	40.294
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01.		368.292	327.998
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	VIII.11	594.786	368.292

IFRS Konzern-Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

TEUR	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	VIII.2	84.244	69.781
Sachanlagen	VIII.3	571.864	564.705
Nutzungsrechte	VIII.4	25.044	23.240
Finanzielle Vermögenswerte	VIII.6	411	2.752
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	VIII.6	197	186
Latente Steuern	VIII.22	7.619	21.376
Gesamte langfristige Vermögenswerte		689.379	682.040
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	VIII.7	39.635	41.247
Forderungen nach dem KHG	VIII.5	66.576	88.492
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	VIII.7	302.703	255.304
Laufende Ertragsteueransprüche	VIII.9	15.047	8.684
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	VIII.6	133.991	238.751
Sonstige Vermögenswerte	VIII.10	6.440	15.136
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	VIII.11	594.786	368.292
Gesamte kurzfristige Vermögenswerte		1.159.178	1.015.906
Aktiva gesamt		1.848.556	1.697.946

TEUR	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024
PASSIVA			
Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	VIII.12	1.000	1.000
Rücklagen	VIII.12	1.149.689	1.075.396
Konzerngewinn	VIII.12	76.722	49.126
Nicht beherrschende Anteile	VIII.12	1.423	3.537
Gesamtes Eigenkapital	VIII.12	1.228.835	1.129.059
Langfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Leasing	VIII.15	24.213	23.441
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	VIII.19	32.390	67.419
Sonstige Rückstellungen	VIII.20	78.954	96.506
Latente Steuern	VIII.22	8.283	11.550
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	VIII.17	6.938	6.730
Sonstige Verbindlichkeiten	VIII.18	2.530	3.188
Gesamte langfristige Verbindlichkeiten		153.308	208.834
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VIII.14	28.937	28.988
Finanzschulden	VIII.13	0	2.997
Verbindlichkeiten aus Leasing	VIII.15	5.163	4.242
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	VIII.19	1.503	3.177
Sonstige Rückstellungen	VIII.20	85.535	79.158
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	VIII.21	5.474	2.948
Verbindlichkeiten nach dem KHG	VIII.16	39.478	68.041
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	VIII.17	200.587	75.529
Sonstige Verbindlichkeiten	VIII.18	99.737	94.973
Gesamte kurzfristige Verbindlichkeiten		466.414	360.053
Passiva gesamt		1.848.556	1.697.946

IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

TEUR	Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital					Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Konzern- gewinn	Summe		
Stand zum 01.01.2024	1.000	213.927	794.466	57.910	1.067.303	3.303	1.070.606
Jahresergebnis	0	0	0	49.126	49.126	586	49.712
Sonstiges Ergebnis	0	0	9.100	0	9.100	0	9.100
Gesamtergebnis	0	0	9.100	49.126	58.226	586	58.812
Sonstige Veränderungen	0	0	-7	0	-7	1	-6
Ausgleichszahlungs- verpflichtungen	0	0	0	0	0	-353	-353
Einstellung in Rücklagen	0	0	57.910	-57.910	0	0	0
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Transaktionen	0	0	57.903	-57.910	-7	-352	-359
Stand zum 31.12.2024	1.000	213.927	861.469	49.126	1.125.522	3.537	1.129.059
Stand zum 01.01.2025	1.000	213.927	861.469	49.126	1.125.522	3.537	1.129.059
Jahresergebnis	0	0	0	76.722	76.722	642	77.364
Sonstiges Ergebnis	0	0	25.169	0	25.169	0	25.169
Gesamtergebnis	0	0	25.169	76.722	101.891	642	102.533
Sonstige Veränderungen	0	0	-1	0	-1	0	-1
Ausgleichszahlungs- verpflichtungen	0	0	0	0	0	-2.756	-2.756
Einstellung in Rücklagen	0	0	49.126	-49.126	0	0	0
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Transaktionen	0	0	49.125	-49.126	-1	-2.756	-2.757
Stand zum 31.12.2025	1.000	213.927	935.763	76.722	1.227.412	1.423	1.228.835

KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

nach International Financial Reporting Standards

I.	Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses	4
II.	Grundsätze der Rechnungslegung	4
1)	Angewandte Vorschriften	4
2)	Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards.....	5
3)	Ausweis und Umgliederungen	9
4)	Geschäftsjahr	10
5)	Freigabe des Abschlusses	10
III.	Währungsumrechnung.....	10
IV.	Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
1)	Konsolidierungskreis	11
a)	Tochterunternehmen	11
b)	Übrige Beteiligungen	12
c)	Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen.....	12
d)	Konsolidierungskreis	13
2)	Immaterielle Vermögenswerte	15
3)	Geschäfts- und Firmenwerte.....	15
4)	Sachanlagen.....	18
5)	Zuwendungen der öffentlichen Hand	18
6)	Leasingverhältnisse	19
7)	Forschungs- und Entwicklungskosten.....	20
8)	Fremdkapitalkosten.....	21
9)	Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten.....	21
10)	Finanzinstrumente	22
a)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente).....	22
b)	Finanzielle Verbindlichkeiten.....	23
c)	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	23
d)	Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.....	24
e)	Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	25
11)	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	25
a)	Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden.....	25
b)	Latente Steuern	25

12)	Vorräte.....	26
13)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26
14)	Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG	27
15)	Umsatz- und Ertragsrealisierung	27
16)	Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte	29
17)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	29
18)	Sonstige Rückstellungen.....	30
19)	Pensionsrückstellungen.....	30
20)	Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen.....	32
V.	Angaben zum Finanzrisikomanagement	34
1)	System des Finanzrisikomanagements	34
2)	Liquiditätsrisiken.....	35
3)	Kreditrisiken.....	36
5)	Kapitalsteuerung.....	38
VI.	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	39
1)	Umsatzerlöse	39
2)	Sonstige betriebliche Erträge	39
3)	Materialaufwand	41
4)	Personalaufwand	41
5)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	42
6)	Abschreibungen.....	42
7)	Zinsergebnis.....	43
8)	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	43
VII.	Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	45
VIII.	Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz	45
1)	Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode	45
2)	Immaterielle Vermögenswerte	46
3)	Sachanlagen.....	48
4)	Leasingverhältnisse.....	50
5)	Forderungen nach dem KHG	52
6)	Finanzielle und sonstige finanzielle Vermögenswerte.....	53
7)	Vorräte.....	54
8)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54
9)	Laufende Ertragsteueransprüche.....	56
10)	Sonstige Vermögenswerte	56
11)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	56

12) Eigenkapital	57
Bestandteile des Eigenkapitals	57
13) Finanzschulden	58
14) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59
15) Verbindlichkeiten aus Leasing	60
16) Verbindlichkeiten nach dem KHG	60
17) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	61
18) Sonstige Verbindlichkeiten	62
19) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63
20) Sonstige Rückstellungen	69
21) Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	70
22) Aktive und passive latente Steuern	70
23) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	73
IX. Sonstige Angaben	75
1) Mitarbeiter:innen (Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt	75
2) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	75
3) Bezüge des Managements	76
4) Honorare des Konzernabschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)	77
5) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	77
a) Beziehungen zur FHH / HVF	78
b) ASKLEPIOS Hamburg Beziehungen	78
6) Rechtsstreitigkeiten	79
7) Nachtragsbericht	79
8) Organe der Asklepios Kliniken Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	80

KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 nach International Financial Reporting Standards

I. Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses

Konzernstruktur: Grundlagen und Geschäftsfelder

Das Mutterunternehmen ist die Asklepios Kliniken Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend als "AKHH" oder "Muttergesellschaft", bzw. zusammen mit ihren Tochtergesellschaften als "Konzern" bezeichnet). Sie hat ihren Sitz in Hamburg, Rübenkamp 226, 22307 Hamburg, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, HRB 93371, eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der Muttergesellschaft ist der Betrieb von Krankenhäusern zur Erfüllung des diesen mit dem Krankenhausplan der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und seinen Nachfolgeinstituten übertragenen bedarfsorientierten Auftrags der Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen hoher Qualität, unter Beachtung der Zielsetzung eines patientenorientierten und differenzierten Leistungsangebots kooperativ zusammenwirkender, leistungsfähiger Krankenhäuser. Gegenstand des Unternehmens sind ferner der Erwerb und Betrieb sowie das Management von Krankenhäusern in Großstädten („urban hospitals“) und damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten wie z.B. die Errichtung und der Betrieb telemedizinischer Zentren. Zum Konzern gehören des Weiteren Servicegesellschaften sowie eine Rehabilitationsklinik in Bad Schwartau.

Oberstes Mutterunternehmen ist die Broermann Holding GmbH, Königstein, in deren Konzernabschluss ASKLEPIOS Hamburg Eingang findet.

II. Grundsätze der Rechnungslegung

1) Angewandte Vorschriften

Der Konzernabschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2025 ist in Anwendung von §315e Abs. 3 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des IASB (IFRIC) aufgestellt, wie diese gemäß der Verordnung Nr. 1606 / 2002 des Europäischen Parlaments und des Rates in der Europäischen Union anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wird von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

ASKLEPIOS Hamburg hat entsprechend auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB befreiend verzichtet. Der IFRS-Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzern der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA wird in den IFRS-Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Deren Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister offengelegt.

Zu den angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen wird auf die folgenden Ausführungen unter Abschnitt IV „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

2) Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards

In der Berichtsperiode erstmalig anzuwendende neue oder geänderte internationale Standards

Die Rechnungslegungsstandards wurden durch den IASB überarbeitet und veröffentlicht. Sie ersetzen vollständig oder partiell frühere Versionen dieser Standards / Interpretationen oder stellen neue Standards / Interpretationen dar. Der Konzern hat folgende Standards erstmalig vollständig oder die entsprechenden geänderten Regelungen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften angewendet und - soweit erforderlich - die Vergleichsangaben in Übereinstimmung mit den neuen Rechnungslegungsstandards angepasst:

Änderungen an IAS 21

Auswirkungen von Wechselkursänderungen: fehlende Umtauschbarkeit

Die Änderungen sind am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. ASKLEPIOS Hamburg verzeichnet aus der Änderung des Standards keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsstandards

	Veröffentlichung	Verpflichtende Anwendung
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten*	30.05.2024	01.01.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen*	18.12.2024	01.01.2026
Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen Band 11*	18.07.2024	01.01.2026
IFRS 18 (ersetzt IAS 1): Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen*	09.04.2023	01.01.2027
IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht**	09.05.2024	01.01.2027
Änderungen IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne Rechenschaftspflicht: Angaben**	21.08.2025	01.01.2027
Änderungen an IFRS 21: Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung**	13.11.2025	01.01.2027

*Endorsement erfolgt

**Endorsement bislang nicht erfolgt

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderung der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Endorsement erfolgt)

Mit der Verordnung (EU) 2025/1047 vom 27.05.2025 wurde die vom International Accounting Standards Board (IASB) am 30. Mai 2024 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“ in EU-Recht übernommen. Die verabschiedeten Änderungen beinhalten eine Klärung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen verknüpft sind. Des Weiteren befasst sich die Änderung mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Es wird klargestellt, wann ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit bei elektronischem Geldtransfer auszubuchen ist. Darüber hinaus werden zusätzliche Abgabepflichten für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie für Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen (z. B. ESG-Ziele) eingeführt. Die erstmalige Anwendung der Änderungen ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

ASKLEPIOS Hamburg erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Endorsement erfolgt)

Mit der Verordnung (EU) 2025/1266 vom 30.06.2025 wurde die vom International Accounting Standards Board (IASB) am 18. Dezember 2024 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: „Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen“ in EU-Recht übernommen. Damit soll es Unternehmen erleichtert werden, die finanziellen Auswirkungen naturabhängiger Stromverträge, die häufig als Strombezugsverträge strukturiert sind, in ihren Abschlüssen besser zu berücksichtigen. Die erstmalige Anwendung der Änderungen ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

ASKLEPIOS Hamburg erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen Band 11 (Endorsement erfolgt)

Mit der Verordnung (EU) 2025/1331 vom 09.07.2025 wurde die vom International Accounting Standards Board (IASB) am 18. Juli 2024 veröffentlichten „jährlichen Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11“ in EU-Recht übernommen. Dabei werden folgende Standards geändert:

- IFRS 1: Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben:
 - o Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung
 - o Angabe bei Abweichungen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis
 - o Angaben zum Kreditrisiko
- IFRS 9 Finanzinstrumente:
 - o Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten
 - o Transaktionspreis
- IFRS 10 Konzernabschlüsse - Bestimmung eines „De-facto-Agenten“
- IAS 7 Kapitalflussrechnung - Anschaffungskostenmethode

Die Änderungen beseitigen mögliche Unklarheiten, die sich aus Inkonsistenzen im Wortlaut zwischen verschiedenen Standards ergeben. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig.

ASKLEPIOS Hamburg erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

IFRS 18 (ersetzt IAS 1): Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 16. Februar 2026 die Verordnung (EU) Nr. 2026/338 vom 13. Februar 2026 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1803 im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 18 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung wird IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss für eine Anwendung in der Europäischen Union übernommen. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Ein Großteil der Neuerungen in IFRS 18 betrifft die Gewinn- und Verlustrechnung. Mit den Änderungen des IFRS 18 sind auch Anpas-

sungen des IFRS 7 „Kapitalflussrechnung“ verbunden. Insgesamt soll der neue Standard eine bessere Vergleichbarkeit der Ertragslage zwischen Unternehmen ermöglichen. Aus diesem Grund werden die bisher nach IAS 1 bestehenden Ausweishwahlrechte hinsichtlich der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung abgeschafft. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Schaffung eines verpflichtenden Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung, die Einführung neuer Anhangangaben sowie die Schaffung von Leitlinien zur Zusammenfassung beziehungsweise Aufgliederung von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ertragslage soll künftig in folgenden Kategorien eingeteilt werden:

- operative Kategorie,
- investive Kategorie,
- Finanzierungsbereich,
- Ertragsteuern und
- aufgegebene Geschäftsbereiche.

Dabei sind folgende Zwischensummen zu bilden:

- operatives Ergebnis,
- Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern,
- Gewinn oder Verlust.

Unter anderem sind künftig freiwillige und unternehmensindividuell definierte Leistungskennzahlen (Management Performance Measure – MPM) im Anhang ausführlich darzustellen und zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, warum die MPM die interne Sicht des Managements auf die Ertragsentwicklung darstellen und warum sie entscheidungsnützliche Informationen über die Ertragslage liefern. Es ist eine Überleitungsrechnung zwischen der MPM und der am unmittelbarsten vergleichbare Zwischensumme beziehungsweise dem Gesamtergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen, wobei für jeden einzelnen Posten der Überleitungsrechnung die Ertragsteuereffekte und die Auswirkungen auf nicht beherrschende Anteile anzugeben sind. IFRS 18 ist verpflichtend retrospektiv auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Derzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung des Konzerns und die zusätzlichen Angabepflichten für die Kennzahlen zur Unternehmensführung (Management Performance Measures, MPM). Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstiges“ bezeichnet werden. ASKLEPIOS Hamburg erwartet aus der Änderung wesentliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und damit verbunden eine Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung des Konzerns.

IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 9. Mai 2024 mit IFRS 19: „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ einen neuen Rechnungslegungsstandard für Tochterunternehmen veröffentlicht. IFRS 19 erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden. Der Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig

ASKLEPIOS Hamburg erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderung an IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne Verpflichtung zur Offenlegung: Angaben (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Am 21. August 2025 hat das IASB Änderungen zum IFRS 19 herausgegeben. Bislang enthielt der Standard nur reduzierte Angabepflichten für bis Februar 2021 herausgegebene Standards und Standardänderungen. Die veröffentlichten Änderungen beinhalten nun auch reduzierte Angabepflichten für Standards bzw. Standardänderungen, die zwischen Februar 2021 und Mai 2024 herausgegeben wurden. Der Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig

ASKLEPIOS Hamburg erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 21: Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Die Änderungen an IAS 21 sehen vor, dass für die Umrechnung einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung der zum aktuellen Abschlussstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden ist. Des Weiteren beinhaltet die Standardänderung zusätzliche Angaben sowie Regelungen für die Währungsumrechnung nach Beendigung der Hochinflation.

ASKLEPIOS Hamburg erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

3) Ausweis und Umgliederungen

Die Vermögenswerte und Schulden sowie die Aufwendungen und Erträge werden gem. IAS 1.32 saldiert, wenn dies explizit in einem Standard oder einer Interpretation gefordert bzw. erlaubt ist und den wirtschaftlichen Gehalt der Geschäftsvorfälle widerspiegelt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die entsprechend des Wahlrechts des IAS 1 (rev. 2011) als eigenständiger Teil des Konzernabschlusses ausgewiesen wird, ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Im Geschäftsjahr sind keine Ausweisänderungen erfolgt.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind - soweit im Einzelfall keine abweichende Währungseinheit angegeben ist – in Tausend Euro („TEUR“) bzw. Millionen Euro („EUR Mio.“) angegeben.

4) Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5) Freigabe des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gesellschaft wurde mit Unterschrift durch die Geschäftsführung zur Veröffentlichung freigegeben.

III. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des Konzerns darstellt. Bei sämtlichen Konzernunternehmen stellt der Euro die funktionale Währung dar.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

IV. Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der Gesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Abschlüsse sämtlicher einbezogener Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

1) Konsolidierungskreis

a) Tochterunternehmen

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH als Obergesellschaft die Tochterunternehmen, bei denen der AKHH unmittelbar oder mittelbar die Beherrschung zusteht. Der Konzern beherrscht ein Tochterunternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus dem Engagement bei diesem Tochterunternehmen ausgesetzt ist bzw. wenn er Anrechte auf diese Renditen besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen. Die Tochterunternehmen werden ab dem Tag konsolidiert an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Die Tochterunternehmen werden entkonsolidiert, sobald der Konzern die Beherrschung verliert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens ausgebucht und jede zurückbehaltene Beteiligung zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Anschließend werden die Beteiligung sowie alle Beträge, die der Konzern dem ehemaligen Tochterunternehmen schuldet oder von diesem beansprucht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen IFRS bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird als Zugangswert eines finanziellen Vermögenswertes oder falls einschlägig als Anschaffungskosten bei Zugang einer Beteiligung an einem assoziierten oder Gemeinschaftsunternehmen angesehen. Gewinne und Verluste aus dem Verlust der Beherrschung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betrifft auch die Beträge, die vorher in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt wurden.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die bei der Zeitwertbewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Entwicklung der Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal im Jahr überprüft und bei vorliegender Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Werden Anteile sukzessiv erworben, so wird der Unterschiedsbetrag aus Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital als Geschäfts- und Firmenwert bilanziert. In diesem Fall wird der vom Erwerber zuvor gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn bzw. Verlust im Gewinn oder Verlust erfasst.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden im Rahmen der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse werden, sofern wesentlich, eliminiert. Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen werden die ertragsteuerlichen Effekte erfasst und latente Steuern ausgewiesen.

b) Übrige Beteiligungen

Die übrigen Beteiligungen des Konzerns, die nicht als Tochterunternehmen voll konsolidiert werden (IFRS 10), werden bei untergeordneter Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei dem erstmaligen Ansatz werden diese zu Anschaffungskosten bewertet. Transaktionskosten wurden bei der erstmaligen Erfassung grundsätzlich als Teil des Kaufpreises berücksichtigt.

c) Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen

Nicht beherrschende Anteile sind der Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens, die auf Anteile entfallen, die nicht von Gesellschaftern des Mutterunternehmens gehalten werden. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzern-Bilanz gesondert ausgewiesen. In der Konzern-Bilanz werden sie innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Ändert sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem Tochterunternehmen und der Konzern verliert nicht die Beherrschung des Tochterunternehmens, so werden diese Transaktionen als Eigenkapitaltransaktionen behandelt. Dies betrifft die Geschäftsvorfälle mit Eigentümern, die in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln.

Der Konzern erfasst jede Differenz zwischen dem Betrag, um den sich die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ändern und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung unmittelbar im Eigenkapital.

d) Konsolidierungskreis

Folgende Unternehmen gehörten zum 31. Dezember 2025 zum Konsolidierungskreis des Konzerns. Ergänzend angegeben wird die Höhe der Anteile (unmittelbar und mittelbar) sowie inwieweit die jeweilige Gesellschaft im Rahmen der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Aufstellung eines Lageberichts und einer Offenlegung abgesehen hat.

Name, Sitz	Kapitalanteil in % 2025	Kapitalanteil in % 2024	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB
Asklepios Service Catering Hamburg GmbH, Hamburg (ehem. Asklepios Dienstleistungsgesellschaft Hamburg mbH, Hamburg)	100,00	100,00	ja
Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau GmbH, Königstein	94,00	94,00	ja
Asklepios Business Services Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios Medical School GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
Asklepios MVZ Nord GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Nord SH GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios Hamburg Personalservice GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
Asklepios EYE MVZ GmbH, Hamburg (ehem. Asklepios Privita GmbH, Hamburg)	100,00	100,00	nein
Asklepios Service Reinigung Hamburg GmbH, Hamburg (ehem. Asklepios Facility Services Hamburg GmbH, Hamburg)	100,00	100,00	ja
Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH, Hamburg	74,98	74,98	ja
Asklepios Einkauf & Versorgung Hamburg GmbH, Hamburg	94,00	94,00	ja
Asklepios IT-Services Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios Radiologie MVZ GmbH, Hamburg (ehem. Asklepios Connecting Health GmbH, Hamburg)	100,00	100,00	ja
HKW Hamburger Krankenhauswäscherei GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
MEDILYS Laborgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
MVZ MEDILYS Laborgesellschaft mbH, Hamburg (ehem. MVZ Onkologie Barmbek GmbH, Hamburg)	100,00	100,00	nein
MVZ Hanse Histologikum GmbH, Hamburg	51,00	51,00	nein
TheraPro GmbH, Hamburg (ehem. MVZ Hamburg-Ost HOG GmbH, Hamburg)	100,00	100,00	ja
INSTITUT FÜR KLINISCHE FORSCHUNG Semmelweis Universität, Campus Hamburg gGmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
Asklepios Service Technik Hamburg GmbH, Hamburg (ehem. Asklepios Technik Hamburg GmbH, Hamburg)	100,00	100,00	ja
Asklepios Service Dienstleistungen Hamburg GmbH, Hamburg (ehem. Asklepios Objektbetreuung Hamburg GmbH, Hamburg)	100,00	100,00	ja
Asklepios OP-Zentrum GmbH, Hamburg (ehem. Asklepios Aponova GmbH, Hamburg)	100,00	100,00	ja
MAH Medizinische Akademie Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
Medizinisches Versorgungszentrum Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Norddeutsches Herz- und Gefäßzentrum Hamburg GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00	nein
DHZ Deutsches Herzklappenzentrum GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00	nein
Angiologikum GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00	nein
PMD Präventivum GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00	nein
Lungenpraxis am Wördemannsweg GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00	nein
Beteiligungsgesellschaft Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
medicum Hamburg MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
MVZ Hamburg am Kampnagel GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
RehaCentrum Hamburg GmbH, Bad Bramstedt	100,00	100,00	ja

2) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine bestimmbare oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

	Nutzungsdauer in Jahren
Software und Lizenzen	3 - 5

Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen im Konzern mit Ausnahme der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

3) Geschäfts- und Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet (CGU), die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Erwerbers diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

zugeordnet werden. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Übersteigt der Wertminderungsbedarf den Buchwert des Goodwills, ist die Differenz proportional auf die Vermögenswerte der CGU zu verteilen. Bei Entfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt keine Zuschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

Bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests wurden für alle CGUs folgende Parameter zugrunde gelegt:

	2025	2024
Planungshorizont	3 Jahre	3 Jahre
Wachstumsrate einschließlich ewige Rente	0,25%	0,25%
Risikofreier Zins	3,25%	2,50%
Diskontierungszinssatz vor Steuern	5,64%	6,68%
Diskontierungszinssatz nach Steuern (WACC)	5,10%	5,77%

Das durchschnittliche Umsatzwachstum der wesentlichen geschäftswerttragenden Gesellschaften liegt im Planungszeitraum von 2026 – 2028 bei 2,5%. Der Diskontierungssatz vor Steuern liegt bei 5,6% (31.12.2024: 6,7%).

Das AKHH Management bestimmt im Zuge der Planung die Annahmen für die aktuellen gesetzlichen, allgemeinwirtschaftlichen und marktspezifischen Entwicklungen und Rahmenwerke sowie die Bewertung der zukünftigen Fortentwicklung, welche die Grundlage für die Unternehmensplanung und den 3-Jahres Plan von ASKLEPIOS Hamburg bilden. Für die Leistungs- und Erlösplanung werden die jeweiligen Landesbasisfallwerte zentralisiert ermittelt und für jedes Bundesland vorgegeben. Die zur Kostenentwicklung getroffenen Annahmen ergeben sich aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

In die Ermittlung des Nutzenwerts (= erzielbarer Betrag) fließen neben unserer strategischen Ausrichtung unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie die branchenüblichen Entwicklungen ein.

Im Folgenden werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit den signifikantesten Geschäfts- und Firmenwerten im Vergleich zum Gesamtbuchwert der Geschäfts- und Firmenwerte dargestellt:

TEUR	2025	2024
Asklepios Hamburg MVZ (gesamt)	34.097	31.227
Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH, Hamburg	10.921	10.921
Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau GmbH, Königstein	7.545	7.545
Übrige Geschäfts- und Firmenwerte	5.740	5.740
Summe	58.303	55.433

4) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Nutzungsrecht Grund und Boden	60 Jahre
Wohn- und Betriebsgebäude	20 - 52 Jahre
Außenanlagen	10 - 20 Jahre
Maschinen und Technische Anlagen	8 - 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen, wie z.B. laufende Wartungsaufwendungen, werden erfolgswirksam erfasst.

5) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand für diverse staatliche Förderprogramme. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) nur bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Soweit Zuwendungen der öffentlichen Hand für die Anschaffung von Sachanlagen gegeben wurden, werden diese gemäß IAS 20.24 mit den Anschaffungskosten des Vermögenswerts verrechnet. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Zuwendungen, die zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen bestimmt sind. Diese Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und periodengerecht von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt, sofern ein direkter Zusammenhang mit diesen Aufwendungen besteht. Sofern dieser direkte Bezug nicht besteht, werden die Zuwendungen ertragswirksam als sonstige betriebliche Erträge bilanziert.

Beihilfen, die Gesellschaften des Konzerns in Form eines Zinsvorteils bei der Gewährung von un- bzw. niedrigverzinslichen Darlehen gewährt bekommen haben, werden grundsätzlich im Zeitpunkt der Gewährung bestimmt und ebenfalls von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt.

6) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum übertragen wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Bilanzierung beim Leasingnehmer

Der Leasingnehmer bilanziert einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht (right-of-use asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bilanziert und über den kürzeren Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Höhe des Vermögenswertes entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. Anpassungen können auch aufgrund von Leasinganreizen (lease incentives) erforderlich sein, für Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen. Auf der Passivseite der Bilanz wird dem Nutzungsrecht eine Leasingverbindlichkeit gegenübergestellt. Als Leasingverbindlichkeit wird der Barwert aller künftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Abzinsung dieser Zahlungen erfolgt, falls verlässlich ermittelbar, mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Falls die Ermittlung des Zinssatzes nicht möglich ist, wird stattdessen der Grenzfremdkapitalzinssatz (incremental borrowing rate) verwendet.

Index- und kursabhängige, variable Leasingzahlungen werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt berücksichtigt. Die Zugangsbewertung wird dabei anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder des zugrundeliegenden Kurses vorgenommen. Außerdem erfolgt auch die Berücksichtigung der Restwertgarantien. Variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, werden in der Periode ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

Ein Leasingnehmer kann bei den folgenden Sachverhalten beschließen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen:

- Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und ohne Kaufoption
- Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist (low value asset)

Der Konzern macht von diesen Wahlrechten jeweils Gebrauch.

Die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird vorgenommen, um Änderungen bei den Leasingzahlungen zu berücksichtigen: a) bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses; b) bei der Beurteilung einer Kaufoption; c) bei den zu erwartenden Zahlungen in Zusammenhang mit Restwertgarantien; d) oder bei den zukünftigen Leasingzahlungen, die sich aus einer Index- oder Kursänderung ergeben haben.

Bilanzierung beim Leasinggeber

Der Leasinggeber unterscheidet jedes Leasingverhältnis in Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarung.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem geleasten Objekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Mietleasingvereinbarungen klassifiziert. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt überträgt, werden als Finanzierungsvereinbarungen klassifiziert.

7) Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen. Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Der Teil der Entwicklungskosten, für den die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 (Intangible Assets) vollständig erfüllt sind, wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr angefallen. Forschungskosten sind gefördert und daher per Saldo ergebnisneutral.

8) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die in unmittelbarem, direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts stehen, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes zu aktivieren (IAS 23.11). Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Fremdkapitalkosten, die mit Baumaßnahmen im Zusammenhang stehen, aktiviert.

Alle anderen Fremdkapitalkosten sind als Aufwand der Periode zuzurechnen, in der sie entstehen (IAS 23.8).

9) Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden durch die Gesellschaft entsprechend IAS 36 auf die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen überprüft.

Eine außerplanmäßige Abschreibung auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird vorgenommen, sofern aufgrund bestimmter Ereignisse oder Entwicklungen der Buchwert der Vermögenswerte nicht mehr durch den zu erwartenden Veräußerungserlös bzw. den diskontierten Netto-Zahlungsstrom aus einer weiteren Nutzung gedeckt ist. Sofern eine Ermittlung des erzielbaren Betrags für einzelne Vermögenswerte nicht möglich ist, erfolgt die Bestimmung der Zahlungsströme für die nächst höhere Gruppe von Vermögenswerten, für die ein derartiger Zahlungsstrom ermittelt werden kann.

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern in den Folgejahren die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind. Die Zuschreibung erfolgt dabei höchstens auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Die Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird jährlich vorgenommen. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung zur Folge haben könnten, wird häufiger überprüft. Die Ermittlung der Netto-Cashflows wird auf der Grundlage der Planungen der einzelnen Berichtseinheiten vorgenommen, auf deren Basis eine Trendermittlung der Netto-Cashflows für die nachfolgenden Perioden durchgeführt wird. Die prognostizierten Netto-Cashflows werden unter Nutzung eines risikoadjustierten Zinssatzes diskontiert. Weitere Parameter werden standardisierten Branchenangaben entnommen. Hierzu bedienen wir uns der Expertise unabhängiger Beratungsgesellschaften.

10) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Zugangsbewertung von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Erfassung (mit Ausnahme der Transaktionskosten bei finanziellen Vermögenswerten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden), grundsätzlich als Teil des Kaufpreises berücksichtigt. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der Zugangsbewertung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell ab.

Man unterscheidet zwischen den folgenden Geschäftsmodellen „Halten“, „Halten- und Verkaufen“ und „Sonstiges“. Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, mit der Zielsetzung die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, welche Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne von IFRS 9 enthalten. Dem Geschäftsmodell „Halten- und Verkaufen“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, bei dem die finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, aber auch veräußert werden können. Dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht erfüllen.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen daraus erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die finanziellen Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf, die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert wertgemindert, modifiziert oder ausgebucht wird. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Im Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dieser Kategorie zugeordnet.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die somit sämtlich der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ zugeordnet sind, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

c) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden dann saldiert, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt für den Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch muss unbedingt von künftigen Ereignissen sein und im normalen Geschäftsgang durchsetzbar.

d) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die verschiedenen Stufen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellen sich wie folgt dar:

- Stufe 1: die auf dem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: andere Informationen, außer der in Stufe 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind
- Stufe 3: nicht auf Marktdaten basierende andere Informationen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, da für diese kein Marktpreis ermittelt werden kann

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand eines Bewertungsverfahrens ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichen Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument der Stufe zwei zugeordnet.

Falls mind. eine bedeutende Datengrundlage nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert, wird das Instrument der Stufe drei zugeordnet. Es gab im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Reklassifizierungen.

e) Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

TEUR	Aus der Folgebewertung		2025	2024
	Aus Zins- ergebnissen	Wertberichtigungen		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.767	-8.999	2.768	11.438
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-362	0	-362	-1.201

Das Nettoergebnis aus der Folgebewertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen und Aufwendungen aus Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

11) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

a) Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Steuerliche Risiken bestehen im Wesentlichen aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zwischen der bundesdeutschen Finanzverwaltung und ASKLEPIOS Hamburg. Für mögliche Steuernachforderungen bildet der Konzern entsprechende Rückstellungen zum Bilanzstichtag. Aktuell besteht hieraus kein wesentliches Risiko.

b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzern-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Unterschiede und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die Ermittlung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 beruht wie im Vorjahr auf einem Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer. Die operativen Kliniken sind im Regelfall von der Gewerbesteuer befreit.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die über das sonstige Ergebnis erfasst werden, werden auch über das sonstige Ergebnis und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betraf im Geschäftsjahr die Veränderung der Pensionszusagen in Höhe von TEUR -5.270 (31.12.2024: TEUR -2.012).

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden nicht abgezinst.

12) Vorräte

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet, wobei als Bewertungsvereinfachungsverfahren der Ansatz zu Durchschnittseinstandspreisen erfolgt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

13) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen sind nicht besichert und unterliegen damit dem Risiko, ganz oder teilweise auszufallen. Einzelwertberichtigungen über ein gesondertes Wertberichtigungskonto werden gebildet, wenn Forderungen ganz oder teilweise uneinbringlich sind oder die Uneinbringlichkeit wahrscheinlich ist, wobei der Betrag der Wertberichtigung hinreichend genau ermittelbar sein muss. Die Forderungen werden direkt ausgebucht, wenn die Forderung definitiv als uneinbringlich angesehen werden muss.

Bei den Wertberichtigungen werden alle erkennbaren Risiken aufgrund von individuellen Risikoeinschätzungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Die contract assets betreffen die sogenannten ‚Überlieger‘. So werden in der Branche Patient:innen bezeichnet, deren Behandlung bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Wir weisen aus der Bewertung der Überlieger keine Teilgewinne aus (Zero-Profit-Methode), siehe des Weiteren unter IV.20) Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Inventur der sich im Krankenhaus befindenden Patient:innen. Soweit wir zum Bilanzstichtag davon auszugehen haben, dass die Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen werden, werten wir zunächst die geschätzten Auftragskosten ab.

14) Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) beinhalten Forderungen auf Auszahlungen von Fördermitteln, die durch Bescheide der entsprechenden Fördermittelbehörden fest zugesagt sind. Die in diesem Zusammenhang zu bilanzierenden Verbindlichkeiten werden mit der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel verbraucht. Die Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG werden unsaldiert ausgewiesen.

15) Umsatz- und Ertragsrealisierung

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Krankenhausbetrieb und stellen somit ausschließlich Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen dar. Unsere Krankenhäuser unterliegen, wie alle Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland, gesetzlich normierten Entgeltregelungen (u.a. KHEntgG, BpflV und KHG). Das Angebot der Krankenhäuser und die Preise gegenüber den Kostenträgern (überwiegend Krankenkassen) sind durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene geregelt. Die stationären Leistungen der Krankenhäuser sollen über prospektiv mit den gesetzlichen Krankenkassen verhandelte Budgets vergütet werden. Tatsächlich werden die Budgetverhandlungen allerdings erst im Verlauf eines Geschäftsjahres geführt und finden ihren Abschluss teilweise auch erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres. In diesen Fällen bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Vergütung Unsicherheiten, denen wir mit sachgerechten Schätzungen begegnen. Die Zahlungen von den Krankenkassen werden im Regelfall nach der entsprechenden Leistungserbringung bei den Patient:innen vereinnahmt.

Gemäß § 17b Abs. 4 S. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) werden die Kosten für die Pflege am Patienten gesondert vergütet. In diesem Zusammenhang sind sogenannte Pflegebudgets mit den Krankenkassen zu verhandeln. Aufgrund der komplexen Erstellung der Pflegebudgets bestehen regelmäßig Unsicherheiten in Bezug auf die Verhandlungsergebnisse mit den Krankenkassen.

Der überwiegende Teil unserer Umsätze resultiert aus der Abrechnung von Fallpauschalen, sogenannte DRGs nach dem KHEntgG in den Akut-Krankenhäusern und dem pauschalierten Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) nach der BpflV in unseren Psychiatrien. In der Reha sowie einigen weiteren Bereichen erfolgt die Vergütung durch individuell verhandelte tagesgleiche Pflegesätze.

Die verhandelten, nach oben grundsätzlich gedeckelten Budgets ergeben sich aus dem Produkt von Leistungsmenge und Preis. Die Budgets werden durch unsere Krankenhäuser mit den Kostenträgern verhandelt. Jedes Krankenhaus stellt am Jahresende die abgerechnete Leistungsmenge (Anzahl und Art der Leistung) dem jeweiligen mit den Krankenkassen verhandelten Budget für das Krankenhaus gegenüber, sodass sich mitunter Mehr- oder Mindererlöse

ergeben können, welche durch einen vorgegeben Erlösausgleich zwischen dem Krankenhaus und der Krankenkasse grundsätzlich ausgleichsfähig sind. Im Zuge dieses Erlösausgleichs werden nur die zusätzlich angefallenen bzw. entfallenen, variablen Kosten in Höhe definierter Pauschalen vergütet bzw. abgezogen. Die sich daraus ergebenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden mit entsprechender Korrektur der Umsatzerlöse in der Konzernbilanz abgebildet.

Vertragsvermögenswerte (contract assets) stellen bedingte Rechte von ASKLEPIOS Hamburg auf den Erhalt von Zahlungsmitteln sowie Zahlungsmitteläquivalenten dar und beziehen sich auf von ASKLEPIOS Hamburg erbrachte Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet werden konnten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Leistungen, die sich nach dem Krankenhausentgeltgesetz und der Bundespflegesatzverordnung ergeben. Zusätzlich entstehen Ansprüche für Patientenbehandlungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen worden sind. Die Bewertung dieser Patient:innen erfolgt durch Multiplikation des jeweiligen Landesbasisfallwertes mit dem, den einzelnen am Bilanzstichtag anwesenden Patient:innen zuzuordnenden Case Mix Index (CMI), wobei der CMI-Anteil für die Hauptleistung dem Jahr zugeordnet wird, in dem die Leistung tatsächlich erbracht wurde. Der verbleibende Anteil wird danach entsprechend der Anzahl der Aufenthaltstage den jeweiligen Geschäftsjahren zugeordnet. Vertragsvermögenswerte (contract assets) werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht, sobald die Ansprüche des Konzerns unbedingrt geworden sind. Dies ist in der Regel im darauffolgenden Geschäftsjahr der Fall. Die Umsatzrealisierung hingegen erfolgt bereits mit Aktivierung der Vertragsvermögenswerte. Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken auf Vertragsvermögenswerte werden entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Vertragsverbindlichkeiten (contract liabilities) entstehen durch Anzahlungen, die dem Konzern in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten bis zum Bilanzstichtag zugeflossen sind. Diese werden beim erstmaligen Bilanzansatz mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet, da Dritte einen Anspruch auf Leistungserfüllung erworben haben. Diese erfolgt in der Regel zusammen mit der Umsatzrealisierung im nächsten Geschäftsjahr.

Darüber hinaus werden die abgerechneten Erlöse durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MD) regelmäßig überprüft. Minderungen der Erlöse durch den MD stellen Änderungen der Leistungsverpflichtungen dar. Für ASKLEPIOS Hamburg besteht grundsätzlich das Risiko nach Überprüfung durch den MD, für durchgeführte Behandlungen eine niedrigere Leistungsverpflichtung zu erhalten, sodass es unter Umständen zu Rückerstattungen kommen kann. Bei der Bemessung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen werden Schätzungen in Bezug auf die Beanstandungsquote des MD vorgenommen und basierend auf Erfahrungswerten entsprechende Korrekturen der Umsatzerlöse berücksichtigt. In Höhe der voraussichtlichen Rückerstattung wird gemäß IFRS 15 eine Rückerstattungsverbindlichkeit (refund liability) bilanziert. Die endgültigen Ergebnisse aus den Überprüfungen des MD haben wiederum Einfluss auf den Erlösausgleich des jeweiligen Geschäftsjahres.

Mit der Einführung der Speziellen sektorengleichen Vergütung (Hybrid-DRG) wurde die Ambulantisierung weiter vorangetrieben. Eine Auswahl ambulant durchführbarer Operationen, sonstige stationersetzende Eingriffe und stationersetzende Behandlungen werden mit der Einführung der neuen Fallpauschalen (Hybrid-DRGs) vergütet. Zunächst umfassten die Hybrid-DRGs fünf Leistungsbereiche und wurden ab 1. Januar 2025 auf zehn Leistungsbereiche erweitert. Auch in 2026 findet eine Erweiterung der Leistungsbereiche statt. Die Hybrid-DRGs sind aus dem Erlösbudget der Krankenhäuser herausgelöst und können sowohl von niedergelassenen Ärzt:innen als auch von Krankenhäusern abgerechnet werden.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf Erhalt der Zahlung entsteht und im Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

16) Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Risikobehaftete Posten werden mit angemessenen Einzelwertberichtigungen versehen.

17) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen grundsätzlich kurzfristige, hochliquide Geldanlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten ab dem Tag des Erwerbs. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung überein.

18) Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug einer höchst wahrscheinlichen Erstattung ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

19) Pensionsrückstellungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen oder durch Bildung von Rückstellungen finanziert, deren Höhe auf versicherungsmathematischen Berechnungen basiert. Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern feste Beitragszahlungen an eine eigenständige Gesellschaft (Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse) leistet. Der Konzern leistet in diesem Fall Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung und trägt über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Planes fällt. Er ist typischerweise dadurch charakterisiert, dass er einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag, abzüglich des zur Deckung der Verpflichtungen bestehenden Planvermögens.

Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Methode) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität, deren Laufzeiten, denen der Pensionsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten unter Einbeziehung der zur Deckung dieser Verpflichtungen bestehenden Vermögenswerte.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden sofort bilanziell erfasst. Sie werden als Komponente des Gesamtergebnisses außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und nach erstmaligem Ausweis im Gesamtergebnis unmittelbar in die Gewinnrücklagen gebucht, sodass sich in den Folgeperioden kein erfolgswirksamer Effekt mehr zeigt.

Mit IAS 19 (rev. 2011) wurde das Nettozinsergebnis eingeführt. Das Nettozinsergebnis wird durch Anwendung des Rechnungszinses auf die Nettoschuld/das Nettovermögen ermittelt. Bei der Ermittlung des Nettozinsergebnisses gemäß IAS 19 (rev. 2011) wird der Rechnungszins implizit auch auf das Planvermögen angewendet. Der Unterschied zwischen dem (erwarteten) Nettozinsergebnis und dem tatsächlichen Ergebnis ist unter den Neubewertungen und damit im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeiter:innen Beiträge an ein Versorgungswerk des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgungskasse für Gemeinden, ZVK). Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Bei dem vorliegenden Plan handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8 (rev. 2011)), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Kreditrisiko als auch das biometrische Risiko teilen.

Die ZVK Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen (IAS 19.30 (rev. 2011)). Da die für eine detaillierte Berechnung des auf den Konzern entfallenden Teils der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Informationen nicht vorliegen, treffen die Voraussetzungen des IAS 19.34 (rev. 2011) zu. Die Finanzierung der ZVK erfolgt im Wesentlichen nach dem Umlageverfahren, bei dem die Ermittlung des Umlagesat-

zes für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf der Ebene des gesamten Versichertenbestandes und nicht auf der Ebene des einzelnen versicherten Risikos durchgeführt wird. Somit unterliegt ASKLEPIOS Hamburg auch den Risiken (Biometrie, Kapitalanlage) der anderen Trägerunternehmen der ZVK. Die Verpflichtungen sind daher als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.36 (rev. 2011) bestehen nicht, so dass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswertes oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor. Die laufenden Beitragszahlungen an die ZVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

In die Pensionsrückstellungen werden auch durch Unterstützungskassen gedeckte mittelbare Verpflichtungen einbezogen, sofern die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH oder deren Tochtergesellschaften für die Erfüllung der Verpflichtungen durch Zahlung entsprechender Beiträge an den Versorgungsträger eintreten. Die Verpflichtungen werden unter Abzug des Planvermögens der Unterstützungskasse bilanziert. Ferner bestehen Zusagen gegenüber beurlaubten Beamten der Freien Hansestadt Hamburg sowie einzelvertragliche Verpflichtungen gegenüber sich im Ruhestand befindlichen Organträgern von Tochterunternehmen.

20) Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass für die Bewertung in der Bilanz, für die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und für den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert (die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie weitergehende Erläuterungen lassen sich den Ausführungen unter VIII. „Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz“ entnehmen).

- Wertminderungen bei Geschäfts- oder Firmenwerten: Der Konzern überprüft einmal jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Zur Ermittlung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und die Abzinsungssätze schätzen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte EUR 58,3 Mio. (31.12.2024: EUR 55,4 Mio.).

An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen zum Geschäfts- oder Firmenwert und zur Durchführung der Wertminderungstests unter Abschnitt IV.3) Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

- **Überlieger (contract assets):** Im Rahmen der Abrechnung unserer Patient:innen erhalten wir Festpreise in Höhe der jeweiligen DRG, ermittelt anhand der je Bundesland einheitlichen Basisfallwerte und der grundsätzlich bundeseinheitlichen Kodierung. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Inventur der sich im Krankenhaus befindenden Patient:innen. Basis dafür sind die Meilensteine ‚Verweildauer‘ im Verhältnis zur bundesdurchschnittlichen Verweildauer sowie der Zeitpunkt der Operation. Da die Kosten der Überlieger angesichts des schwer feststellbaren Standes und der schwer prognostizierbaren Entwicklung des Behandlungsverlaufs der Überlieger nicht verlässlich bestimmt werden können, ermittelt der Konzern die Kosten der Überlieger aus den ASKLEPIOS Hamburg zustehenden Festpreisen. Angesichts der insofern nicht verlässlichen Schätzung der Kosten der Überlieger, weist der Konzern keine Teilgewinne aus der Behandlung der Überlieger aus. ASKLEPIOS Hamburg weist durch einen Abschlag auf die geschätzten Kosten pro Überlieger Erlöse nur in Höhe der geschätzten angefallenen Auftragskosten aus (Zero-Profit-Methode). Der Buchwert zum 31. Dezember 2025 betrug EUR 15,2 Mio. (31.12.2024: EUR 15,1 Mio.).
- **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:** Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen hängt von einer Vielzahl von versicherungsmathematischen Annahmen ab. Diese betreffen im Wesentlichen:
 - die Diskontierungszinssätze
 - die künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen

Entsprechend der Langfristigkeit dieser Rückstellungen unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt VIII.19) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 33,9 Mio.. (31.12.2024: EUR 70,6 Mio.).

- **Steuern:** Die Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns beruht auf der Beurteilung der Sachverhalte gemäß den gültigen Rechtsnormen und ihren Interpretationen. Die als Steueraufwand, Steuerschulden, Steuerforderungen ausgewiesenen Beträge basieren auf den getroffenen Annahmen. Insbesondere die Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen erfordert Schätzungen über die Höhe der vorhandenen Verlustvorträge und des künftig zur Verrechnung mit diesen Verlustvorträgen verfügbaren steuerlichen Gewinns. Unsicherheiten bestehen vor allem in der Auslegung komplexer steuerlicher Vorschriften. Zum späteren Zeitpunkt auftretende Unterschiede zu den getroffenen Annahmen werden in der Periode erfasst, in der sie aufgetreten sind. Die Aufwendungen und Erträge aus solchen Unterschieden werden in der Periode erfasst, in der sie aufgetreten sind. Wir verweisen auf VI.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.
- **Umsatzrealisierung:** Die stationären Leistungen unserer Krankenhäuser sollen über prospektiv mit den gesetzlichen Krankenkassen verhandelte Budgets vergütet werden. Tatsächlich werden die Budgetverhandlungen allerdings erst im Verlauf eines Geschäftsjahres geführt und finden ihren Abschluss teilweise auch erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres. In diesen Fällen bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Vergütung Unsicherheiten, denen ASKLEPIOS Hamburg mit sachgerechten Schätzungen begegnet. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die jeder Schätzung immanente Ungenauigkeit in diesem Fall in Relation zu den Umsatzerlösen geringfügig ist. Seit dem Geschäftsjahr 2020 haben auch die ASKLEPIOS Hamburg Kliniken

Budgets mit den Krankenkassen hinsichtlich des Pflegepersonals zu vereinbaren. Für diese Fälle wurde in analoger Weise wie vorbeschrieben vorgegangen.

- Sonstige Rückstellungen: Schätzungen sind für Rückstellungen in Bezug auf die Höhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Eintrittszeitpunkt der Fälligkeit erforderlich.

Die Absicherung bzw. Regulierung der eingetretenen bzw. erwarteten Schadenfälle übernehmen einige Gesellschaften des Konzerns bis zu einer festgesetzten Schadenshöhe selbst. Wird diese überschritten, treten andere externe Versicherungen ein. Die im Geschäftsjahr bilanzierten Rückstellungen stellen Schätzungen von zukünftigen Zahlungen für die gemeldeten sowie für die bereits entstandenen, aber noch nicht gemeldeten Schadenfälle dar. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und gegenwärtigem Anspruchsverhalten. Diese Erfahrungen beziehen sowohl die Anspruchshäufigkeit (Anzahl) als auch die Anspruchshöhe (Kosten) ein und werden zur Schätzung der bilanzierten Beträge mit Erwartungen hinsichtlich einzelner Ansprüche kombiniert. Die Schadenersatzverpflichtungen wurden auf Grundlage aktuarischer Methoden durch einen externen Gutachter ermittelt.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen wird insbesondere durch die festgelegten aktuarischen Parameter, die Schadenshöhe für den jeweiligen Einzelfall sowie den zeitlichen Eintritt der notwendigen Zahlungen aus den Schadensfällen bestimmt. In die Rückstellung wurden neben den Einzelschäden auch die Schadenregulierungskosten einbezogen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die der Schätzung immanente Ungenauigkeit geringfügig ist. Zum Ausweis der Rückstellung wird auf den Abschnitt VIII.20) „Sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Diese werden nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko anhand von Erfahrungswerten und der Altersstruktur mittels Prozentsatz anhand der Außenstandsdauer bzw. dem Risiko der Nichtanerkennung bemessen.

V. Angaben zum Finanzrisikomanagement

1) System des Finanzrisikomanagements

Als Finanzrisiken werden solche Risiken verstanden, die ihren Ursprung in den Investitions- und Finanzierungsaktivitäten eines Unternehmens und damit in der Interaktion mit den Finanzmärkten haben. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen. Diese resultieren unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit. Die durch den Konzern ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Die sich aus den unternehmerischen Aktivitäten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft lassen sich in folgende drei Risiko-Cluster unterteilen:

1. Liquiditätsrisiken,
2. Kreditrisiken sowie
3. Zinsänderungsrisiken.

Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen der Entwicklung an den Finanzmärkten auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Da es sich beim Risikomanagement um eine zentrale Führungsaufgabe handelt, wurden durch die Geschäftsführung entsprechende Ziele und Strategien festgelegt, die für den gesamten Konzern gelten. Die Geschäftsführung identifiziert, bewertet, steuert und kontrolliert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten und den Risikomanagern des Konzerns. Diesbezüglich gibt die Geschäftsführung sowohl die Leitlinien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch für das Risikomanagement bestimmter Risikoarten, wie z. B. den Umgang mit Zinsänderungs- und Kreditrisiken oder den Einsatz von derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten sowie die Investition von Liquiditätsüberschüssen.

2) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren aus einem möglichen Mangel an Finanzmitteln, um fällige Verbindlichkeiten hinsichtlich Volumen und Fristigkeit bedienen zu können. Speziell letztere Einflussgröße führt im Falle von potenziellen Liquiditätsengpässen dazu, auch ungünstige Finanzierungsbedingungen akzeptieren zu müssen. Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditäts- und längerfristigen Finanzierungsrisiken ist zentrale Aufgabe des Konzernbereichs Corporate Finance & Treasury der mit Fokus auf eine effiziente Steuerung der kurzfristigen liquiden Mittel eine rollierende Liquiditätsplanung mit Hilfe eines konzernweiten integrierten Treasury-Management-System, erstellt.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und vorausschauenden Liquiditätsversorgung von ASKLEPIOS Hamburg, ist das Ziel der Geschäftsführung ein hohes Maß an Flexibilität innerhalb der Finanzierungsstrategie zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung sichergestellt, dass ausreichend bilaterale und syndizierte Kreditlinien bestehen, ein Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten möglich ist und ein konservativer Ansatz bei der kurzfristigen Geldanlage verfolgt wird. Darüber hinaus werden kreditvertragliche Vereinbarungen laufend eingehalten.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aufgrund vertraglicher (nicht abgezinster) Mindestverpflichtungen.

EUR Mio.	31.12.2025	Bis	1 bis	Über
	Gesamt	12 Monate	5 Jahre	5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,9	28,9	0,0	0,0
Finanzschulden	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasing	29,4	5,2	12,9	11,3
Verbindlichkeiten nach dem KHG	39,5	39,5	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0

EUR Mio.	31.12.2024	Bis	1 bis	Über
	Gesamt	12 Monate	5 Jahre	5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29,0	29,0	0,0	0,0
Finanzschulden	3,0	3,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasing	27,7	4,3	12,7	10,7
Verbindlichkeiten nach dem KHG	68,0	68,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5,8	5,8	0,0	0,0

3) Kreditrisiken

Kreditrisiken (auch Adress- oder Adressausfallrisiko) entstehen, wenn ein Schuldner den vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

ASKLEPIOS Hamburg ist einem unerwarteten Verlust von Zahlungsmitteln oder Erträgen nur zu einem geringen Maß ausgesetzt. Zum einen besteht für ASKLEPIOS Hamburg aufgrund des hohen Debitorenanteils der inländischen (gesetzlichen) Krankenversicherungen, ergänzt um einen kleineren Teil öffentlicher Sozialbehörden sowie vereinzelt Privatpatient:innen, ein geringes Delkredererisiko. Zum anderen werden Finanzkontrakte nur selektiv und ausschließlich zum Zweck der Risikoabsicherung abgeschlossen.

Die weitgehend kurzfristig ausgerichtete Geldanlagepolitik folgt dem Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“ und streut die überschüssige Konzernliquidität bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur.

Ergänzend besteht das Risiko, dass bestimmte Forderungen nach Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen nicht anerkannt werden. Für dieses sogenannte Risiko der Nichtanerkennung (Veritätsrisiko) werden keine Wertberichtigungen im Sinne des IFRS 9 gebildet, sondern entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeiten (refund liability) passiviert.

Wertberichtigungen werden vorgenommen, sobald erwartet wird, dass Forderungen zumindest teilweise uneinbringlich sind.

Eine signifikante Risikokonzentration ist – analog zum Vorjahr – zum 31. Dezember 2025 nicht gegeben. Aus den finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft besteht ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente.

Für alle Zahlungsverkehrstransaktionen, die über ein automatisiertes Zahlungsmanagementsystem abgewickelt werden, gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip. Der Abschluss von Finanzkontrakten ist darüber hinaus in einem volumengewichteten Zustimmungskatalog geregelt.

4) Zinsänderungsrisiken

Die Schwankungen des Marktzins wirken sich auf künftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Wesentliche Steigerungen des Basiszinssatzes können daher die Rentabilität, die Liquidität und die Finanzlage des Konzerns beeinträchtigen. Gleiches gilt für die nur in einem sehr geringen Ausmaß auftretenden Fremdwährungsrisiken.

Für Finanzinstrumente mit fester Verzinsung, besteht während der Laufzeit der Finanzinstrumente kein Zinsänderungsrisiko nach IFRS 7. Marktzinsänderungen, die während der Laufzeit der Instrumente auftreten, haben somit keinen Einfluss auf den operativen Cashflow und den Konzerngewinn.

Das Zinsänderungsrisiko wird gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisanteile sowie auf das Eigenkapital dar.

Da eine Stichtagsbetrachtung zum Jahresende für die Berechnung der Zinssensitivitäten von variabel verzinsten Verbindlichkeiten nur bedingt aussagekräftig ist, wurde mit dem Durchschnittsbestand gerechnet. Als Durchschnittsbestand wurde das arithmetische Mittel aus den Monatsendbeständen verwendet.

TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	+100 Basis- punkte	- 100 Basis- punkte	+100 Basis- punkte	-100 Basis- punkte
Veränderbare Variable: Zinsniveau				
Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	-3.608	3.608

Da der Referenzzinssatz bei variabel verzinsten Darlehensverträgen zumeist über eine Zinsuntergrenze (Floor) verfügt, wirken sich Zinssenkungen bei einem negativen Zinsumfeld nur begrenzt auf die in der Sensitivitätsanalyse ermittelten Zinsaufwendungen aus.

Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Zinsrisikomanagementstrategie systematisch anhand definierter Kennziffern quantifiziert, fortlaufend bewertet, gesteuert und überwacht. Die fortlaufende Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt hierbei u.a. anhand einer festgelegten Anteils von variabel verzinsten Finanzierungsinstrumenten am Gesamtfinanzierungsportfolio sowie der volumengewichteten Zinsbindungsdauer für das Gesamtfinanzierungsportfolio.

Die Bewertung und die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt anhand der im Rahmen der Zinsrisikomanagementstrategie festgelegten Kennziffern und Parameter. Zur Einhaltung der definierten Zielwerte können situativ Zinssicherungsgeschäfte (u.a. Zinsswaps, Zinstermingeschäfte) eingesetzt werden.

5) Kapitalsteuerung

Das oberste Ziel des Konzerns in Bezug auf die Kapitalsteuerung ist die Unterstützung und Absicherung der unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Die Grundlage hierfür bilden eine stabile Eigenkapitalquote sowie eine gute Bonität als Indikatoren für die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität des Konzerns.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Eigenkapitalquote 66,5% (31.12.2024: 66,5%) und liegt damit leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Neben den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 594,8 Mio. stehen dem Konzern nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von EUR 28,8 Mio. rund zur freien Verfügung (31.12.2024: EUR 28,7 Mio.). Die hohe Innenfinanzierungskraft sowie die hohe Netto-Liquidität sichern den Konzern gegen weitere Finanzmarktrisiken ab.

Die Finanzschulden wurden im Geschäftsjahr vollständig getilgt und betragen EUR 0,0 Mio. (31.12.2024: EUR 3,0 Mio.).

Die Gesellschaft weist angesichts des positiven Cashflows eine Netto-Liquidität i.H.v. EUR 669,8 Mio. aus:

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Ableitung der Kennzahl Netto-Liquidität im Geschäftsjahr:

EUR Mio.	2025	2024
Finanzschulden	0,0	3,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	594,8	368,3
Termingeldanlage bei der AKG	75,0	100,0
Liquidität	669,8	468,3
Netto-Liquidität	669,8	465,3

VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1) Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2025	2024
Klinische Akutbehandlung	1.605,6	1.489,7
Postakut- und Rehabilitationskliniken	20,4	19,0
Medizinische Versorgungszentren	61,1	47,6
Summe	1.687,1	1.556,3

Im Geschäftsjahr 2025 behandelten die Einrichtungen von ASKLEPIOS Hamburg insgesamt 1.121.491 Patient:innen. Dies entspricht einer Abweichung gegenüber dem Vorjahr (982.272 Patient:innen) von 14,2%. Die Umsatzerlöse steigen um 8,4% von EUR 1.556,3 Mio. auf EUR 1.687,1 Mio. Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) steigt von EUR 1.717,8 Mio. auf EUR 1.873,9 Mio.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Erträge aus Leistungen	100,2	79,4
Erträge aus Kostenerstattungen	25,2	21,1
Erträge aus Hilfs-, Neben- und sonstigen Betrieben	24,1	21,3
Erträge aus sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand	19,8	24,5
Übrige	17,4	15,2
Summe	186,7	161,5

3) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Medizinischer Bedarf	327,5	309,4
Wirtschaftsbedarf und bezogene Leistungen	38,4	39,5
Wasser, Energie, Brennstoffe	32,4	34,9
Lebensmittel und bezogene Leistungen	21,3	19,3
Summe	419,6	403,1

Die Materialaufwandsquote von ASKLEPIOS Hamburg in Bezug zu den Umsatzerlösen hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert und lag zum 31. Dezember 2025 bei 24,9% (31.12.2024: 25,9%). Absolut hat sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um EUR 16,5 Mio. auf EUR 419,6 Mio. erhöht.

4) Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 108,6 Mio. auf EUR 1.161,6 Mio. erhöht. Der Personalbestand ist von 12.902 Vollkräften im Vorjahr auf 13.642 Vollkräfte gestiegen. Die Personalaufwandsquote ist von 67,7% auf 68,9% gestiegen. Insgesamt ist der Anstieg der Personalaufwendungen auf die erhöhte Anzahl beschäftigter Mitarbeiter:innen sowie Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von EUR 960,3 Mio. (31.12.2024: EUR 878,6 Mio.), Aufwendungen für Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 201,3 Mio. (31.12.2024: EUR 174,4 Mio.) davon Beitragszahlungen und Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersversorgung in Höhe von EUR 9,6 Mio. (31.12.2024: EUR 8,1 Mio.). Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von EUR 9,3 Mio. (31.12.2024: EUR 7,3 Mio.) enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten die Leistungen des Konzerns aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen. Für die betriebliche Altersversorgung von (ehemaligen) Mitarbeiter:innen bestehen neben den Pensionsrückstellungen auch Ansprüche bei Zusatzversorgungskassen (ZVK), beim Versorgungswerk des Bundes und der Länder (VBL) sowie bei Direktversicherungen. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter:innen über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert.

Die laufenden Beitragszahlungen zur VBL/ZVK werden als Aufwendungen für Altersversorgungen im operativen Ergebnis ausgewiesen.

5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf:

EUR Mio.	2025	2024
Instandhaltung und Wartung	50,9	49,5
Steuern, Abgaben und Versicherungen	13,7	12,5
Beiträge, Beratungs- und Prüfungskosten	10,4	9,1
Sonstiger Verwaltungs- und EDV-Aufwand	8,9	6,9
Werbe- und Reisekosten	7,4	7,1
Fort- und Weiterbildungskosten, Schulen	6,6	5,5
Büromaterial, Porto und Fernsprechgebühren	6,3	5,9
Mietaufwendungen	6,1	3,4
Übrige	42,2	31,0
Summe	152,5	130,9

In den Beiträgen, Beratungs- und Prüfungskosten sind Aufwendungen für sonstige Beratungsprojekte, Anwaltskosten, Jahresabschlussprüfungen und Beiträge an Organisationen enthalten. Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich um diverse Positionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb.

6) Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Abschreibungen auf Sachanlagen	54,5	53,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	8,3	23,4
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	5,7	4,8
Abschreibungen gesamt	68,5	81,4

7) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Zinserträge	30,3	22,5
Zinsaufwendungen	-4,6	-5,4
Zinsergebnis	25,7	17,1

Von den ausgewiesenen Zinserträgen hat ASKLEPIOS Hamburg EUR 13,5 Mio. (31.12.2024: EUR 20,0 Mio.) erhalten. Von den Zinsaufwendungen hat ASKLEPIOS Hamburg EUR 1,8 Mio. (31.12.2024: EUR 2,2 Mio.) gezahlt.

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Zinsertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen	16,3	2,5
Zinsertrag aus Fest-/ und Tagesgeld	12,8	16,3
Sonstige Finanzerträge	1,2	3,7
Zinserträge	30,3	22,5

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2025	2024
Zinsaufwand IFRS 16	-2,3	-2,6
Genussscheine / Nachrangdarlehen	-0,1	-0,4
#N/A	11,1	0,0
	16,3	2,5
Sonstige Finanzaufwendungen	-2,2	-2,4
Zinsaufwendungen	22,8	-2,9

8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei den Ertragsteuern handelt es sich um laufende und latente Ertragsteuern. Als Ertragsteuer wird die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags ausgewiesen. Zusätzlich wird für Kapitalgesellschaften und im Inland ansässige Gesellschaften in der Rechtsform einer Personengesellschaft, deren Geschäftsaktivitäten außerhalb des Krankenhausbetriebes liegen, Gewerbesteuer berücksichtigt, deren Höhe sich entsprechend des gemeindespezifischen Hebesatzes bemisst. Weiterhin werden in diesem Posten gemäß IAS 12 Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze zwischen der nach IFRS erstellten Bilanz und der Steuerbilanz sowie auf realisierbare Verlustvorträge, die in der Regel zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	-16.026	-16.456
Latente Ertragsteuern	-3.955	-388
Summe	-19.981	-16.844

Die gezahlten Steuern betragen im Geschäftsjahr EUR 20,2 Mio. (31.12.2024: EUR 21,1 Mio.).

Die Abstimmung zwischen den tatsächlichen Steueraufwendungen und dem Betrag, der sich unter Berücksichtigung des deutschen Körperschaftsteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt, stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	97.345	66.556
Erwarteter Steueraufwand*	-15.405	-10.532
Gewerbesteuer	-1.209	-3.550
Steuermehrung/-minderung aufgrund von Ansatzkorrekturen latente Steuern	-3.955	-388
Steuererstattungen/-nachzahlungen für Vorjahre	0	371
Steuermehrungen/-minderungen aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	437	-2.530
Nicht aktivierte Verlustvorträge	232	-130
Aktivierte Verlustvorträge	191	32
Steuermehrung/-minderung aufgrund abweichender Steuersätze	-119	-33
Sonstiges	-153	-84
Effektiver Steueraufwand des laufenden Jahres	-19.981	-16.844

* gerechneter Steuersatz 2025 und 2024 15,825%

Die effektive Steuerquote betrug 20,5% (31.12.2024: 25,3%).

VII. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode entwickelt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich zum Vorjahr um EUR 226,5 Mio. erhöht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt EUR 350,9 Mio. (31.12.2024: EUR 177,7 Mio.). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von kurzfristigen Vermögenswerten und dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen von EUR 110,8 Mio. (31.12.2024: EUR 120,2 Mio.) von denen EUR 49,3 Mio. (31.12.2024: EUR 51,1 Mio.) durch Fördermittel finanziert wurden. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt EUR 13,5 Mio. (31.12.2024: EUR 17,2 Mio.).

VIII.Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz

1) Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode

Akquisitionen 2025

Zum 1. März 2025 erfolgt die Übernahme der RehaCentrum Hamburg GmbH, Bad Bramstedt, durch die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg. Die Konsolidierung fand erstmals zum 30.06.2025 statt. Da die Gesellschaft nur von untergeordneter Bedeutung ist, wird auf die Angaben nach IFRS 3 verzichtet.

2) Immaterielle Vermögenswerte

2025 TEUR	Geschäfts- und Firmenwert	Sonstige Immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlun- gen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2025	73.380	91.608	211	165.199
Zugänge/akquisitionsähnliche Investition	2.869	20.101	0	22.970
Abgänge	0	5	-211	-206
Stand 31.12.2025	76.249	111.714	0	187.963
Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01				
2025	-17.947	-77.471	0	-95.418
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-8.271	0	-8.271
Abschreibungen auf Abgänge	1	-31	0	-30
Stand 31.12.2025	-17.946	-85.773	0	-103.719
Restbuchwerte Stand 31.12.2025	58.303	25.941	0	84.244

2024 TEUR	Geschäfts- und Firmenwert	Sonstige Immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlun- gen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2024	73.161	84.355	0	157.516
Zugänge/akquisitionsähnliche Investitionen	446	6.868	211	7.525
Abgänge	-227	-547	0	-774
Umbuchung	0	932	0	932
Stand 31.12.2024	73.380	91.608	211	165.199
Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01				
2024	-3.043	-69.382	0	-72.425
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-15.130	-8.228	0	-23.358
Abschreibungen auf Abgänge	226	139	0	365
Stand 31.12.2024	-17.947	-77.471	0	-95.418
Restbuchwerte Stand 31.12.2024	55.433	14.137	211	69.781

Die durch den Konzern ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte betreffen im Einzelnen:

Geschäfts- und Firmenwerte

TEUR	2025	2024
Asklepios Hamburg MVZ (gesamt)	34.097	31.227
Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH, Hamburg	10.921	10.921
Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau GmbH, Königstein	7.545	7.545
Übrige Geschäfts- und Firmenwerte	5.740	5.740
Summe	58.303	55.433

Die CGU's stellen jeweils einen Geschäftsbetrieb (medizinische Einrichtung bzw. Gruppe von Einrichtungen) dar und sind damit die kleinste Zahlungsmittel generierende Einheit.

Die Werthaltigkeit aller in der Konzern-Bilanz enthaltenen und bei den zahlungsmittelgenerierten Einheiten zugeordneten Geschäftswerte wurde über den Nutzungswert nachgewiesen. Wertminderungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

In die Ermittlung des Nutzenwerts (= erzielbarer Betrag) fließen nebst unserer strategischen Ausrichtung unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie die branchenüblichen Entwicklungen ein.

Im Rahmen der durchgeführten Sensitivitätsanalyse wurde zum einen eine Veränderung des Diskontierungssatzes vor Steuern von + 0,5% bzw. -0,5%-Punkte angenommen. Darüber hinaus wurde das EBIT um + 5% über bzw. - 5% unter der derzeitigen Annahme verändert. Bei allen Konstellationen würde sich kein Wertberichtigungsbedarf auf die Geschäfts- und Firmenwerte ergeben.

3) Sachanlagen

2025 TEUR	Grundstücke, Bauten und			Anlagen im Bau	Bauten und		Gesamt
	Bauten auf fremden Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung		Bauten auf fremden Boden		
Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten							
Stand 01.01.2025	788.322	76.948	291.638	26.736	51.329		1.234.973
Zugänge	16.398	1.727	32.922	14.060	0		65.107
Abgänge	-5.825	1	-634	-1.897	0		-8.355
Stand 31.12.2025	798.895	78.676	323.926	38.899	51.329		1.291.725
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 01.01.2025	-364.227	-57.339	-213.124	0	-35.578		-670.268
Abschreibung des Geschäfts- jahres	-26.483	-3.667	-24.319	0	0		-54.469
Abschreibung auf Abgänge	6.813	0	1.060	0	-2.997		4.876
Umbuchungen	12.754	0	0	0	-12.754		0
Stand 31.12.2025	-371.143	-61.006	-236.383	0	-51.329		-719.861
Restbuchwerte							
Stand 31.12.2025	427.752	17.670	87.543	38.899	0		571.864

2024 TEUR	Grundstücke			Anlagen im Bau	Bauten und Bauten auf fremden Boden		Gesamt
	Bauten auf fremden Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung		Bauten auf fremden Boden		
Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten							
Stand 01.01.2024	773.645	74.679	268.478	14.952	51.329	1.183.083	
Zugänge	9.184	2.159	25.602	18.845	0	55.790	
Abgänge	0	0	-2.927	-41	0	-2.968	
Umbuchung	5.493	110	485	-7.020	0	-932	
Stand 31.12.2024	788.322	76.948	291.638	26.736	51.329	1.234.973	
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 01.01.2024	-337.059	-53.363	-192.737	0	-35.578	-618.737	
Abschreibung des Geschäfts- jahres	-27.159	-3.952	-22.204	0	0	-53.315	
Abschreibung auf Abgänge	-9	-24	1.817	0	0	1.784	
Stand 31.12.2024	-364.227	-57.339	-213.124	0	-35.578	-670.268	
Restbuchwerte							
Stand 31.12.2024	424.095	19.609	78.514	26.736	15.751	564.705	

Im Bereich der Bauten und Bauten auf fremdem Boden erfasste Beträge betreffen einen Neubau in Barmbek. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Nach Ablauf des Mietvertrags fällt das Objekt an die AKHH. Die Finanzierung erfolgte über ein teilweise gefördertes Darlehen. Der nicht geförderte Anteil wurde vollständig getilgt, so dass zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Finanzschulden mehr bestehen (vgl. Abschnitt VIII.13 Finanzschulden).

Förderungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern somit die laufenden Abschreibungen. Es handelt sich um zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) mit einem Restbuchwert von EUR 471,3 Mio. (31.12.2024: EUR 474,0 Mio.) sowie sonstige Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen Dritter mit einem Restbuchwert von EUR 48,7 Mio. (31.12.2024: EUR 49,3 Mio.). Die Fördermittel nach dem KHG sind nur im Fall der Einstellung des Krankenhausbetriebes nach § 8 Abs. 1 KHG (Ausscheiden aus dem Krankenhausplan) zurückzuzahlen.

Damit stehen dem Konzern insgesamt Fördermittel in Höhe von EUR 520,0 Mio. (31.12.2024: EUR 523,3 Mio.) zins- und tilgungsfrei auf Dauer zur Verfügung.

4) Leasingverhältnisse

Bilanz

In der Bilanz werden nachfolgende Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen:

Nutzungsrechte		
TEUR	2025	2024
Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	20.477	18.719
Technische Anlagen und Maschinen	4.430	4.508
Betriebs- und Geschäftsausstattung	137	13
Summe	25.044	23.240
Leasingverbindlichkeiten		
TEUR	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Leasing kurzfristig	5.163	4.242
Verbindlichkeiten aus Leasing langfristig	24.213	23.441
Summe	29.376	27.683

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
TEUR	2025	2024
Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	3.855	3.420
Technische Anlagen und Maschinen	1.859	1.216
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36	6
Immaterielle Vermögenswerte	0	125
Summe	5.750	4.767
Zinsaufwendungen	1.228	978
Aufwendungen kurzfristige Leasingverhältnisse (unter 12 Monate)	-371	-455
Aufwendungen Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringerem Wert (unter EUR 5.000)	-904	-789
Aufwendungen variable Leasingzahlungen (nicht in den Leasingverbindlich- keiten enthalten)	-582	-1.032

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2025 betragen EUR 9,3 Mio. (31.12.2024: EUR 8,5 Mio.).

Anlagenspiegel für Nutzungsrechte nach Anlagenklassen

2025				Gesamt
	Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- aus- stattung	
TEUR				
Stand 01.01.2025	18.719	4.508	13	23.240
Zugänge	5.822	1.706	161	7.688
Abgänge	-1.093	-612	0	-1.705
Abschreibungen	-3.855	-1.859	-36	-5.750
Abgänge Abschreibungen	883	688	0	1.571
Stand 31.12.2025	20.476	4.431	138	25.044

2024 TEUR	Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Immaterielle Vermögens werte	Gesamt
Stand 01.01.2024	15.726	451	2	125	16.304
Zugänge	11.282	5.434	16	0	16.732
Abgänge	-9.715	-657	-13	-398	-10.783
Abschreibungen	-3.420	-1.216	-6	-125	-4.767
Abgänge Abschreibungen	4.846	496	14	398	5.754
Stand 31.12.2024	18.719	4.508	13	0	23.240

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Sofern das Ziehen der jeweiligen Option als hinreichend sicher eingestuft wurde, verlängert sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend. Das Volumen der Verlängerungsoptionen beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 7,9 Mio. (31.12.2024: EUR 5,8 Mio.) unter Berücksichtigung der maximalen Ausnutzung aller Optionen.

Zurzeit bestehen keine Kündigungsoptionen im Konzern.

Restwertgarantien sowie Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben

Zur Optimierung der Leasingkosten während der Vertragslaufzeit gewährt der Konzern in manchen Fällen Restwertgarantien. Der Konzern schätzt die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen aus Restwertgarantien und bilanziert diese als Teil der Leasingverbindlichkeit. Zum 31. Dezember 2025 wurde davon ausgegangen, dass aufgrund eingegangener Restwertgarantien keine Zahlungen zu leisten sein werden. Leasingverhältnisse, die der Konzern eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, liegen nicht vor.

5) Forderungen nach dem KHG

Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz von EUR 66,6 Mio. (31.12.2024: EUR 88,5 Mio.) betreffen die am Bilanzstichtag noch ausstehenden Ansprüche auf Landesfördermittel.

Den Forderungen aus Fördermitteln zur Finanzierung eines Hauses in Hamburg Barmbek steht eine Darlehensverpflichtung gegenüber. Sie wird unter VIII.17 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

6) Finanzielle und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Bei den finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um die Anteile an der PCG pro consilio AG, Hamburg, an der die AKHH zu 8% beteiligt ist. Diese Beteiligung wird zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen Gesellschafter (AKG)	75.000	100.000
Forderungen aus der Finanzierung der Ausbildungsstätten	25.415	16.533
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	12.969	11.102
Forderungen gegen Betriebsangehörige	1.789	1.585
Forderungen aus Insolvenzversicherung, ATZ und Rückdeckungsversicherung	1.480	1.468
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	939	1.523
Forderungen gegen Finanzamt/Sozialversicherung	687	838
Forderungen nach der BPfIV und KHEntG	0	90.589
Forderungen aus Lieferantenboni	0	1.912
Sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte	9.540	15.299
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	127.819	240.849
Davon langfristig	197	186
Davon kurzfristig	133.991	238.751

Forderungen nach der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) und nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) betreffen Ausgleichsansprüche.

Durch Saldierung der Forderungen nach der BPfIV und dem KHEntG verbleibt auf Konzernebene ein Verbindlichkeitssaldo in Höhe von TEUR 114.111 (31.12.2024: Forderung TEUR 90.589). Insgesamt weist die Gesellschaft vor Saldierung Forderungen nach der BPfIV und dem KHEntG in Höhe von TEUR 50.072 (31.12.2024: TEUR 206.348) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 164.183 (31.12.2024: TEUR 115.760) aus.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen kurzfristige Geldanlagen bei der AKG.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig.

7) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.635	41.247
Gesamt	39.635	41.247

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden im Wesentlichen Vorräte des medizinischen Bedarfs ausgewiesen. Es wurden im Geschäftsjahr keine Wertberichtigungen (31.12.2024: EUR 0,0 Mio.) abgesetzt.

8) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen, brutto	330.069	285.087
Davon Überlieger (Vertragsvermögenswerte i. S. v. IFRS 15)	15.166	15.080
Abzgl. Wertberichtigungen	-27.366	-29.783
Forderungen, netto	302.703	255.304
Davon kurzfristige Forderungen	302.703	255.304

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten, die regelmäßig dem Nominalwert entsprechen, abzüglich eines angemessenen geschätzten Betrags für Forderungsausfälle bilanziert. Sie haben in Höhe von EUR 302,7 Mio. (31.12.2024: EUR 255,3 Mio.) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Auch nach IFRS 9 wird daher eine Wertminderungsmatrix genutzt (vereinfachter Ansatz). Hierbei können als Forderungsgruppen im Wesentlichen die Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung und Selbstzahler unterschieden werden. Die jeweiligen Bonitätsrisiken werden über historische Ausfallquoten bzw. Erfahrungswerte (Selbstzahler) und zum 31. Dezember 2025 anhand des CDS-Spread von Deutschland (Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung) ermittelt. Der erwartete Verlust über die Restlaufzeit wird als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der jeweiligen Forderungsgruppe bestimmt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen aufgrund von Prüfungen des MDK ein Veritätsrisiko besteht, wird durch die Bilanzierung von Rückerstattungsverbindlichkeiten das Veritätsrisiko abgebildet.

TEUR	Buchwert	Davon: Zum Abschlussstichtag nicht überfällig						
		Zum Abschlussstichtag nicht überfällig	Davon: Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
	zum 31.12.2025							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. Krankenkassen	248.619	186.942	23.422	3.126	1.974	6.849	5.233	21.073
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. sonstigen Debitoren	54.084	40.226	5.667	1.279	769	1.972	1.308	2.863
	zum 31.12.2024							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. Krankenkassen	209.626	151.393	29.410	4.113	1.786	1.489	1.681	19.754
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. sonstigen Debitoren	45.678	33.729	4.151	1.874	822	1.540	2.070	1.492

Während bei den Forderungen gegen gesetzliche Institutionen der CDS-Spread für Deutsche Staatsanleihen herangezogen wird, basiert die pauschalierte Einzelwertberichtigung der Forderungen gegen sonstige Debitoren auf historisch tatsächlich eingetretenen Ausfallereignissen im Forderungsportfolio. Auf dieser Grundlage wird eine Matrix erstellt, die adjustiert um zukunftsorientierte Insolvenzprognosen, die wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallwahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit dieser Altersstrukturklassen abbildet.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 27,4 Mio. (31.12.2024: EUR 29,8 Mio.), wobei im Geschäftsjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 9,1 Mio. (31.12.2024: EUR 12,2 Mio.) ausgebucht worden sind.

TEUR	2025	2024
Stand Wertberichtigung am 01.01.	29.783	52.070
Zuführung Wertberichtigungen	2.393	3.295
Verbrauch und Auflösung	-4.810	-25.582
Stand Wertberichtigung am 31.12.	27.366	29.783

9) Laufende Ertragsteueransprüche

Im Berichtsjahr gibt es laufende Ertragsteueransprüche i.H.v. EUR 15,0 Mio. (31.12.2024: EUR 8,7 Mio.) gegenüber Finanzbehörden.

10) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Geleistete Vorauszahlungen für Aufwendungen im kommenden Geschäftsjahr	6.428	15.124
Forderungen aus sonstigen Steuern	12	12
Sonstige Vermögenswerte	6.440	15.136
Davon kurzfristig	6.440	15.136

11) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i.H.v. EUR 594,8 Mio. (31.12.2024: EUR 368,3 Mio.) werden mit variablen Zinssätzen verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, entsprechend dem Zahlungsmittelbedarf des Konzerns. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und der Zahlungsmitteläquivalente ist mit dem Buchwert identisch.

Im Gesamtbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind eingezahlte Fördermittel enthalten. Die Fördermittel aus Pauschalförderung in Höhe von EUR 8,7 Mio. (31.12.2024: EUR 10,8 Mio.) sind zweckgebunden und nur für geförderte Investitionen zu verwenden.

12) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist gemäß IAS 1 als eigener Bestandteil des Konzernabschlusses in einer Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital	1.227.412	1.125.522
Nicht beherrschende Anteile	1.423	3.537
Summe Eigenkapital	1.228.835	1.129.059

Bestandteile des Eigenkapitals

Zur Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der AKHH wurde gesellschaftsvertraglich auf TEUR 1.000 festgesetzt. Es ist voll eingezahlt.

b) Rücklagen

Die Rücklagen umfassen eine Kapitalrücklage sowie Gewinnrücklagen. Die Kapitalrücklage resultiert in Höhe von EUR 213,9 Mio. (31.12.2024: EUR 213,9, Mio.) aus Einzahlungen und Einbringungen im Rahmen des Kaufs durch die Asklepios Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg (vormals Asklepios LBK Hamburg GmbH).

Die Gewinnrücklagen setzen sich im Wesentlichen aus den thesaurierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen und aus der Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen. Ein Anteil der Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 54,2 (31.12.2024: TEUR 54,2) resultiert ebenfalls aus Einzahlungen und Einbringungen im Rahmen des Kaufs durch die Asklepios Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg (vormals Asklepios LBK Hamburg GmbH).

c) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile sind Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Bei den Ausgleichszahlungsverpflichtungen handelt es sich um einen gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages jährlich zu zahlenden Ausgleichanspruch.

Auf andere Gesellschafter entfallen vom Jahresüberschuss des Konzerns EUR 0,6 Mio. (31.12.2024: EUR 0,6 Mio.).

d) Entwicklung des sonstigen Ergebnisses

Im sonstigen Ergebnis wird die Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne (31.12.2024: Gewinne) aus Pensionsrückstellungen abzüglich latenter Steuer von EUR 25,2 Mio. (31.12.2024: EUR 9,1 Mio.) erfasst.

13) Finanzschulden

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristiger Anteil	0	2.997
Langfristiger Anteil	0	0
Finanzschulden - gesamt	0	2.997

Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Finanzschulden vollständig in Höhe von EUR 3,0 Mio. getilgt.

Der nicht durch Fördermittel gedeckte Teil des Darlehens aus der Finanzierung eines Neubaus mit einem Buchwert von EUR 0,0 Mio. (31.12.2024: EUR 3,0 Mio.) zum 31. Dezember 2025, weist zum gleichen Zeitpunkt einen Zeitwert von EUR 0,0 Mio. (31.12.2024: EUR 3,0 Mio.) aus.

Die Finanzschulden haben sich wie folgt verändert:

EUR Mio.	01.01.2025	Zahlungswirksame	
		Veränderungen	
			31.12.2025
Kurzfristige Finanzschulden	2.997	-2.997	0
Langfristige Finanzschulden	0	0	0
Gesamt	2.997	-2.997	0

EUR Mio.	01.01.2024	Zahlungswirksame	
		Veränderungen	
			31.12.2024
Kurzfristige Finanzschulden	4.256	-1.499	2.997
Langfristige Finanzschulden	2.997	-2.997	0
Gesamt	7.253	-4.496	2.997

Die künftigen Zahlungen aus Finanzschulden sowie die darin enthaltenen Zins- und Tilgungsanteile stellen sich wie folgt dar:

31.12.2025

Restlaufzeit EUR Mio.	Mehr als 1 Jahr bis			Gesamt
	Bis zu 1 Jahr	5 Jahre	Über 5 Jahre	
Zahlungsverpflichtung	0	0	0	0

31.12.2024

Restlaufzeit EUR Mio.	Mehr als 1 Jahr bis			Gesamt
	Bis zu 1 Jahr	5 Jahre	Über 5 Jahre	
Zahlungsverpflichtung	3.079	0	0	3.079

Kreditlinien

Der Konzern verfügt über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 28,8 Mio. zum Bilanzstichtag (31.12.2024: EUR 28,7 Mio.). Die Kreditlinien werden bei Inanspruchnahme variabel verzinst.

14) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Dritten. Sie haben in Höhe von EUR 28,9 Mio. (31.12.2024: EUR 29,0 Mio.) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

15) Verbindlichkeiten aus Leasing

Die Verbindlichkeiten aus Leasing setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Bis 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2025	5.163	12.901	11.312	29.376

TEUR	Bis 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2024	4.242	12.738	10.703	27.683

Die Verbindlichkeiten aus Leasing haben sich wie folgt verändert:

TEUR	01.01.2025	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirk- same Veränderungen	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Leasing	27.683	-5.995	7.688	29.376

TEUR	01.01.2024	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirk- same Veränderungen	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Leasing	21.136	-10.185	16.732	27.683

16) Verbindlichkeiten nach dem KHG

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz von EUR 39,5 Mio. (31.12.2024: EUR 68,0 Mio.) betreffen fest zugesagte oder bereits erhaltene, aber noch nicht verwendete Fördermittel.

17) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten nach der BpflV	114.111	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.600	28.260
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	25.425	19.978
Verbindlichkeiten gegen Landeskrankenhausgesellschaft	11.377	8.759
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (AKG)	8.029	4.006
Kreditorische Debitoren	7.253	4.705
Verbindlichkeiten aus Drittmitteln	614	390
Verbindlichkeiten gegenüber den Ländern	437	435
Geförderte Darlehen	0	5.669
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10.679	10.057
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	207.525	82.259
Davon langfristig	6.938	6.730
Davon kurzfristig	200.587	75.529

Im Geschäftsjahr 2025 wurden diverse Budgetvereinbarungen der Jahre 2021-2024 aus der Somatik und Psychiatrie abfinanziert, so dass im Gesamtsaldo eine Verbindlichkeit nach der BpflV in Höhe von EUR 114,1 Mio. entstanden ist.

Das geförderte Darlehen betrifft die Finanzierung eines Hauses in Hamburg Barmbek und wurde im Verlauf des Geschäftsjahres vollständig zurückgezahlt.

31.12.2025

Restlaufzeit EUR Mio.	Mehr als 1 Jahr bis			Gesamt
	Bis zu 1 Jahr	5 Jahre	Über 5 Jahre	
Zahlungsverpflichtung	0	0	0	0

31.12.2024

Restlaufzeit EUR Mio.	Mehr als 1 Jahr bis			Gesamt
	Bis zu 1 Jahr	5 Jahre	Über 5 Jahre	
Zahlungsverpflichtung	5.792	0	0	5.792

Der in den Mindestverpflichtungen enthaltene Zinsanteil beträgt EUR 0,0 Mio. (31.12.2024: 0,1 Mio.).

18) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Personalverbindlichkeiten	82.557	78.894
Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer, Umsatzsteuer)	17.064	15.048
Erhaltene Anzahlungen	751	2.153
Übrige	1.895	2.066
Sonstige Verbindlichkeiten	102.267	98.161
Davon langfristig	2.530	3.188
Davon kurzfristig	99.737	94.973

Personalverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf ergebnisabhängige Vergütungen, Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor allem in Form Altersteilzeit- und Abfindungsverpflichtungen. Die Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. (31.12.2024: EUR 2,6 Mio.) beinhalten die zukünftigen Verpflichtungen des Konzerns aus dem Erfüllungsrückstand während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten sowie den nach IAS 19 ratierlich anzusammelnden Aufstockungsbetrag.

Die zur Besicherung der Erfüllungsrückstände bestehenden Aktivwerte in Höhe von TEUR 1.229 (Zeitwert) (31.12.2024: TEUR 1.465) werden soweit saldierungsfähig mit den Verpflichtungen verrechnet. Der nicht saldierungsfähige Anteil wird unter den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten u.a. noch an das Finanzamt zu zahlende Lohn- und Umsatzsteuer.

19) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Zeit nach der Pensionierung wurden einem Teil der Mitarbeiter:innen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt; dabei erfolgt die Altersversorgung beitrags- und leistungsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Versorgungssysteme erfolgt nach IAS 19 auf Grundlage versicherungsmathematischer Annahmen. In den Geschäftsjahren wurden die folgenden Parameter angewendet:

	2025	2024
Rechnungszinsfuß	4,30%	3,50%
Erwartete Einkommensentwicklung	2,00%	2,00%
Erwartete Rentenentwicklung	1,00%	1,00%

Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung wurden unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten bei der Pensionsrückstellung nicht berücksichtigt.

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns orientieren sich einerseits am Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz und der jeweils gültigen Fassung der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und beruhen auf der Leistungsrichtlinie Nr. 1 zum Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung beim Landesbetrieb Krankenhäuser (LBK Hamburg) – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 24. Juli 2000. Diese werden über die rückgedeckte Unterstützungskasse des LBK e.V. abgewickelt. Zusätzlich bestehen Zusagen gegenüber beurlaubten Beamten der FHH, einzelvertragliche Verpflichtungen, die zum Teil über Rückdeckungsversicherungen gedeckt sind. Für die Pensionsberechtigten der zum 1. Juli 2008 erworbenen Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH bestehen rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen gemäß der Satzung der VBL.

Das Hamburger Zusatzversorgungsgesetz sieht Rentenleistungen auf Endgehaltsbasis vor. Der entsprechende Barwert der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 318.678 (90% der Gesamtverpflichtung). Die Höhe der Leistungen berechnet sich aus der Dienstzeit und dem Entgelt gemäß der Entgeltgruppe bei Eintritt des Versorgungsfalls. Die Rentensteigerungen betragen 1% pro Jahr.

Auf den Barwert der Verpflichtung aus beitragsorientierten Leistungszusagen gemäß Satzung der VBL entfallen TEUR 31.939 (9% der Gesamtverpflichtung). Die jährliche Beitragshöhe ermittelt sich aus dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Die Rentenleistungen ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Verrentung der Beiträge. Die laufenden Renten werden jährlich um 1% erhöht.

Da es sich bei den zugesagten Leistungen um lebenslange Rentenzahlungen handelt, besteht grundsätzlich ein Langlebigkeitsrisiko, welches größtenteils durch die jeweils abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen abgesichert ist. Zudem besteht aufgrund der Gehaltsabhängigkeit der zugesagten Leistung das Risiko, dass sich die erforderliche Leistung an den Arbeitnehmer durch künftige Gehaltssteigerungen erhöht. Dieses Risiko trägt der Konzern in voller Höhe.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden unverändert zum Vorjahr die Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die leistungsorientierten Versorgungssysteme entstand in 2025 ein Pensionsertrag in Höhe von TEUR -37.274 (31.12.2024: Ertrag TEUR -16.996), der sich wie folgt zusammensetzt:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Dienstzeitaufwand	3.274	3.308
Personalaufwand	3.274	3.308
Zinsaufwand für die Verpflichtung	13.422	12.727
Erwartete Rendite des Planvermögens	-11.126	-10.151
Nettozinskomponente	2.296	2.576
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn	-31.704	-11.112
Neubewertungskomponente	-31.704	-11.112
Erfasstes Gesamtergebnis aus Pensionen	-37.274	-16.996

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgenden Aufwendungen erfasst:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Dienstzeitaufwand	3.274	3.308
Zinsaufwand für die Verpflichtung	13.422	12.726
Erwartete Rendite des Planvermögens	-11.126	-10.151
Gesamt	5.570	5.883

Der Wert der Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen aus gedeckten Pensionszusagen	335.461	369.570
Barwert der Pensionsverpflichtungen aus rückstellungsfinanzierten Pensionszusagen	20.086	22.148
Summe der Barwerte der Pensionsverpflichtung	355.547	391.718
Zeitwert des Planvermögens	-321.721	-321.122
Auswirkung der Vermögensobergrenze	67	0
Nettorückstellungen	33.893	70.596

In den dargestellten Geschäftsjahren sind keine Effekte aus der Änderung von demografischen Annahmen enthalten, da diese im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben sind.

Die Entwicklung ergibt sich dabei wie folgt:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellung zum 01.01.	70.596	85.920
Laufender Dienstzeitaufwand	3.274	3.308
Netto Zinsaufwand	2.296	2.575
Zahlungen an Pensionsberechtigte	-1.240	-1.196
Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen	-9.329	-8.899
Versicherungsmathematische Gewinne aus Veränderung der finanziellen Annahmen	-35.315	-15.191
Versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahr Verluste) aus Veränderung der erfahrungsbedingten Anpassungen	-647	1.783
Versicherungsmathematische Verluste aus Veränderung der Neubewertung des Planvermögens	4.191	2.296
Auswirkung der Vermögensobergrenze	67	0
Rückstellung zum 31.12.	33.893	70.596

Der Barwert der Verpflichtung für Pensionen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Verpflichtung zum 01.01.	391.718	406.446
Dienstzeitaufwand	3.962	3.308
Zinsaufwand	13.422	12.727
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-647	1.783
Versicherungsmathematischer Gewinn aus Veränderung der finanziellen Annahmen	-35.315	-15.191
Zahlungen an Pensionsberechtigte	-17.593	-16.929
Sonstiges	0	-426
Barwert der Verpflichtung zum 31.12.	355.547	391.718
Davon rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen	20.086	22.148
Barwert der Verpflichtung aus gedeckten Pensionszusagen	335.461	369.570

Der Zeitwert des Planvermögens hat sich in den Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	321.122	320.526
Erwartete Rendite des Planvermögens	11.126	10.151
Zahlungen an Pensionsberechtigte	-16.356	-15.732
Neubewertung des Planvermögens	-4.191	-2.296
Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen	9.329	8.899
Sonstiges	691	-426
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	321.721	321.122

Aus der Gegenüberstellung des Vermögens und der Verpflichtungen der Unterstützungskasse Asklepios Kliniken Hamburg e.V. ergab sich zu keinem Zeitpunkt eine Überdeckung der Verpflichtungen.

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus Rückdeckungsversicherungen, die die Unterstützungskasse Asklepios Kliniken Hamburg e.V. zur Deckung der Verpflichtungen aus den Pensionszusagen abgeschlossen hat.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde eine Beitragszahlung an die Hamburger Unterstützungskasse in Höhe von EUR 9,3 Mio. (31.12.2024: EUR 8,9 Mio.) geleistet. Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Einzahlung in das Planvermögen in vergleichbarer Höhe wie 2025 erwartet.

Die Sensitivität der Verpflichtung in Bezug auf die Veränderung der relevanten versicherungsmathematischen Annahmen (Werte in Klammern entsprechen dem Vorjahr) stellt sich wie folgt dar:

		Relative Änderung der Verpflichtung (Vorjahr)
Rechnungszins	-0,50%	Anstieg um 5,47% (6,36%)
Rechnungszins	+0,50%	Rückgang um 4,97% (5,74%)
Einkommenstrend	-0,50%	Rückgang um 0,27% (0,33%)
Einkommenstrend	+0,50%	Anstieg um 0,27% (0,35%)
Sterblichkeit	-10,00%	Anstieg um 2,53% (2,85%)

Die Effekte der Sensitivität wurden nach der gleichen Methode ermittelt wie die Verpflichtung zum Jahresende. Dabei ist nur die Änderung des dargestellten Faktors betrachtet worden, während andere Faktoren als konstant unterstellt wurden. Diese Annahme kann sich in der tatsächlichen Auswirkung eines Faktors anders darstellen.

Da die Rentenanpassung vertraglich fest zugesagt ist (1% Steigerung), stellt dies keinen Einflussfaktor dar, der im Rahmen der Sensitivitätsanalyse aufgelistet wurde.

Die geschätzten Auszahlungen aus den Pensionsrückstellungen und aus dem Planvermögen stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr	TEUR
2026	18.925
2027	19.659
2028	20.569
2029	21.287
2030	22.048
2031-2035	115.559
Gesamt	218.047

Die geschätzten Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen für das Jahr 2025 belaufen sich auf EUR 9,3 Mio. die geschätzten Leistungsauszahlungen aus den Pensionsrückstellungen auf EUR 1,4 Mio.

Die jährliche Beitragszahlungsverpflichtung ergibt sich aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit der Unterstützungskasse Asklepios Kliniken Hamburg e.V. Die Beitragszahlungen richten sich nach der tariflichen und persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter:innen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen liegt bei rund elf Jahren (31.12.2024: 13 Jahre).

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

ASKLEPIOS Hamburg hat in 2025 insgesamt 92 Beschäftigte mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung gemeldet.

Ein Klinikum des Konzerns ist seit dem 1. Januar 2013 beteiligte Einrichtung bei der BVK Zusatzversorgung, München (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden).

Im Folgejahr erwartet ASKLEPIOS Hamburg für die Mitglieder der BVK Zusatzversorgung, München eine Beitrags/-Dotierungsverpflichtung in Höhe von EUR 0,3 Mio. (31.12.2024: EUR 0,3 Mio.).

Die BVK Zusatzversorgung, München, hatte im Geschäftsjahr 2024 6.065 Mitglieder (31.12.2024: 6.035) und verwaltete ein Vermögen von EUR 32,2 Mrd. (31.12.2024: EUR 30,4 Mrd.). Über die Mitglieder waren 2024 852.711 Pflichtversicherte und 818.710 beitragsfreie Versicherungsverhältnisse gemeldet. An 353.027 Pflichtversicherte werden Betriebsrenten gezahlt.

Der Finanzbedarf für die Kassenleistungen aus der Pflichtversicherung wird für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr festgestellt. Zur Deckung dieses Finanzbedarfs sind die Umlagen sowie Sanierungsgelder für den Deckungsabschnitt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so festzusetzen, dass die für den Deckungsabschnitt zu entrichtenden Umlagen zusammen mit den sonstigen zu erwartenden Einnahmen aus der Pflichtversicherung und dem zu Beginn des Deckungsabschnitts insoweit vorhandenen Teilvermögen voraussichtlich ausreichen, um die Ausgaben für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr zu bestreiten. Der Deckungsabschnitt soll so bemessen werden, dass die voraussichtlichen Verpflichtungen der Kasse aus den Anwartschaften und Leistungen aus der Pflichtversicherung dauerhaft erfüllt werden können; er darf jedoch zehn Jahre nicht unterschreiten. Nach spätestens fünf Jahren ist der Bedarf an Umlage und Sanierungsgeld für einen neuen Deckungsabschnitt festzusetzen (gleitender Deckungsabschnitt).

Sofern ein Mitglied aus dem Abrechnungsverband der BVK Zusatzversorgung ausscheidet, ist an die Kasse ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwerts der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung zu zahlen. Für die Ermittlung des Barwerts sind zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft Leistungsansprüche von Betriebsrentenberechtigten sowie Versorgungspunkte aus Anwartschaften zu berücksichtigen. Hierbei werden individuell finanzierte Zusatzbeiträge nicht berücksichtigt.

20) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

TEUR	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Schadensersatzleistungen/Schadensausgleich	104.993	-3.287	-15.977	3.814	89.543
Krankenkassen	34.150	-10.178	-1.995	10.606	32.583
Prozessrisiken	10.161	-141	-1.120	3.376	12.276
Risiko Rückforderungen nach KHEntgG	19.430	-7.593	-6.701	4.672	9.808
Übrige Rückstellungen	6.930	-1.792	-628	15.769	20.279
Gesamt	175.664	-22.991	-26.421	38.237	164.489

Die Auflösung bei der Rückstellung für Schadensersatzleistungen/Schadensausgleich betrifft überwiegend Effekte aus der Zinsanpassung. Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus laufenden steuerlichen Betriebsprüfungen sowie Rückzahlungsverpflichtungen im Bereich des Maßregelvollzugs.

Die Rückstellungen gliedern sich nach Fristigkeiten wie folgt auf:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu einem Jahr	85.535	79.158
Mehr als ein Jahr	78.954	96.506
Sonstige Rückstellungen, gesamt	164.489	175.664

Die Rückstellung für Schadensersatzleistungen/Schadensausgleich wurde für Arzthaftpflichtschäden im Wesentlichen auf Grundlage aktuarischer Methoden durch einen externen Gutachter ermittelt. In die Rückstellung wurden neben den Einzelschäden auch IBNR-Fälle (vermutlich aufgetretene, aber noch nicht gemeldete Fälle) sowie Schadenregulierungskosten einbezogen. Für die Diskontierung der erwarteten Zahlungen wurde ein laufzeitkongruenter Marktzinssatz verwendet. Von diesen Rückstellungen werden im Jahr 2026 voraussichtlich EUR 10,6 Mio. und in den Jahren 2027 bis 2029 rund EUR 29,4 Mio. in Anspruch genommen.

Bei den Rückstellungen für Krankenkassen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Risiken ausstehender Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (Veritätsrisiko) sowie weitere Erlörisiken gegenüber Kostenträger.

Prozessrisiken resultieren aus Rechtsstreitigkeiten mit Arbeitnehmer:innen, Lieferanten und Kostenträgern. In dieser Position sind die sich aus dem Urteil ergebenden Verpflichtungen sowie die auf die AKHH zukommenden Prozesskosten erfasst.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen, die den laufenden Geschäftsbetrieb betreffen.

Die Inanspruchnahme (Verbrauch) der Rückstellungen erfolgt stetig wie in den Vorjahren und entsprechend den Vorgaben des IAS 37.

21) Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten

Die laufenden Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,5 Mio. (31.12.2024: EUR 2,9 Mio.) entfallen auf noch nicht veranlagte Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vorjahre sowie auf sonstige Ertragssteuerverbindlichkeiten, die aus der laufenden Betriebsprüfung resultieren.

22) Aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern verteilen sich wie folgt:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Aktive latente Steuern		
Pensionsrückstellung	2.943	11.917
Schadenrückstellung	2.622	2.989
Steuerliche Verlustvorträge	561	4.854
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	687	510
Effekte aus Körperschaftssteuersenkung	-2.486	0
Übrige	3.292	1.106
Aktive latente Steuern gesamt	7.619	21.376
Stand aktive latente Steuern laut Bilanz	7.619	21.376
Passive latente Steuern		
Wertabweichungen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9.119	10.226
Bauzeitinsen	879	920
Effekte aus Körperschaftssteuersenkung	-2.235	0
Übrige	520	404
Passive latente Steuern gesamt	8.283	11.550
Stand passive latente Steuern laut Bilanz	8.283	11.550

Aktive latente Steuern werden auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung in der näheren Zukunft hinreichend gesichert erscheint bzw. passive latente Steuern in entsprechender Höhe bestehen.

Von den aktiven latenten Steuern entfällt ein Betrag von EUR 1,7 Mio. (31.12.2024: EUR 1,6 Mio.) und von den passiven latenten Steuern ein Betrag von EUR 0,0 Mio. (31.12.2024: EUR 0,0 Mio.) auf Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz, die sich innerhalb eines Jahres umkehren.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt über das sonstige Ergebnis erfasst werden, werden im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betrifft für 2025 mit EUR -5,3 Mio. (31.12.2024: EUR -2,0 Mio.) über das sonstige Ergebnis erfasste aktive latente Steuern auf Grund von temporären Differenzen bei den Rückstellungen für Pensionen. Der Gesamtbetrag der im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 6,6 Mio. (31.12.2024: EUR 11,9 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf steuerliche Verlustvorträge für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 20,8 Mio. (31.12.2024: EUR 0,2 Mio.) und für gewerbsteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 20,1 Mio. (31.12.2024: EUR 0,7 Mio.) keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da für diese Beträge die Generierung ausreichenden steuerlichen Einkommens in der näheren Zukunft nicht wahrscheinlich ist. Für steuerliche Verlustvorträge für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 0,6 Mio. wurden EUR 0,1 Mio. (31.12.2024: EUR 2,4 Mio.) aktive latente Steuern angesetzt. Für steuerliche Verlustvorträge für gewerbsteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 1,2 Mio. wurden EUR 0,2 Mio. (31.12.2024: EUR 2,4 Mio.) aktive latente Steuern angesetzt, da hier gemäß steuerlicher Planungsrechnung die Generierung ausreichenden steuerlichen Einkommens in der näheren Zukunft wahrscheinlich ist.

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 4,0 Mio. (31.12.2024: EUR 51,6 Mio.) wurden keine latenten Steuerschulden bilanziert, da mit der Umkehrung der Differenzen in der näheren Zukunft nicht zu rechnen ist.

Der Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß der Mustervorschriften für Pillar 2. In Deutschland ist das Mindeststeuergesetz (MinStG) ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Regeln gelten für Unternehmen, die in mindestens zwei der letzten vier Jahre einen konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Mio. EUR erzielt haben. Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich latenter Steuern an, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand, wenn sie entstehen. 2025 fiel wie im Vorjahr aufgrund von zeitlich befristeten Übergangsregelungen keine Steuerbelastung an.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden latente Steuern erstmals unter Berücksichtigung der ab 2028 geltenden Körperschaftssteuersenkung angepasst. Dies führte zu einer Reduktion der aktiven latenten Steuern um EUR 2,8 Mio. sowie der passiven latenten Steuern um EUR 2,2 Mio.

23) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		
		Buchwert 31.12.2025	fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025
AKTIVA		1.031.677	1.031.677	1.031.677
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	FAAC	594.786	594.786	594.786
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	302.703	302.703	302.703
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	134.188	134.188	134.188
PASSIVA		265.838	265.838	265.838
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	28.937	28.937	28.937
Finanzschulden	FLAC	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	n.a.	29.376	29.376	29.376
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	207.525	207.525	207.525
Davon:				
Davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Kredite und Forderungen	FLAC	1.031.677	1.031.677	1.031.677
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FLAC	236.462	236.462	236.462

Kategorien IFRS 9: FAAC - Financial assets at amortised cost; FLAC - Financial liabilities at amortised cost

TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		
		Buchwert 31.12.2024	fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
AKTIVA		862.533	862.533	862.533
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	368.292	368.292	368.292
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	255.304	255.304	255.304
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	238.937	238.937	238.937
PASSIVA		141.927	141.927	141.962
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	28.854	28.854	28.854
Finanzschulden	FLAC	2.997	2.997	3.032
Verbindlichkeiten aus Leasing	n.a.	27.683	27.683	27.683
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	82.393	82.393	82.393
Davon:				
Davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Kredite und Forderungen	FLAC	862.533	862.533	862.533
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FLAC	114.244	114.244	114.279

Kategorien IFRS 9: FAAC - Financial assets at amortised cost; FLAC - Financial liabilities at amortised cost

Der beizulegende Zeitwert der Finanzschulden wurde durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurde unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen berechnet.

IX. Sonstige Angaben

1) Mitarbeiter:innen (Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen betrug im Geschäftsjahr 2025 13.642 (31.12.2024: 12.902).

Mitarbeiter:innen (Vollkräfte) nach Gruppen	2025	2024
Pflegedienst	5.866	5.392
Ärztlicher Dienst	2.275	2.197
Medizinisch-technischer Dienst	1.616	1.563
Funktionsdienst	1.594	1.527
Wirtschaftsdienst	1.075	1.051
Verwaltungsdienst	705	671
Sonstige	511	501
Gesamt	13.642	12.902

2) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Bestellobligo	32.045	13.270
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	16.709	13.667
Wartungsverträge	7.175	6.825
Versorgungsverträge	1.864	1.864
Sonstige	8.550	10.096
Gesamt	66.343	45.722

Das Bestellobligo umfasst Bestellungen in Investitionen, die bis zum Stichtag noch nicht geliefert wurden. Das Bestellobligo entfällt überwiegend auf Sachanlagen.

Sämtliche sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind zum Nominalwert bewertet und werden wie folgt fällig:

	TEUR
Bis 1 Jahr	44.480
Zwischen 1 und 5 Jahren	13.671
Mehr als 5 Jahre	8.192
Gesamt	66.343

Bezüglich etwaiger Haftungsverhältnissen mit nahestehenden Personen wird auf die Angaben unter Punkt 5) verwiesen.

3) Bezüge des Managements

Bei den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Geschäftsführer der AKHH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug im Geschäftsjahr für kurzfristig fällige Leistungen TEUR 469 (31.12.2024: TEUR 461) sowie TEUR 0 (31.12.2024: TEUR 0) für langfristig fällige Leistungen.

Die Ruhegehälter der früheren Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf TEUR 195 (31.12.2024: TEUR 182), die zugehörigen Pensionsrückstellungen auf TEUR 2.506 (31.12.2024: TEUR 2.672).

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2025 EUR 0,9 Mio. (31.12.2024: EUR 0,9 Mio.), davon entfielen TEUR 14 (31.12.2024: TEUR 17) auf Sitzungsgelder.

4) Honorare des Konzernabschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt folgende Honorare für den Abschlussprüfer des Konzerns als Aufwand (Angaben inklusive Umsatzsteuer) erfasst:

Honorar	2025	2024
TEUR		
Abschlussprüfungen	453	426
Andere Bestätigungsleistungen	137	134
Gesamt	590	560

Die anderen Bestätigungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf Bescheinigungen.

5) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24.9 gelten für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA die Personen und Unternehmen, die den Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dementsprechend werden insbesondere das Mutterunternehmen, die Schwestergesellschaften, die Tochterunternehmen und die Beteiligungen als nahestehende Unternehmen definiert. Darüber hinaus gelten Personen als nahestehend, die im Management des Unternehmens oder eines Mutterunternehmens eine Schlüsselposition innehaben. Dies umfasst auch nahe Familienangehörige dieser Personen.

Mit der unmittelbaren Muttergesellschaft Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA als Organträgerin besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft, zu der überwiegend die Gesellschaften des gesamten ASKLEPIOS Hamburg Konzerns gehören.

Alleingesellschafter der Broermann Holding GmbH, welche ihrerseits Mutterunternehmen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGa ist, ist nach dem Ableben von Herrn Dr. Bernard große Broermann dessen Erbengemeinschaft.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen:

a) Beziehungen zur FHH / HVF

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen die FHH aus Fördermitteln	15	6.431
Forderungen gegen die FHH aus geförderten Darlehen	0	5.669
Forderungen gegen die FHH	15	12.100

Die geförderten Darlehen betreffen die Finanzierung eines Hauses in Hamburg Barmbek. Hierfür trägt die FHH – Freie Hansestadt Hamburg 2/3 des Schuldendienstes. Diesen Forderungen stand eine Darlehensverpflichtung gegenüber, die im Geschäftsjahr vollständig getilgt wurde.

Sonstige Leistungsbeziehungen mit der FHH bzw. von ihr beherrschten bzw. maßgeblich beeinflussten Unternehmen betreffen u. a. Leistungen des Konzerns im Rahmen des Maßregelvollzugs.

Der HVF - Hamburgischer Versorgungsfonds AöR hat mit der AKHH in Vorbereitung der Ausgliederung des Krankenhausbetriebes Verträge über die Übertragung und Überlassung von Eigentümererbbaurechten an den betriebsnotwendigen Flächen für die Hamburger Krankenhausstandorte Altona, Barmbek, Eilbek, St. Georg, Harburg, Heidberg, Ochsenzoll und Wandsbek abgeschlossen. Die Erbbaurechte haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2064. Sowohl der HVF als auch der AKHH steht das dreimalige Recht zu, den Vertrag um jeweils 15 Jahre, d. h. maximal bis zum 31. Dezember 2109 zu verlängern. Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2064 erfolgt die Gewährung des Erbbaurechtes ohne entsprechende Leistung eines Erbbauzinses durch den Konzern; für die Verlängerungsperioden hat die AKHH einen Erbbauzins von 4% auf den Bodenverkehrswert zu zahlen. Ein Entgelt für den Bauwerksbestand wurde nicht vereinbart. Die Erbbaurechte wurden in 2005 aktiviert.

b) ASKLEPIOS Hamburg Beziehungen

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen mit der Broermann Holding GmbH und deren weiteren Tochtergesellschaften:

TEUR	2025	2024
Forderungen aus Leistungsbeziehungen	20.840	15.395
Forderungen aus Geldanlagen	75.000	100.000
Verbindlichkeiten aus Leistungsbeziehungen	30.511	22.186

Die Geschäftsbeziehungen mit der Broermann Holding GmbH und deren weiteren Tochtergesellschaften führten zu folgenden Erträgen und Aufwendungen:

TEUR	2025	2024
Dienstleistungsvertrag	5.395	4.537
Sonstige Leistungsbeziehungen	22.509	22.967
Leistungen der AKHH (Erträge)	27.904	27.504

TEUR	2025	2024
Dienstleistungsvertrag	10.995	9.645
Sonstige Leistungsbeziehungen	218.136	213.255
Leistungen an die AKHH (Aufwendungen)	229.131	222.900

Die Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

Zugunsten der Asklepios Dienstleistungsgesellschaft Hamburg mbH, Hamburg und der Medizinisches Versorgungszentrum Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg wurden Patronatserklärungen erteilt.

6) Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Vorgänge bekannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage haben könnten.

7) Nachtragsbericht

Es haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet, die sich auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

8) Organe der Asklepios Kliniken Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Von den Gesellschafter:innen bestellte Mitglieder:innen:

Jan Liersch (Vorsitzender)	Geschäftsführer Broermann Holding GmbH, Düsseldorf
Dr. Luzie Braun-Durlak	Kieferorthopädin, Hamburg (ab 30.04.2025)
Dr. Anke Frieling	Projektmanagerin Speramed GmbH, Hamburg (ab 30.04.2025)
Thorsten Hammer	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Hammer & Partner mbB, Bremen
Jan Quast	Abteilungsleiter Finanzbehörde FHH, Hamburg
Hafid Rifi	CFO Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Friedberg
Prof. Dr. Carolin Tonus	Ärztin Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Quickborn
Anette Wieneke	Abteilungsleiterin Amt für Gesundheit, Hamburg
Dr. Roland Heintze	Geschäftsführender Gesellschafter Faktenkontor GmbH, wohnhaft in Hamburg (bis 30.04.2025)
Dr. Wieland Schinnenburg	Rechtsanwalt, Hamburg (bis 30.04.2025)

Als Vertretung der Arbeitnehmer:innen gewählte Mitglieder:innen:

Hilke Stein stellv. Vorsitzende	Landesbezirksfachbereichsleiterin ver.di Landes- bezirk Hamburg, Hamburg
Thomas Haul	Anästhesiefachpfleger/ Funktionsdienstleistung Asklepios Klini- ken Hamburg GmbH, Hamburg
Alexandra Hirschfeld	Gesundheits- und Krankenpflegerin Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Wessenstedt
Sylvia Klass	Geschäftsleitung Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Bildungs- zentrum für Gesundheitsberufe, Lüneburg (ab 01.05.2025)
Dr. Hans-Christoph-Kühnau	Arzt Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
Marc-Hendrik Lienow	Krankenpfleger, Betriebsratsvorsitzender Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
Linda Muster	Bürokauffrau Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
Nicola Wollny	Gewerkschaftssekretärin ver.di-Landesbezirk Hamburg, Ham- burg (ab 01.05.2025)
Berthold Bose	Leiter ver.di Landesbezirk Hamburg, Hamburg (bis 30.04.2025)
Oliver Schertges	Prokurist Asklepios OP-Zentrum GmbH, Glinde (bis 30.04.2025)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Joachim Gemmel, Hamburg	Diplom-Kaufmann, Sprecher der Geschäftsführung / CEO Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
Dr. med. Sara Sheikhzadeh, Hamburg	Ärztin, CMO Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
Daniel Amrein, Hamburg	Diplom-Wirtschaftswissenschaftler, Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Berlin
Matthias Meyer, Hamburg	Volljurist, Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (01.01.2026)

Hamburg, den 25. März 2026

Joachim Gemmel

Dr. med. Sara Sheikhzadeh

Daniel Amrein

Matthias Meyer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender

Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt F des Konzernlageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 25. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Janz
Wirtschaftsprüfer

Jennes
Wirtschaftsprüfer